

sumptus est a nobis in uelii sic
uenerit quicquidmodi uideris
cui erunt macti. Tunc uenerit
sunt ueliam a uoluntate qui uo
cat obueta. qui est uix ueliam
sabbata huius uer. **E**t mi mactis
uenerit in ueniam ueliam a uoluntate
uoliam mactat ueliam et uoliam.
uoliam et uoliam. philippus
et thomas. bartholomeus et
matthaeus. iohannes. iohannes.

3492



SLUB

Wir führen Wissen.



STADT
ARCHIV KAMENZ

Bericht Der bittern War- heit

IVSTI MENII

Auff die

Unersindlichen aufslagen M. Glas
cij Illyrici / vnd des Herrn Niclas
von Amsdorffs.

Leta Cæsaran & Interim

Wittenberg.

ANNO

M. D. LVIII.

Resolutio supra tractandi quinte

Psalm. 55.

Mache ire Zungen vneins **HER**/vnd las sie vntergehen/denn
Ich sehe freuel vnd hader in der Stadt.

Solchs gehet tag vnd nacht vmb vnd vmb in irer mawren/
Es ist mühe vnd arbeit drinnen.

Schaden thun registert drinnen / liegen vnd trlegen lassen
nicht von irer gassen.

Wenn mich doch mein Feind schendet/wolt ichs leiden/ vnd
wenn mich mein **Hasser** pochet/wolt ich mich fur im verbergen.

Du aber bist mein Gesel / mein pfleger vnd mein Ver-
wanter.

Die wir freundlich miteinander waren vnter vns/Wir wand-
delten im hause Gottes zu hauffen.

Der Tod vbereile sie/ vnd müssen lebendig in die Hellen fas-
sen/Denn es ist eitel bosheit vnter irem hauffen.

Ich aber wil zu Gott ruffen/vnd der **HER** wird
mir helfen. Amen / Amen/
AMEN.

SPITTLERS
ANNO
MIV. I. G. 17

Den durchleuchtig-

sten hochgebornen Fürsten vnd Herz-
ren/ Herrn Otto Henrichen Pfaltzgrauen bey
Rein/ vnd Herzogen zu Baiern / des Heiligen Römischen
Reichs Erstruchfassen. Herrn Augusto Herzogen zu
Sachsen/ des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalhn/
Landgrauen in Düringen/ Margrauen zu Meissen / vnd
Burggrauen zu Magdeburg. Vnd Herrn Joachim
Margrauen zu Brandenburg / des heiligen Römischen
Reichs Erzkemmerern / zu Stetin / Pomern/ der Cassu-
ben/Wenden / vnd Schlesien zu Crossen/ Herzogen/
Burggrauen zu Nürnberg/ vnd Fürsten zu Ru-

gen/ Allen dreien Churfürsten/

meinen gnedigen

Herrn.

¶

Gottes Gnad vnd Friede in Chri-
sto. Durchleuchtigste hochgeborne Fürsten Gne-
digste Herr/ Es hat dieses acht vñ funffzigste
Jars / der Vndeutsche Matthias Flacius aus
Wenden ein Buch/ das er Apologiam nennet/
an den auch Durchleuchtigsten / Grofsmech-
tigsten Fürsten vnd Herrn / Herrn Christian zu Dennemarck/
Norwegen / der Wenden vnd Gotthen Könige / Herzogen zu
Schleswick/ Holstein/ Stormarn vnd der Dithmarschen/ Gra-
uen zu Oldenburg vnd Selmenhorst / meinem gnedigsten Her-
ren / wider mich durch den Druck ausgehen lassen / darinnen er
nach der lenge erzelet / von wie vielerley newlich entstandenen
* ij Kotten

Kotten vnd Secten / die Kirche dieser zeit vnruhgig gemacht vnd zum höchsten betrübet würd / mit vnterthenigster bitte vnd ermanung / das seine Königlich Maiestat solchen grossen erbermlichen vnd hochschedlichen Jamer der armen Kirchen / als ein Christlicher König / doch zu gemüte füren / vnd aller gnedigst bedencfen wolt / wie demselben mit zeitrigem gutem einsehen begegnet / vnd rath geschaffet werden möcht.

Wie ich nun keines wegcs gar nicht verneinen kan / sondern bekennen mus / das es (leider) allzuwar ist / das die arme Kirche des HErrn Christi in diesem irem gar schwachen vnd letzistem alter in gar viel wege zum höchsten betrübet vnd beschweret wird / Also wüdsche vnd begere ich auch von grund meines hertzen nichts mehr / denn das aller solcher erbermlicher vnd hochschedlicher Jamer zum besten / durch wen / vnd wie es auch geschehen sol / gestillet / vnd die arme Kirche widerumb in ir selbs zu rugigem stande vnd wesen gebracht werden möcht. Vnd wolt Gott von Himel / das nicht allein die höchstgemelte Kön. Mt. zu Dennemarck etc. sondern auch. E. C. f. G. sampt andern Christlichen Fürsten vnd Obrigkeitten sich Gott dem HErrn zu dienst vnd ehren / vnd der armen betrübten Kirchen zu trost / vmb diese hochwichtige sachen / doch so viel annemen möchten vnd wolten / das sie auff weis vnd wege / wie sich jnen gebüret / der Kirchen notdorfft / vnd aller sachen gelegenheit erfordert / trachteten.

Ob aber das der rechte weg dazu sey / den Glacius der Kön. Maiestat furgeschlagen / nemlich / das man alles das / so eretlichen Lerern der Christlichen vnd hochlöblichen Kirchen vnd Schulen in diesen Landen auffleget / als irrig vnd vnchristlich / so stracks dahin verdamnen sol / Das werden on zweiucl / die Kön. Mt. vnd E. C. f. G. sampt andern Christlichen Fürsten vnd Obrigkeitten / nach irem Fürstlichem / Christlichem vnd hohem verstand zuerwegen vnd zu bedencfen wissen / besser / denn es dies selben Glacius oder Ich erinnern können.

Es flaget Glacius hoch vnd sehr / vber der Kirchen zurützung / vnd gibt fur / wie gern er dieselbigen widerumb zu rechte gebracht /

gebracht / vnd zu frieden gestellet haben wolt. So man es aber
beim liecht besehen wil / so befindet sichs / das er im grund nichts
anders sucht / meinet noch begeret / vnd aus allen seinen Bress-
ten mit aller mühe vnd vleis vmb nichts anders arbeitet / denn
vmb das einige allein / das die Lerer der Christlichen Kirchen vnd
Schulen im Churfürstenthum zu Sachsen / sonderlich vnd fur-
nemlich der beider Christlichen vnd hochlöblichen Kirchen vnd
Vniuersiteten zu Wittenberg vnd Leipzig / wider die er sich ein-
mal erhoben hat / als hetten sie alles das vbel / das er jnen auff-
leget / begangen / mit schanden in staub geleyet werden. Vnd aber
er den rhum vnd namen behalten möcht / als wer er der einige /
der mit seinem anhang allein recht gethan / vnd alles wol ausge-
richtet het.

Denn also gibt er fur / Die Lerer der Christlichen vnd
hochlöblichen Kirchen vnd Schulen dieser Land / sonderlich vnd
furnemlich zu Wittenberg vnd Leipzig / die haben zur Interims-
zeit die Lare vnd Warheit des Euangelij verfelschet vnd verleug-
net / vnd damit vrsach gegeben / das viel tausent Christen nicht
allein hart verwundet / sondern getödtet / viel tausent Kirchen
verheret / vnd die ganze Kirche vnd Religion zu grund einges-
rissen worden sey. Dagegen aber rühmet er von jm selbs vnd sei-
nem anhang / wie er der sey / der in eusserster not der Christen le-
ben errettet / die Lare des Euangelij / Christliche Kirchen vnd Res-
ligion mit seinen wenigen Pusillis erhalten hab.

Wil derhalben haben / das gedachter Christlicher Kirchen
vnd Vniuersiteten Lerer sich zu dem allem entweder öffentlich
bekennen / widerrufen vnd büßen / oder aber von allen Christli-
chen Kirchen verdamnet werden sollen / vngeachtet / das jm der
gedachten Kirchen vnd Vniuersiteten Lerer solcher aufflagen
gar mit nichten gestendig / darumb ordentlicher weise niemals
erfordert / verhört / noch vberwiesen sind.

Vber das hat er auch keine schewe noch bedencen / alle
die jenigen / so seinem freueln / thurstigem / vnd vnrechtmessigem
furnemen nicht beifall geben / vnd der angezeigten Christlichen
Kirchen vnd Schulen Lerer vnuerhört / vnuberwiesen vnd vn-
* iij vberwuns

überwunden / allein auff sein blosses angeben vnd ausschreien /
nicht wollen verdamnen helfen / dieselbigen mit gleicher schuld
zubeladen vnd gleich zuverdamnen.

Ob nun (sage ich) dieses Christlich / billich / vnd der
rechte weg vnd weise sey / dadurch der Kirchen zu frieden / ruhe
vnd einigkeit möge geholffen werden / Das mögen nicht allein
die höchstgemeldete Kön. Mt. vnd E. C. F. G. sampt andern
Christlichen fürsten vnd Obrigkeiten / sondern auch alle andere /
die nur Menschlichen verstand vnd vernunft haben / erkennen.

Auff das aber E. C. F. G. vnd sonst meiniglich desto bes-
ser erkennen vnd verstehen mögen / wie gar keinen nutz noch fro-
men dieser Vndeutscher flacius den Kirchen Christi geschaffet /
sondern das er viel mehr grossen vnwiderbringlichen schaden vnd
vnrath darinnen gestiftet hab / damit / das er die Lerer der Christ-
lichen Kirchen vnd Schulen dieser Land / so schendlich in aller
Welt ausgeschrien / So wil ich dauon nur etliche vnd gar kurze
erinnerung thun.

Vnd erstlich / so hat er diesen vnrath gestiftet / das die Les-
rer vieler Kirchen / die zuuorn mit aller ehrerbietung / die Lerer
der Christlichen Kirchen vnd Vniuersiteten zu Wittemberg vnd
Leipzig / als ire Præceptores fur augen hatten / vnd der gnaden /
die Gott durch iren getrewen vleis vnd arbeit gabe / zu irem selbs
vnd irer beuohlten Kirchen erbawung mit dancksagung nützlich
gebraucheten / vnd nach derselben Lare jr Predigamt sein ein-
trechtig füreten / numehr getrennet sind / also / das sich etliche
durch des flacij schreiben von inen abgewand / vnd nicht allein
ire Lare verachten / sondern sie auch öffentlich lestern vnd ver-
damnen / vnd alle andere / die sie gleicher gestalt mit inen nicht
wollen lestern vnd verdamnen helfen / öffentlich auch schelten /
vnd auffss eusserst verfolgen.

Also hat er bey dem gemeinen Man mit seinen Schriff-
ten auch so viel ausgerichtet / das jr viel die Lerer der Christlichen
Kirchen vnd Schulen zu Wittemberg vnd Leipzig / Ja dieser
ganzen Land gantz verdecktig halten / vnd irer Lare weder hö-
ren noch

ren noch lesen / auch ire Kinder der ende nicht gern wollen studiren lassen.

Zch bin auch gewis / wiewol Osiander seine sonderliche Lare lange zeit bey sich verborgen gehalten / das er sie doch sein lebenslang nimermehr so öffentlich an tag würd gegeben haben / wo jm nicht Glacius mit seinen Schrifften den weg dazu bereitet / vnd der Vniuersiteten zu Wittemberg Autoritet / dafur sich Osiander je vnd je gefürchtet / also schendlich zu bodem geschlagen vnd vernichtiget gehabt. Vnd hat gewislich Glacius den Kirchen in Preussen mit seinen Schrifften viel mehr geschadet / denn genützet.

Calumnia

Dann das Glacius vnd seine Kotte Osiandro damit zu grossen gefallen gedienet / vnd mit seiner Lare eraus zu faren vrsach gegeben haben / ist aus dem zu mercken / das er sie in der widerlegung der Antwort des Herrn Philippi sein im anfang die feinen geleerten Leute zu Magdeburg / aber im ende derselben widerlegung / desgleichen in seinen Schmeckbier / do er vernomen / das sie in seine lare / wie er verhoffet / nicht billichen wollen / grobe Tölpel nennet.

Ob er aber gleich sonst gar keinen schaden gethan het / so wer es doch an dem einigen alzu viel / das seiner trennung halben das nechst angestellet Colloquium zu Worms / darauff doch so vnzelich viel fromer Christlicher hertzen / in so vielen vnd fernen frembden Landen vnd Nation so hertzliche hoffnung / verlangen vnd sehnung gehabt / so schendlich zerstöret / vnd den Papisten vrsach gegeben hat / solcher seiner trennung halben / das Colloquium abzuschneiden / wie solchs die Papisten in iren öffentlichen Schrifften bekennen / in sonderheit der abtrünnige Apostata Staphylus in seiner recht Lucianischen vnd Epicurischen lesterschrift / darinnen er von der Christlichen Lare vnd Religion ja so spöttisch vnd hönisch lestert / als etwa Lucianus von Philosophis vnd der Heiden Götzen geredet hat.

Was aber noch weiter aus dem zu gewarten sey / das die Kirchen dieser Land von der Glacianer Kotten in aller Welt öffentlich ausgeschrien vnd verleumbdet werden / als weren sie allezumal von der reinen Lare des Euangelij abgefallen /

allen / vnd wer sich bey jnen zu dienst begeben / als fiele derselb
auch dauon abe / verleugnete Christum / vnd wurde zu einem ab-
trünnigen Mammelucken / wie mir vom Herrn Nicolaus Bischoff
von Amsdorff geschicht / Das werden E. C. f. G. zur notdorfft
zuerwegen vnd zubedencken wissen.

Sieweil ich dann von dem Vndeutschen Gladio vnd seiner
Rotten Gesellen auch abfalls beschuldiget werd / vmb der einigen
ursachen willen / das ich diese Kirchen vnd Schulen jnen nicht
hab konnen noch wollen verdamnen helffen / vnd nun auch anher
zum Prediger dieser Kirchen beruffen bin / Drumb hab ich nicht
vnterlassen konnen noch sollen / meine Christliche Lare / Ampt /
vnd Kirchen / mit grund der warheit zu verantworten / vnd solche
verantwortung E. C. f. G. samptlich vnterthenigst zuzuschreis-
ben / ob ich denselben damit villeicht ursach geben möcht / der ar-
men Kirchen nott neben andern gemeinen sachen auch ein wenig
zubedencken / Dazu vnd allen andern sachen E. C. f. G. Gott der
Allmechtig seine gnade vnd heiligen Geist reichlich verleihen /
vnd E. C. f. G. sampt derselben Landen vnd Leuten gnedigs-
lig schützen vnd regieren wolle / Amen. Datum

Leipzig / Sonntags Oculi / Anno

Domini 1558.

E. C. f. G.

Vnterthenigee
Diener

Justus Menius / zu
Leipzig Prediger.

Bericht der bitteren Warheit / Justi Menij / Auff Flacij Zlhyrici vnd des Herrn Niclas von Ams- dorffs vnerfindliche Auff- lage.

Auff meine Verantwortung/
darinnen ich vrsachen hab angezei-
get/ warumb ich mich von den Her-
ren Theologen der heiligen Christli-
chen Kirchen vnd Schulen zu Wit-
temberg vnd Leipzig / sampt andern
dieser landen/ nicht hab absondern/
vnd es mit dem Wenden FLACIO
vnd seiner Kotten nicht halten / vnd in jr leichtfertiges vnd
freueles vrteil vnd verdamnen nicht willigen können / haben
nu derselbe Wende Flacius vnd der Herr Niclas von Ams-
dorff widerumb etliche Schrifften ausgehen lassen / darin-
nen sie beide sich zum höchsten bemühen/ mehr/wie sie mich/
mit vnwarhafftigen falsch ertichten aufflagen/ beschweren/
Dann wie sie sich selbs/dessen/das von jnen / in aller welt/
kund vnd offenbar ist / entschlahen vnd verantworten mocht-
ten.

Weil ich aber hiebevor/ beid in der Vorrede vnd dem
Beschluss meiner Verantwortung mich dessen verheissen
hab / das ich mit jnen vmb die meisterschafft weder liegen
noch lestern / sondern jnen in beiden stücken nur freiwillig
vnd gern weichen vnd gewinnen geben wolle. Darumb so

A

wil

wil ich auch solcher meiner verheissung / wie mir gebüret /
Christlich vnd erbarlich nachkomen / vnd nicht mehr / dann
nur allein von der Hauptsache / was die lauter vnd bittere
warheit ist / einfaltig / ordenlich vnd vnterschiedlich berichten /
Vnd Erstlich.

Vom Interim vnd Adiaphoris.

Erhümet der Wende Glacius in allen seinen schriff-
ten / fur aller welt / sehr prechtig vnd vermessenlich / wie
er zu seinem vngestümmen vnd rumorischem schrei-
ben / auch wider seinen willen / gedrungen sey / da er in eusser-
ster not / viel tausent Christen fur jm gehabt / vnd gesehen
hab / das dieselbigen nicht allein verwundet / sondern auch gar
getödtet / ja / das viel tausent Kirchen verheret / vnd die ganze
Kirche vnd Religion in grund hinein gerissen gewesen / vnd
gleichwol aus grosser furcht vnd zittern / niemand wider das
Interim vnd andere verfelschung / öffentlich hab schreiben
oder zischen dürffen / Sondern es hab fast jederman mit der
Babilonischen Bestien dem Antichrist zu Rom gebulet / vnd
gesucht / wie er nur mit weichen / wancken vnd abfallen / der
verfolgung entfliehen / vnd mit frieden sicher wonen möchte /
also / do es on jm vnd seine Kotte gewesen / die Kirchen Christi
ganz vnd gar widerumb vnter des Papsis tyranney hett
komen müssen. Mit was vngrund er aber dieses alles rhü-
me / das ist offenbarlich zubefinden.

Erstlich aus dem / Das zur zeit des Interims / da der
Kirchen not am aller grössisten war / viel fromer / gelarter /
vnd getrewer Lerer des Euangelij / in vieler Land vnd Stedte
Kirchen / sich nicht verbrochen noch stillgeschwiegen / wie der
Wende Glacius furgibt / sondern jr freies Bekenntnis vnd wi-
derlegung

derlegung wider das Interim/vnter frem Namen öffentlich
haben ausgehen lassen. Zu welcher zeit Flacius / ob er wol
gern auch erfur gebrochen / vnd im spiel etwas gewesen wer/
seinen rechten bekanten namen nicht melden dürffen / Son-
dern vnter vielerley frembden vnd ertichten Namen / gleich
wie in einer Nummery vnd Laruen vmb her geschlichen/
bissolang das er seine Gesellschaft/vnd mit derselbigen seines
gefallens / Schutz vnd Trutz bekommen hat.

Zum andern / So ist seines Rhums vngrund auch aus
dem zubefinden/das/wie gros auch die not vñ gefahr der Kir-
chen jmer gewesen ist/ vnd wol etliche viel hartes erleiden vnd
ausstehen müssen / sie dennoch durch Gottes gnade bey der
angenomen Lare des Euangelij geblieben sind/ob gleich Fla-
cius mit seiner Kotten/damals / als ein vnzeitiges vngezifer/
noch nicht außgetrochen / noch an das liecht erfur komen
war.

Zum dritten / Ist der vngrund zubefinden/ aus dem/
das Flacius vnter so viel tausent Kirchen / dauon er so hoch
vnd prechtig rhümet / nicht eine einige mit namen nennen
kan / die er mit seinem schreien vnd schreiben erhalten / erret-
tet/von jrem fall wider auffgerichtet/vnd erbawet hett.

Dagegen aber / ist das (leider) vnleugbar am tage/
so offenbarlich/ kündlich vnd wissentlich / das es mit warheit
niemand widersprechen kan/ derwegen es dann auch gar kei-
ner beweisung bedarff / das er mit seinem vngestümmen
schreien vnd schreiben / in den Kirchen solche ergerliche spal-
tung vnd meuterey angerichtet hat / das jr freilich seer wenig
zu finden sind/ da zwiffchen den Dienern / seiner schrifften
halben / nicht grosser ergerlicher zank vnd vneinigheit sey/
Ich wil geschweige/zu was verbitterung zwischen den Land-
schafften/vnd derselbigen Obriheiten/ grosse vrsach von jm
erghin

A ij

gegeben

gegeben wird. Denn was gutes daraus erfolgen möge/
vnd zu gewarten sey / das ganzer Lande vnd Fürstenthumb
Kirchen/in aller welt ausgeschrien vnd beschuldiget werden/
als seien sie von der reinen Lare des Euangelij vnd Christ-
licher Religion abgefallen / die Christum verleugnet haben/
vnd zu Nammelucken worden / Das mag ein jeder versta-
diger bey jm selbs bedencken / vnd die Obrigkeiten / die es be-
langet/mit auffsehen.

Es ist ja offenbarlich am tage/ So bald das Interim auff
dem Reichstage zu Augspurg publiciret/vnd den Sten-
den der Augspurgischen Confession / von der Röm. Kay.
May. geboten worden / das sie dasselb annemen vnd in iren
Landen anrichten sollen/das viel fromer gelehrter Theologen
vnd Prediger darwider geschrieben/vnd jr Bekenntnis öffent-
lich gethan haben / wie solche durch den Druck ausgangen/
vnd noch furhanden sind / von welchen mir diese nachuers-
zeichnete zukomen sind.

Erstlich/ der Herrn Theologen zu Meissen.

Darnach der Herrn Superattendenten / Pastorn
vnd Prediger zu Lübeck/Hamburg/Lüneburg/ zc.

Zum dritten / des Osiandri/ wie man mich berichtet/
denn sein name ist darauff nicht gedruckt gewesen.

Zum vierden / etlicher Stedte Predicanten/ als mit
namen deren zu Schwebisch Halle/vnd einer andern Stad/
der namen nicht genent ist.

Zum fünfften / aller Superattendenten vnd Pfar-
herren des Fürstenthumbs zu Hessen.

Zum sechsten/des Herrn Niclas von Ambsdorff.

Ob nu der Wende Glacius zu diesen Schrifften auch
was geholffen hab / oder nicht/ das lasse ich die sagen/vnter
deren namen sie ausgangen sind / Denn ich fur mich / weis
nichts

nichts darvon / kan es auch leichtlich nicht glauben / das es
geschehen sey.

Das aber weis ich wol / als des vergange-
nen 1548. jars / das Interim vff dem Reichstage zu Aug-
spurg den 15. Maij publiciret / vnd den Reichstenden so
der Augspurgischen Confession zugethan / von der Röm.
Kay. May. aufferleget vnd geboten ward / das sie sich mit
iren vnterthanen entweder widerumb vnter das Papstumb
begeben / oder aber mittler weile / bis das die streitige Religion
sachen / in einem Concilio geörtert würde / mit Lere vnd
Ceremonien nach dem publicierten Interim halten sollten /
Das damals solch Interim den Durchleuchten vnd Hoch-
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Friderichen
dem mitlern / vnd Herrn Johans Wilhelmen Gebrüdern /
Herzogen zu Sachssen / Landgraffen in Düringen / vnd
Marggraffen zu Meissen / 2c. mit gleichem Mandat auch
zugeschickt worden ist.

Darauff haben ire F. G. so bald den 26. Julij alle
ires Fürstenthumbs Superattendenten / sampt etlichen mehr
Predigern vnd Gelarten / an iren Hoff gen Weimar er-
fordern lassen / vnd jnen befohlen / das sie das zugeschickte
Interim für die hand nemen / dasselb von Artickel zu Artickel
verlesen / mit vleis wol erwegen / vnd iren F. G. dauon berich-
ten sollten / was darinnen der Heiligen Schrifft gemes vnd
anzunemen sein möcht / oder nicht / Welches also den 27. Julij
geschehen / vnd iren F. G. den folgenden 28. Julij der
Bericht vntertheniglich vbergeben worden / des lauts wie fol-
get.

und durch irer 2c. vnter dem 28. Julij 1548. anno
Amst. 28. Julij 1548. anno **Censura**
anno

Censura über das **Interim** / den
xxvij. Julij geschrieben / vnd auff den
xxviij. Julij vbergeben / Anno Domini

1548.

Sittes gnade vnd friede in Christo / Durchleuchte /
Hochgeborne Fürsten / Gnedige Herrn / vff gnedig
ges begeren E. F. G. haben wir das INTERIM
verlesen / einen Artickel nach dem andern / nach der gewissen
regel der Wahrheit / nemlich der heiligen Schrift / vnd Gött-
lichem wort / mit vleis erwogen / vnd / was in jedem Artickel
annemlich / oder verwerfflich / befunden / vffs kürzest / vnters-
chiedlich / vnd ordenlich verzeichnet / wie hernach volget.

I.

Von dem Menschen für dem fall.

Diesen Artickel wissen wir / an im selbst / nicht zu tad-
len / darinnen recht gelert wird / wie die menschliche natur
von Gott ganz recht / rein / vnd wol erschaffen / vnd Gott der
sünden / so in der Natur ist / kein vrsach sey.

II.

Von dem Menschen nach dem fall.

Diesen Artickel tadlen wir auch nicht / denn er lere
auch recht / von der Erbsünde / damit die ganze menschliche
natur verderbet / vnd vmb irent willen / in allerley leiden / ja-
mer vnd not / auch in die straff des Todes / gefallen ist.

III.

Von der erlösung durch Christum.

Dieser Artickel lere auch recht / das wir durch den
Sohn Gottes Ihesum Christum allein / von der sünden /
Gottes

Gottes zorn / ewigen tod vnd verdammis erlöset / vnd mit
Gott dem Vater versünet sind.

III.

Von der Rechtfertigung.

Dieser Artickel ist vnrein / vnd nimmet den schönen
herlichen trost / der in den vorigen Artickeln gelart wird / aller-
ding hinweg / damit / das er leret / Man muß für Gott ges-
recht / das ist / der sünden los / vnd zu gnaden angenommen
werden / nicht durch den Glauben an den Heiland Chri-
stum allein (welches Glaubens auch in diesem Artickel nicht
ein einiges mal / mit einem einigem wort erwehnet noch ge-
dacht wird) Sondern durch die eingegebene Gerechtigkeit
der liebe / welche neben dem verdienst des Herrn Christi /
gleich nötig vnd krefftig geachtet wird / den Menschen ges-
recht zu machen / das ist / bey Gott zu gnaden zubringen /
vnd angenehme zu machen.

V.

Von den Früchten vnd dem Nutz der Rechtfertigung.

Dauon wird auch vnrecht gelart / Dann das ein
armer Sünder mit Gott versünet / vnd in seinem herzen zu
frieden wird / die hoffnung empfehet / das er ein kind Got-
tes / vnd ein erb des ewigen lebens sey / solchs mus durch den
Glauben allein geschehen / der da glaubet / das jm solchs
alles / aus lauter Gnaden vnd Barmherzigkeit / allein
durch den Verdienst Ihesu Christi / erworben sey / vnd ge-
schencket wird.

Es saget aber das INTERIM in diesem Artickel /
das vnser Gewissen mit Gott versünet werden / vnd zu frie-
den komen / die hoffnung des ewigen lebens erlangen / vnd wir
zu fin-

zu Kindern Gottes werden müssen / nicht durch den Glau-
ben an Christum allein / sondern auch durch die Liebe / damit
dann / weil dieselbige in vns nimmer vollkommen sein kan / die
Gewissen zweifelhaftig gemacht werden / vnd zu rechtem
friede mit Gott nimmermehr komen mögen.

VI.

Von der weise / dadurch der Mensch die Recht-
fertigung bekömmet.

Hiernon wird erstlich recht gelart / das man durch
Busz vnd Glauben darzu kommen mus / nemlich / so wir an
vnsern eignen verdiensten verzagen / vnd vnser vertrauen vff
den Mittler Ihesum Christum allein setzen. Es wird aber
diese meinung bald hernacher vmbgefert / vnd gefelschet / da
gesaget wird : Wann die Liebe oder eingegebene Gerechti-
keit zum Glauben komme / dann allererst werd die Rechtfer-
tigung vollkommen. Vnd weiter / Wo die Liebe den Glau-
ben nicht vollkommen mache / so sey es eine verstümmelte vnd
mangelhaftige Gerechtigkeit / Damit dann der Glaube / an
die verheissene Gnade in Christo / ganz vngewis vnd zweifel-
haftig gemacht wird.

VII.

Von der Liebe vnd guten Wercken.

Von der Liebe vnd guten Wercken / ist wahr vnd rechte
gesaget / das sie als Früchte / dem rechtschaffenen Glauben
folgen sollen.

Das aber im INTERIM surgegeben wird / die Lie-
be mache den Glauben / das er rechtschaffen werd / vnd gebe
im krafft / den Menschen zu Rechtfertigen / vnd das ewige le-
ben zuerlangen / Dieses ist vnrecht / vnd eine Lestierung des
Herrn Christi.

Die

Die vngewotene ſelberwelte Werck/ die ſie opera ſua
pererogationis zu nennen pflegen/ wiſſen wir anders oder
höher nicht zu loben / dann ſie vom HErrn Chriſto gelobet
werden / Matth. xv. da er ſaget : Sie dienen mir vergeblich
mit Menſchen lare / Vnd weil die Werck/ ſo Gott geboten
hat / vns nicht gerecht machen können/ iſt gewiß/ das es ſelb
erwelte vngewotene Werck viel weniger thun können.

VIII.

Vom vertrauen der vergebung der Sünden.

Wer da glaubt / das er vergebung der Sünden hab/
allein durch Chriſtum / der mag in ſolchem Glauben nimmermehr
zu viel feſt vnd ſicher werden/ Dann auff die Göttliche
verheiffung kan niemand zu viel vertrauen/ ſintemal ſie
auffſ aller gewiſſeſt iſt. Darumb iſt es eine Gottsleſterung/
das man die Leute zweiffeln leret.

Wer aber vergebung der Sünden nicht durch den
Glauben an Chriſtum allein / ſondern durch verdienſt vnd
würdigkeit der liebe / beneben dem Glauben / erlangen wil/
wie im INTERIM vnrecht gelart wird/ derſelbige kan
freilich in ſeinem Gewiſſen nimmermehr zu frieden vnd ſi
cher/ viel weniger alzugar viel ſicher werden / ſondern muſ
ſur vnd ſur im zweiffel ſtecken bleiben / Es ſey dann / das
in der Römische Glaube ſicher mache / welcher helt / das
weder Himmel noch Helle / Gott noch Teuffel / vnd nach
dieſem zeitlichen Weltleben / kein ander leben mehr/ ſon
dern eines jeden Menſchen wolluſt hie auff erden/ ſein Him
melreich ſey.

IX.

B

Von

Von der Kirchen.

Dauon wird recht gelart/das sie sey die gemeinschafft vnd samlung / deren / so da glauben dem Euangelio Ihesu Christi / welcher Haupt Christus ist / von dem sie auch durch den heiligen Geist geheiligt wird.

Es wird auch recht gesagt / das aussere dieser gemein oder versammlung / niemand selig werde / er thu so viel guts er wolle.

Item / Das in dieser gemeine oder samlung vermengget sind / frome vnd böse / deren keiner dauon ausgeschlossen wird / so lang sie Gottes wort nicht verleugnen noch verdamnen / Dann die solchs thun / sind furkumb keine glieder der Kirchen / sie führen titel vnd schein von Amptern oder Heiligkeit / wie sie wollen / Bisschoffe oder Bader.

Das ist aber vnrecht / das furgeben wird / die sichtbare Kirche sey an die Succession der Bepflichen Kirchen gebunden / vnd müsse von denselben regiert werden / so doch offentlich am tage ist / das dieselben Bisschoffe / von wegen des / das sie das heilige Euangelium Ihesu Christi lesen / verdamnen vnd verfolgen / keine glieder der Kirchen / sondern viel mehr Feinde vnd Verstörer derselben sind.

Auch ist das vnrecht / das gesaget wird / die Kirche hab macht Canones zu machen / Damit sie on zweivel des Papsis Ius Canonicum, Decreta, vnd Decretales, bestetigen wollen / zu verlekung vnd grosser vnleidlicher beschwerung der Gleubigen gewissen. Dann es stehet geschrieben / 1. Corinth. 7. Precio magno emti estis, nolite fieri serui hominum.

Was

Was aber on verlekung des Glaubens vnd beschwe-
rung der Gewissen/die Kirche eufferlicher ordnung bedürff-
tig/solche hat sie wol zu machen.

X.

Von den Zeichen vnd Bemerkken der
waren Kirchen.

Hievon wird recht gesagt/das man die Kirche erkens-
nen sol/bey der rechten heilsamen Lare / vnd dem rechten ge-
brauch der heiligen Sacramenten / wie dieselbigen von Gott
dem HErrn eingesakt vnd gegeben/vnd zu allen zeiten in al-
ler Welt/eintrechtig gehalten worden sind.

Das aber ist vnrecht vnd Tyranny / das surgeben
wird / die Kirche stehe auff der Succession der Bepflichen
Bisshoffen / welche doch öffentlich beweisen/das sie keine
glieder der rechten warhafftigen Kirchen Christi sind / da-
mit / das sie die Lare/ in der Heiligen Propheten vnd Apo-
steln Schrifften gegründet / vnd in der Kirchen / je vnd alle-
wege / von allen Christen eintrechtig gehalten / geglaubt/
vnd bekant/verdammten vnd verfolgen / den rechten gebrauch
der heiligen Sacramenten / wider des HErrn Christi ein-
sagung vnd ordnung / verkeren / vnd sich also von dem
HErrn Christo / welcher das einige warhafftige Heupt der
Kirchen ist / Item / von den lieben Propheten vnd Apo-
steln/welche die furnemste glieder sind / mit der that selbs ab-
sondern. Derwegen mit jnen als abtrünnigen vnd rechten
Schismaticis / kein rechter warhafftiger Christ in einigkeit
des Glaubens stehen kan. Quæ enim conuentio Christi
& Belial?

XI.

B ij

Von

Von der Gewalt vnd Autoritet der Kirchen.

Die Kirche hat keinen Gewalt vber die Heiligen schrift / sondern sie ist der Heiligen schrift vnterworffen / vnd ist jr die Heilige schrift von Gott dazu gegeben / das sie Gottes willen daraus erkennen / vnd nach demselben alles richten vnd vrteilen sol.

Was nu der Heiligen schrift gemes ist / solches wird von der Kirchen als rechtschaffen approbirt / angenommen vnd gehalten.

Was aber der Heiligen schrift vngemes vnd zuwider ist / solchs wird von der Kirchen auch verworffen vnd verdamnet.

Das aber Papsst vnd Bisschoffe sich anmassen / die Heiligen schrift / sampt des Glaubens Artickeln / so von der waren alten Kirchen / je vnd allewege angenommen / gelart / geglaubt vnd bekant worden sind / ja / darauff die rechte ware Kirche (als auff dem allein gewissen vnd festen fundament vnd grundfest) erbawet vnd gegründet stehet / fur Kezerey verdamnen vnd verfolgen / vnd dagegen / offentliche irthumb / Abgötterey vnd Mißbreuche / wider die schrift / mit gewalt in der Kirchen eindringen / auffrichten / gebieten vnd verteidingen / Solches geschicht nicht aus gewalt der Kirchen / sondern aus Teuffelischer hoffart des Antichrists / von dem geweissaget ist / das er sich vber alles das / so von Gott gepredigt wird / das ist / vber die Heilige schrift / vnd Gottes wort erheben werd / ij. Thessal. ij.

Auslegung der Schrift / wo dieselbige von dingen / so Menschlichem verstand zu hoch sind / redet / ist nicht ein Ampt / gewalt / oder macht / das sonderlichen gewissen personen

personen zustehet / als den Bepsten oder Bischoffen / also / das dieselben der Heiligen schrift einen verstandt oder auslegung zu tichten haben / nach irem wolgefallen vnd gutdüncken / Sondern es ist ein sonderliche gabe des heiligen Geistes / welche gaben die Bisschoffe / nicht einer auff den andern erben / sondern von Gott dem heiligen Geist / sonderlichen Leuten / wann vnd welchen er wil / seines gefallens / gegeben wird / welcher auslegung nicht von wegen der Personen des auslegers (er heisse Papst / Bisschoff oder Bader) sondern allein von des wegen / das solche auslegung der heiligen schrift gemes ist / angenommen vnd geglaubt wird.

Excommunicatio & Iurisdiction.

Wie mit der Excommunication zu handeln vnd zu gebaren sey / solchs leret der HErr Christus / Matth. xviii. darnach sich die Kirch zu halten hat. Vnd wie die Kirch / das geistliche Reich des Herrn Christi / vnd keine Weltliche politia ist / also hat sie auch keine Weltliche politische Iurisdiction nicht.

Concilia.

Determinationes irriger vnd streittiger sachen / sollen in Concilijs / nicht nach gutdüncken / willen vnd wolgefallen der Personen / die heissen Bepste / Bisschoffe / oder wie sie wollen / on vnd wider die heiligen schrift / vnd Gottes wort / sondern allein nach inhalt vnd ausweisung der heiligen schrift vnd Göttlichen worts / gestellet vnd angenommen werden / wie S. Paulus sagt / So wir / oder ein Engel vom Himmel / ein ander Euangelium predigen würd / das sey verflucht / Galat. j.

Traditiones.

Es hat die Kirche / fur sich selbst / gar kein Gesetz zu machen / die Gewissen daran zuuerbinden / gleich wie sie

auch kein Göttlich Befehl/aus Irer macht auffzulösen/vnd zu endern hat.

Derwegen dieser Artickel / in dem er des Papsts vnd der Bischöffen gewalt/ vber Gott/sein heiliges Wort / vnd der Gleubigen gewissen erheben vnd bestetigen wil/ gar mit nichten zu gedulden noch anzunemen.

XII.

Von den Dienern der Kirchen.

Das die Kirche Diener hab/das Euangelium zu predigen/vnd die heiligen Sacramenta nach des HErrn Christi einsetzung vnd beuehl zu administriren/ist in alle wege von nöten/ Welche sollen mit aufflegung der hende/nach verordnung der heiligen Aposteln/ abgesondert vnd ordinieret werden.

Die Bepstliche weihe der Gladen Bischöffe vnd Messpfaffen / mit schmieren vnd Plattenscheren/sampt andern Narrenwerck/halten wir fur des Antichrists vnd seines Vatters des Teuffels Fastnachts spiele.

XIII.

Vom obersten Bischoff vnd andern Bischöffen.

Dieser Artickel bestetiget nur des Papsts zu Rom Tyranny / welche in der Kirchen gar nicht zu gedulden ist/nach dem / als Christus saget / Die Welt herrn herschen/ir aber nicht also.

Alle Aposteln haben von dem HErrn Christo einersley beuehl / das heilig Euangelion zu predigen/zu teuffen zc. entpfangen / do sich nu die Bischöffe desselbigen beuehls/wie sie dann schuldig sind / hielten / dürfft man sich keiner secten vnd spaltung besorgen/Die contention vom primat/damit
der

der Teuffel auch die Aposteln angefochten/hat in der Kirchen
niemals secten verhütet / oder gestillet/ aber offtmals grossen
jamer vnd herzeleid darinnen angerichtet/ wie alle Historien
zeugen. Vnd solchen Bischoffen / die sich angezeigtes be-
uehls vnser HErrn Christi halten / denen ist man auch ges-
horsam schuldig / wie Christus sagt : Wer euch höret / der
höret mich.

XIIII.

Von Sacramenten in gemeine.

In diesem Artickel wird der allerheilsamste vnd fur-
nemste nutz der warhafftigen Sacramenten verschwiegen/
Welcher ist/ Das sie den Glauben an die Göttlichen verheis-
sung erwecken vnd stercken sollen.

Das aber im INTERIM gesagt wird/ die Sacra-
menta seien krefftig/wo solchs nach der Münche lare gemei-
net / das die Sacramenta ex opere operato gnade geben
sollen/ist vnrecht/dann sie on Glauben nichts nützen/wie ge-
schrieben stehet/Wer nicht glaubt/wird verdampft werden.

Das das INTERIM auch sieben Sacramenta zes-
let / geschicht on Schrifft / Dann im Newen Testament/
sind dieses allein Sacramenta / dabey Gott vergebung der
sünden verheisset/durch Christum/als da sind die Tauff vnd
des HErrn Abendmal / Wo nu solche verheissung nicht ist/
da kan auch kein Sacrament sein.

XV.

Von der Tauffe.

Die Tauffe ist krefftig / darinnen der heilig' Geist
durchs wort der verheissung in den Gleubigen wircket. Was
aber die Mönche vnd Sophisten von der Wirkung ex opere
operato

operato furgegeben/darnach dieser Artikel auch fast schme-
cket/ Das ist vnrecht/wie obgemelt.

So ist dieses auch vnrecht/das im INTERIM fur-
gegeben wird/ die jungen Kinder haben keinen eignen Glau-
ben/ derwegen sie im Glauben irer Vaten vnd der Kirchen
getaufft werden müssen/dann es heisset / *Iustus ex fide sua*
(*non aliena*) uiuet. Dazu aber nuket der Vaten vnd Kir-
chen glaub den jungen Kindern/das er sie auff Gottes beuehl
vnd zusage/dem HErrn Christo zutreget / fur sie bittet / das
sie von im in sein Gnadenreich angenommen/vnd inen ein eiga-
ner Glaub gegeben werd.

Was weiter gesagt wird von der Intention des
Teuffers/solches ist nicht allein ein vnnötig/sondern auch ein
gefährlich ding / dadurch ursach gegeben wird zu zweiffeln/
ob einer recht oder vnrecht getaufft sey. Dann wer kan den
Teuffling gewis machen / was Intention sein Teuffer/ in
dem er in getaufft hat/ gehabt hat?

XVI.

Von der Firmung.

Dieser Artikel ist on allen grund der Schrifft gesagt/
on was mit den haren felschlich darauff gezogen wird / dann
es ist weder beuehl noch verheissung in der Schrifft von die-
sem Sacrament/ So hat die Kirche fur sich selbst die mache
auch nicht / das sie Sacramenta einsetzen vnd ordnen
möcht. Derwegen jr solches hie auch vnbillich auffgeleget
wird.

XVII.

Vom Sacrament der Bus.

Was

Was in diesem Articul von erzehlung der Sünden in der beicht/ desgleichen von der krafft der wilforlichen angenommenen oder vom Beichtvater vfferlegter gnugthuung gesaget wird/ solchs ist alles on/ vnd wider die schrift/ sintemal der HErr Christus der keines (das er die sünde erzelen heissen / vnd gnugthuung dafur vfferleget) gethan noch zu thun beuohlen hat / Dienet aber beides Beicht vnd gnugthuung dazu/ das des Babsts Tyranny in der Kirchen damit bestetiget/ vnd sein Ablass fram vnd Zarmarckt erhalten werd.

XVIII.

Vom Sacrament des Altars.

In diesem Articul wird die Transsubstantiatio gelart / das ist / es wird gelart / wie das wesen Brods vnd Weins sich allerding verlieren vnd vffhören/ vnd allein die blosser gestalt da bleiben sol/ darunter des HErrn Christi Leib vnd Blut gegeben werden/ vnd wird daraus ein Articul des Glaubens gemacht/ welchs doch klerlich wider die schrift ist/ so da saget / 1. Corinth. 10. Das Brod (nicht die gestalt des Brodts) das wir brechen/ Ist das nicht die gemeinschaft des Leibes Christi?

Zum andern wird auch furgegeben/ wer das Sacrament wirdig empfahe wolle / der sol vnd mus zuuor von sünden gereiniget sein durch die Bus/ vnd wer nicht also von Sünden gereiniget sey/ der empfahe dieses Sacrament vnwirdig vnd zum gericht.

Darinnen ist zweierley mangel/ Dann erstlich wird/ nicht nach der schrift/ sondern der schrift zu wider/ gesaget/ das wir durch Bus von Sünden gereiniget werden. Dann das wir durch Bus/ (sonderlich wie die Papisten dauon reden)

E

den)

den) von sünden gereiniget werden sollen / das ist nicht /
Sondern durch den Glauben werden wir gereiniget. Acto-
rum 15.

Zum andern / weil im Sacrament vergebung der
Sünden durch das wort der verheissung / vns angeboten
vnd versprochen wird / die aber / so von sünden zuvor gereini-
get sind / solcher vergebung nicht bedürffen / Ist klar / das
dieses Sacrament nicht solche Geste / so bereit an rein vnd satt
sind / sondern / die gern gereiniget vnd gesettiget werden wol-
ten fordere / Vnd stehet die würdige empfangung / nicht
in dem / das du zuvor rein seiest / sondern / das du begerest vnd
gleubest gereiniget zu werden / etc.

XIX.

Von der heiligen Dunge.

Dieser Articul ist allerding gleich wie der xvj. von
der Firmung on alle schrift / hat weder beuehl noch ver-
heissung vom Herrn Christo / ist auch mit der Apostel Dunge
gar viel ein ander ding gewesen / dann mit dieser Dunge /
dauon hie geredt wirdt.

XX.

Vom Sacrament der Priester Weihe.

Wie Diener der Kirchen / zum Predigamt des heis-
ligen Euangelij / vnd zur Administration der heiligen
Sacramenten / mit vfflegung der hende / abgesondert vnd
ordiniret werden sollen / solches ist aus der Aposteln schrift-
ten kündlich.

Was aber von andern Ordinibus der Exorcisten /
Lectorum / Ostiariorum etc. Item vom Ampt des Mess-
opffers / auch von der weise der Ordination oder Weihe / zu
solchen

folchen Emptern / mit schmieren / Platten scheren / Alben/
Caseln / Stolen / Manipuln etc. vnd was sonst zu der Pa-
pistischen Pfafferey mehr gehören sol / furgegeben vnd ges-
fordert wird / solches ist alles on Schrift / ja wider die
Schrift. Dann Christus zu seinen Aposteln nirgent ge-
saget: Gehet hin / haltet Winckelmess / vnd Opffert / etc.
Sondern so hat er gesaget / Gehet hin / prediget das Euan-
gelium / Teuffet / etc.

XXI.

Vom Sacrament der Ehe.

Der Ehestand ist / nicht vom HERRN Christo im
newen Testament / sondern anfenglich im Paradeis / von
Gott gestiftet / derhalben er auch fur kein Sacrament des
newen Testaments zu halten ist.

Vnd das gesaget wird / wann vmb Ehebruchs wil-
len / Eheleute gescheiden werden / das gleichwol die vnschül-
dige Person sich nicht widerumb verehlichen sol / solches
ist vnrecht / Dann Christus je nicht / von tisch vnd Betts-
schaidung / Sondern von der Ehescheidung klerlich re-
det. So nu die Ehe gescheiden wirdt / mus ia durch
solche scheidung die vnschuldige Person von voriger Ehe-
verbündnis frey / ledig vnd los sein / vnd demnach sich als
ein frey ledige Person ander weit zuverehlichen macht vnd
recht haben.

Gleiches fals ist dieses auch vnrecht / das gesaget
wird / die Eltern haben nicht macht / aus einigerley vr-
sachen / die heimlichen verlubnis irer Kinder zuverhin-
dern. Dann / so die Eltern ires gewalts gegen den Kindern
sonst nicht mißbrauchen / sind ja die Kinder inen zugehor-
samen schuldig / Lauts des Vierdten gebots / Vnd ist

solcher gehorsam nicht allein ein honestas/sondern viel mehr eine necessaria pietas & obedientia/ nicht allein gegen den Eltern / sondern viel mehr gegen Gott dem Herrn selbst/ welcher das Gebot/ du solt deinen Vater vnd deine Mutter ehren / ja so hart geboten hat / vnd so steiff gehalten haben wil/ als das gebot/ Du solt nicht Ehebrechen. In summa/ Es sollen die Eltern die Ehe oder heyrat der Kinder stifften/ aber der Kinder ehe oder heyrat der Eltern gehorsam nicht auffheben noch zerreißen.

XXII.

Vom Opffer der Mess.

Dieser articul ist gar greulich/ verferet den rechten gebrauch des Abendmals des HErrn Christi/ vnd leret eitel abgotterey/ Dann vnser Herr Christus sein heiliges Testament dazu nicht eingesezt/ das wir es Gott auffopffern/ vñ jm geben sollen/ sondern das wir dadurch von jm empfangen/ vnd annemen sollen/ die vergebung der Sünden / durch sein Blut vnd Tod am Creuz erworben.

Es wird auch der Spruch des Propheten Malachie vom reinem opffer/ ganz vbel vff das Messopffer gedeutet/ sintemal er nur von der predigt des heiligen Euangelij redet/ Gleich wie auch etliche sprüche der alten Lerer/ auch vbel hieher gezogen werden / Dann dieselben der gestalt vnd meinung vom Opffer gar nicht geredt haben/ wie das Interim thut.

Vnd ob gleich von jr etlichen also vom Opffer geredt worden/ weil aber solchs dem beuehl/ einsatzung vnd ordnung des HErrn Christi stracks entgegen/ so muste man die Lerer / als Menschen / so irren können/ faren lassen / vnd dem HErrn Christo/ welcher nicht irren kan/ allein volgen.

Vom

XXIII.
**Vom gedechtnis/ Fürbitte vnd anruffung
der Heiligen.**

Dieser Articul leret öffentliche Abgötterey / dadurch dem Son Gottes Ihesu Christo / seine ehr vnd einiges ampt geraubet / vnd den todten menschen zugeseiget wird / nemlich damit / das gesaget wird / jr fürbitte vnd verdienst könne vnd sol vns helffen / schutz vnd gnade zu erlangen.

Weiter wird auch dieses vnrecht gesaget / das die heiligen durch jr verdienst seien selig worden / vnd wird der heiligen verdienst / mit dem verdienst des Mittleres Ihesu Christi / bößlich vermenget.

XXIIII.
Vom gedechtnis der verstorbenen in Christo.

Dieser Articul ist allein darumb gesagt / das er das Segfrewer bestettigen soll / dauon doch / aus der heiligen schrift vnd Gottes wort / lauter nichts mag beweiset werden / Ist aber darumb allein ertichtet / das es den Messpfaffen vnd Monchen in die Kirchen dienet.

XXV.
**Von der Communion / wie die bey dem Opffer
der Mess sol gehalten werden.**

Wie man des Sacraments nach der einsakung vnd beuehl des HErrn Christi geniessen vnd gebrauchen sol / solches findet man bey den heiligen Euangelisten gewiß / vnd klerlich beschriben / darnach sich die Kirche halten sol.

Was aber alhie im INTERIM von einer Communion / die da sol ein zeugnis des ertichten Messopffers sein / gesaget wird / solches ist dem beuehl vnd einsakung Christi

nicht gemess/ vnd in der waren Christlichen Kirchen mit nichten zu halten noch zu gedulden. Sondern ist nur ein Spectacul von Menschen ertichtet / darinnen des Sacraments Gott zu grosser misbietung / vnd der Kirchen zu schwerem ergernis grewlich misbraucht wird / Wehe denen / durch welche solch ergernis kommet.

XXVI.

Von den Ceremonien vnd gebrauch der Sacramenten.

Dieser Articul würd billicher genant von verkerung vnd misbrauch Christlicher nützlicher Ceremonien vnd der heiligen Sacramenten / Darumb das er restituiret vnd Confirmiret das ganze Bapstumb / vnd ob gleich in vorigen Articuln etwas leidlichs gesaget wer / so wird solchs doch durch diesen Articul allzumal umbgestossen / also / Das /

Wer dieses INTERIM annemen wolt / derselbe gleich so lieb das ganze Bapstumb annemen möcht.

Dieses Gnedige Fürsten vnd Herrn haben vff E. J. G. gnediges begeren / wir in Vntertänigkeit vffs künigest / vnd so gut es in eile hat geschehen mögen / vff das zugestalte Interim berichten sollen.

Der Allmechtige Barmherzige gütige Gott / Vater vnser lieben HERRN vnd Heilands Ihesu Christi / der wolle vmb desselbigen seines Eingebornen ewigen Sons willen / durch seinen heiligen Geist E. J. G. vnser vnd aller rechtglaubigen herzen gnediglichen behüten / vnd bewaren / das wir weder in dieses INTERIM / noch in keinerley andere Teuffelische Irthumen vnd Abgötterey nicht mermehr

mermehr nicht verführet / sondern in reinem vnd bestem
Glauben vnd bekendnis seines heiligen Euangelij bis
vff den frölichen tag seiner herrlichen erscheinung vnd
vnsrer ewigen Erlösung bestendig erhalten werden / nach dem
herrlichen Exempel vnd fürbilde der thewren Bekendnis
E. F. G. lieben Herrn Vaters / vnsers gnedigsten lieben
Herrn vnd getrewen Landesvaters / Welches / nicht al-
lein bey allen Christen / so lang die in diesem elenden leben
vff Erden sein werden / sondern auch im Reich der ewigen
herrligkeit / on allen zweiffel nimmermehr vergessen werden
wird. / zu der Göttlichen Maiestat ewigem lob vnd herr-
ligkeit / Amen. Datum Weimar / Sonnabends nach Jac-
cobi / Anno Domini 1548.

Subscripserunt.

Nicolaus von Amsdorff manu propria sst.

Iustus Menius Gothanae & Isnacensis Ecclesiarum
P. Superattendens sst.

Caspar Glacius D. & Ecclesiae Orlamundensis Pa-
rochus sst.

Ioannes Vveber Neapolitanae Ecclesiae Super-
attendens sst.

Caspar Aquila Pastor & Superattendens Sal-
ueldensis sst.

Martinus Gorolitus Ecclesiae Genensis P. &
Superattendens propria manu sst.

Hoffe prediger Christophorus Hofeman.

Vvolfgangus Mostelius Superattendens der Kir-
chen zu Weida manu propria sst.

Wolfgangus Stein propria manu sst.

Iohannes

Iohannes Stoltz Hoffeprediger ma. pp. fflst.
Laurentius Schroter manu propria fflst.
Iohannes Aurifaber Vinariensis manu pro. fflst.
Ioannes Molitor Bornensis manu pro. fflst.
Ioannes Gravv Ecclesiae Vinariensis pastor Super
attendens manu propria fflst.
Casparus Moller Ecclesiae Vinariensis Diaconus,
manu propria fflst.
Nicolaus Staffelstein Ecclesiae Vinariensis Diaconus
manu propria fflst.

Als nu hochgedachte meine gnedige Fürsten vnn
Herrn diesen vnsern vberantworten Bericht verlesen vnn
erwogen/ haben ire S. G. darauff beuehl gethan / das das
Interim sampt vnserm Bericht in allen vnd jeden Superat
tendentien ires Fürstenthumbs allen Pfarherrn vnd Predi
gern verlesen / vnn ein jeder in sonderheit darauff befraget
wurd / was er annemen / vnd wo bey er bleiben wolt/ oder
nicht/ Darauff sie durch Gottes gnade alle / vnd ein jeder in
sonderheit/ ausgesaget / das sie das Interim keines weges
nicht annemen/ sondern bey der reinen Lare des Euangelij/
die sie bis daher gelart vnd bekant hetten/ bleiben wolten / ha
ben auch zum zeugnis ein jeder mit eigener hand seinen Na
men vnter den gestelten Bericht vnterschrieben.

Dieses ist nun die erste Deliberatio vnd handlung
gewesen / vom Interim/ dabey Flacius nicht gewesen / ge
schweige das er etwas dazu solt geraten vnd geholffen haben/
gleube auch nicht/ das vnter allen denen/so dabey gewesen/
vber zween oder drey sein angesicht fur der zeit mit augen ge
sehen / oder in mit namen nennen gehört haben/ vnn sind
gleichwol durch Gottes gnade die Kirchen/ in hochgedachter
meiner

meiner gnedigen Fürsten vnd Herrn Lande weder verheret
noch in grund eingerissen worden / wie Glacius schreiet das
viel tausent Kirchen / ja / die ganze Kirche vnd Religio zu
grund sol eingerissen worden sein.

Darnach als desselbigen 1548. jars den 19.
Nouembris der Erzbischoff vnd Churfürst zu Menn / zu
volge dem Augspurgischen Reichs abschied einen Syno-
dum gehalten / vnd etliche desselben Decreta durch den druck
öffentlich ausgehen lies / vnd die Pfarhern in Düringen / als
zu Eisenach / Creuzburgk / Gota / Waltershausen sampt den
vmbliegenden / die etwa seiner Jurisdiction oder Sprengel
vnterworffen gewesen / vom Sigeler zu Erffurd im Menna-
ischen hofe citiret worden / das sie dieselben Decreta synoda-
lia anhören / vnd zuhalten annemen solten / da haben sich die
jenigē / so citirt waren / durch Gottes gnade abermals also ge-
halten / das sie mit solchen Decretis allerding vnbeschweret /
vnd die Kirchen in Düringen durch Gottes gnade damals
auch vnuerheret vnd vnzerissen blieben sind / ob gleich Gla-
cius / der sich aller Kirchen eussersten Nothelffer rühmet / das
bey nicht gewesen / vnd weder rath noch hülff dazu gegeben
hat.

Es hatte auch damals der Herr Niclas
Bischoff von Ambsdorff seines glaubens bekenntnis durch
den druck öffentlich ausgehen lassen / Als er aber merckete /
wie es begunte am Himmel trüb zu werden / das man sich fur
einem Ungewitter zubeforgen / stellte er sich zur wehre / flo-
he auff den Kirchoff gen Magdeburg / vnd lies vns andern
des Sturmwindes vnd plakregens erwarten.

Volgends im 1549. Jar / da das wetter
angieng / das von der Röm. Kay. May. vnd durch den Erz-
bischoff

D

bischoff

bischoff zu Meintz abermals bey den Landesfürsten ernstlich
angehalten/ vnd auff's hefftigst drauff gedrungen ward / das
sie kurzumb/entweder das Bapstumb widerumb / oder aber
das Interim in irer F. G. lande Kirchen anrichten/oder aber
der Key. May. vngnade vnd ernster straffe gewarten solten/
da haben ire F. G. ire Landstende/von Grauen/Ritterschafft
vnd Stedten auff einen Landtag gen Weimar erfordert/ vñ
etliche tage zuuor/ eher man den Landstenden die sache surges-
tragen/ von den Theologen / so damals furhanden waren/
begeret/ das sie wol bedencken vnd ire F. G. berichten wolten/
was doch auff der Key. May. anhalten des Interims hal-
ben zu thun / oder zu lassen sein wolt/ Ob man auch/ auff's
wenigst in etlichen freien mitteldingen / die man Adiaphora
zu nennen pfeget/ vnd an jnen selbst von Gott weder gebo-
ten noch verboten sind / etwas willigen mochte oder nicht/
Sonderlich weil gesaget ward/das die Landstende der Chur.
vnd Fürstenthum zu Sachsen vnd Meissen etc. auff dem
Landtage zu Leipzig in solchen dingen etwas zu willigen be-
dacht haben solten/ Lauts etlicher Articul/die damals/ wie
wol vngleiches inhalts/ vmbgetragen worden.

Als nun die Theologen ein jeder sein bedencken in son-
derheit mündlich angezeigt/ward mir aufferleget / dasselb
vnterschiedlich in eine Schrift zu fassen/ welches ich dann
gethan/ vnd es also gestellt hab / wie volget.

Bedencken vom Interim / Adia-
phoris / vnd Articuln des Leipzischen
Landtages . XIII. Martij, Anno
Domini 1549.

Weil

Weil abermals von der Römisch=
en Key. May. gefordert wird / das wir
das INTERIM annemen / vnd in vnsern Kir-
chen allenthalben anrichten / vnd ins werck bringen sollen:

Vnd man darauff von vns begeret / das wir vnser be-
dencken anzeigen sollen / Ob auch wir in etlichen dingen / die
man Adiaphora / frei mittelding zu nennen pflegt / als da sind
Ceremonien der Gesenge / Fasten vnd Feiertage / Item klei-
dung etc. der Key. May. zu gehorsam vnd vnterthenigkeit /
auch vmb friedens willen / in vnsern Kirchen enderung ma-
chen / etwas nachgeben / vnd mit den Papisten vns verglei-
chen mögen / wie dann etliche vnser Nachbarn / vnd sonder-
lich die Landstende zu Leiphig in solchen dingen etwas nach-
zugeben / vnd mit dem kegen theil sich zuuergleichen beschlos-
sen haben sollen.

Hierauff wollen wir vnser Bedencken vnd meinung /
was wir mit Gott vnd gutem gewissen thun vnd willigen
können / einfeltig vnd richtig anzeigen / vnd einem jeden sein
kegen bedencken / nach dem sein verstand fassen / vnd sein ge-
wissen ertragen kan / allerdinge vnuerstrickt vnd frey lassen /
zu volgen / zu thun vnd zu lassen / was im gelegen vnd allent-
halben zu verantworten sein wil.

Dann wiewol wir vnterricht zu geben schuldig sein /
so gebürt vns doch nicht jemand weiter zuuerstricken / dann
sein verstand vnd gewissen in treibet vnd weiset / vnd mus
in diesem fall ein jeder auff sich selbst sehen / in was verstand /
glauben vnd gewissen er handle / das ers kegen Gott
vnd meniglich verantworten könne / damit nie-
mand den andern mit warheit zubeschul-
digen hab.

D ij

Rom

Vom Interim.

Dennach so viel das Interim/welchs die Röm. Kai. May. anzurichten vnd ins werck zubringen vffs ernstlichste fördert/betreffen thut/mag ein jeder für sich thun vnd lassen/was er seines glaubens vnd gewissens halben zuuerantworten weis.

I.

Wir für vnser Personen/könens noch wollens nicht annehmen/auch in denen Kirchen nicht dienen/da es angenommen vnd gehalten werden sol/aus dieser vrsachen/das es der reinen heilsamen Lare des Heiligen Euangelij zuwider ist/vnd das ganze Bapsthumb mit allen seinen Antichristischen Abgottereien vnd geweltn widerumb auffrichtet vnd bestetiget.

II.

Vnd ob wol bisweilen etwas darunter vermendet/das da scheint/als ob es der Lare des heiligen Euangelij mehr dann des Bapsts geweltn vnd jrthumen ehnlich/so ist es doch allein darumb drein vermendet/das es die andern gewel decken/schmücken vnd ferben sol/damit man sie deste weniger kennen möge.

III.

So sihet vnd erferet man auch wol/das die Bischoffe auch die Kay. May. selbs/das jenige so gut scheint/von den jrthumen vnd misbreuchen/in keinen weg wollen scheiden lassen/sondern/es sollen mit gewalt die jrthume vnd misbreuche nichts weniger als die Göttliche warheit von jederman gleich angenommen vnd gehalten werden.

IIII.

Die Articul von der Lare/vnd beuoraus von der Justification/sind gar vnrein/die können wir mit gutem gewissen

wissen gar nicht annemen / dann es wird darinnen dem Son
Gottes Ihesu Christo / seine eigne ehre / das er allein vnser
einiger vnd ewiger Mittler vnnnd Versüner sey / genommen /
vnd zum teil vnsern eignen tügenden zugegeben / welchs ein
grewliche schmach vnd lesterung des Sons Gottes ist / vnd
wird den armen gewissen jr höchster trost damit zugleich ge-
nommen / das sie nicht gewis halten können / sondern zweifeln
müssen / ob jnen Gott gnedig sey oder nicht.

V.
So wird auch von Sacramenten viel vnrecht geles-
ret / Dann etliche Sacramenta angegeben werden / so vom
HErrn Christo weder eingesetzt / noch beuohlen sind / vnnnd
die jenigen / so vom HErrn Christo eingesetzt / in grewliche
misbreuche verkert werden.

Vnd damit meniglich greiffen möge / das das I N T E-
R I M vff nichts anders gemeinet sey / dann das leidige
Bapsthumb widerumb ganz vñ gar auffzurichten / so erschei-
net solchs klerlich aus dem.

Erstlich / das es die ganze heilige Schrift der Kirch-
en unterwirfft / vnnnd fürgibt / die Kirche habe macht / die
Schriften zu Autentifiziren. Item auszulegen vnd zu deuten.

Zum andern / das es frey heraus sagt / der oberste Bis-
choff der S. Peters stuel inne hab (wer verstehet hie nicht /
das damit der Bapst zu Rom gemeinet werd?) der hab die
gansen Kirchen zu regiren / vnd dem sollen alle andere ge-
horsam sein.

Hat nun die Kirche macht ober die Schrift / vnnnd
der Bapst ober die Kirchen / nemen wir denn das I N T E-
R I M an / So haben wir vns damit sampt der schrift vnd
Kirchen dem Bapst schon widerumb ganz vnd gar unterwor-

ffen / vnd dürffen nicht dencken / das wir bey dem / so im
INTERIM verfasst ist / (wann wirs gleich allesampe
bis vff den vntersten Buchstaben annemen könten vnd wol-
ten) gelassen werden / Sondern wir müssen / vermöge vnd
inhalts des INTERIMS / dem Papst in allen vnd je-
den stücken vntherthan vnd gehorsam sein / was er von an-
fang gesagt / vnd geordnet hat / vnd hinfortan so lang sein
Reich bestehen wird / (Ach HERR Gott du wollest es bald
stärken) setzen vnd ordnen wird.

Derwegen es auch den namen hat / das es INTE-
RIM heist / als / das nicht langen / viel weniger ewigen be-
stand haben sol / Sondern allein eine zeitlang also gehalten
werden / bis das der Babst durch sein Concilium seinen ge-
walt / nach seinem willen / widerumb bekommen möge / Das
für in aber vnser lieber HERR Christus behüten wolle / Amen.

Drumb wollen auch die Ppstische Bischoffe vnd
Papisten das INTERIM selbst nicht annemen noch hal-
ten / ja auch bey niemand suchen noch fordern / das es ange-
nommen noch gehalten werd / sondern geduldens allein der
Key. May. zugefallen / das es eine zeitlang anneme vnd hal-
te / wer da wil / Sie aber wollen kurzumb jr Papstum resti-
tuiret haben / es geschehe so bald / vber kurz oder lang.

Derwegen wer das INTERIM annemen wil /
derselb eben so mehr das ganze Papstum annemen mag /
sintemal es dahin genzlichen gemeinet / vnd gerichtet ist /
auch endlich anders nicht / dann dahin gewislich gerei-
chen mus. Das mag nun thun wer da den HERRN Chris-
stum verleugnen / der Göttlichen gnaden / Reichs vnd sel-
ligkeit sich verzeihen / vnd sich dem Teuffel wissentlich vnd
williglich ergeben wil. Wir durch Göttliche verleihung wol-
len

len noch können es nicht thun / auch keinem Menschen solchs zu thun / in keinerley weise noch wege raten. Dis wollen wir vom ganken INTERIM gesagt haben.

Von den Adiaphoris.

So viel aber belanget / ob man in Adiaphoris / das ist in den freien vnnötigen Mitteldingen / als da sind gesenge / fleidung / fast vnd feiertage etc / der Key. May. zu gehorsam vnd vnterthenigkeit / auch vmb friedens willen etwas in vnsern Kirchenordnungen endern / vnd mit dem gegentheil sich vergleichen mocht / Ist vnserer meinung diese.

Das wir fur vnserer Personen vns schuldig bekennen / auch auffs aller vnterthenigst erbötig sind / der Röm. Kay. May. als vnser hie auff Erden aller höhsten von Gott geordneter Obrigkeit in allem dem vnterthenigst zugehorsamen / das wir on verlesung der Allmechtigen Göttlichen Maiestet vnd vnser gewissen können vnd sollen / dergleichen alle andere irer Key. May. vnd des heiligen Reichs vnterthanen zu thun auch schuldig vnd verpflichtet sind.

Do nun bey der Röm. Key. May. dieses erhalten werden mocht / das wir die heilsame Lare des heiligen Euangelij vnserer lieben HERRN vnd Heilands Ihesu Christi / wie in der Heiligen Propheten vnd Aposteln schriftten gegründet / von anfang der Welt in der warhafftigen Kirchen Gottes von den lieben Vetern / Propheten / vnd Aposteln gelart / geglaubet vnd bekandt worden ist / sampt dem rechten gebrauch der heiligen Sacramenten nach einsatzung vnd ordnung vnserer lieben Herrn vnd Heilands Ihesu Christi / desgleichen auch andere von Gott in der heiligen schriftt gesagte vñ gebotene ordnung / mit fried vnd ruhe haben / leren bekennen / vñ vns derselben gebrauch mochten vnd die

vnd die Key. May. an dem zu frieden sein wolt/ das wir mit andern Kirchen/ so mit vns gleiche lare vnd glauben haben vnd bekennen/ vns einer gewissen kirchen ordnung in eusserlichen freien mitteldingen vergleichen/ vnd dieselbigen vnser ordnung/ zu nechst nach der ordnung/ so etwa in der alten Kirchen gebreuchlich gewesen/ anstellen vnd richten sollen/ Damit seine ordenliche gleichheit in allen vnsern Kirchen einhellig vnd einformig gehalten/ vnd dadurch auch andere sich zu vns zubeggeben gereizet werden mochten/ Achten wir furwar / das in dem der Key. May. billich gehorsam geleistet/ Gott dem HERN zu ehren vnd wolgefallen / vnd den Kirchen zu mercklicher erbawung wol vnd billich gedienet werden sol.

Wann aber die Key. May. vns die obangezeigte notige stücke / daran der Göttlichen Maiestet ehr / vnd aller Welt ewiges heil vnd seligkeit gelegen ist / als die reine lare des Euangelij/ den rechten warhafftigen gebrauch der heiligen Sacramenten/ sampt andern von Gott in der heiligen Schrift eingesakten vnd gebotenen ordnungen nicht frey lassen/ sondern vns von denselbigen/ auff falsche Gottlose irrige lare/ auff kundliche öffentliche Abgötterey vñ misbreuch im gebrauch der heiligen Sacramenten / vnd anderer Göttlichen ordnungen mit gewalt dringen vnd haben wolt / das wir neben der falschen Gottlosen lar vnd kundlichen Abgötischen misbreuchen/ so im Bapstumb vnd INTERIM gelart vnd gefordert werden/ auch der eusserlichen Ceremonien mit gesengen / kleidern / fast vnd feyertagen sampt andern der gleichen Menschen saktionen/ nicht als freie vnnötige mitteldinge / vmb seiner gleicher ordnung / nütlicher vbung vnd zucht willen/ Sondern als verdienstliche Gottes dienste

dienste zur seligkeit nützlich vnd nötig halten solten/ wie dann
das INTERIM solchs gewaltig fordert vnd haben wil/
vnd die Bischoffe in iren neuen Decretis Synodalibus
auch darauff dringen/Auff den fall ist zubedencken/ das sich
die Key. May. vber die Göttliche Maiestet erheben / vnd
sich der selben widersetzen thet/ Vnd dieweil dann Gott dem
gehorsam/ den wir der Key. May. leisten sollen / seine maß
gegeben/ vnd sein gewisses ziel gesteckt hat/ Als nemlich das
wir Gott mehr denn dem Menschen/ vnd dem Keyser vmb
Gottes/ aber nicht vnserm HERN Gott / vmb des Keyfers
willen gehorsamen vnd dienen sollen / Derwegen so könten
noch solten wir in diesem fall der Key. May. ordnung/ auch
in Adiaphoris vnd eusserlichen Ceremonien / ja so wenig
annemen / als wenig wir die reine Lare des Euangelij/ vn
sern glauben vnd bekenntnis an Christum/ verlassen vnd ver
leugnen konten.

Dann was wer das anders/ wann wir (dafur vns
vnd alle fromme Gottfürchtige herzen der gütige Gott behü
ten wolle) die reine Lare des glaubens an Christum faren
liessen/ lereten vnd gleubeten / wir müsten vnd könten verge
bung der Sünden/ Gottes gnade / Gerechtigkeit / Ewiges
leben vnd Seligkeit erlangen/ nicht allein durch den Glau
ben an den Mittler Ihesum Christum Gottes Son / son
dern auch durch Obseruanz vnd haltung der Menschen ge
bote / vnd ordnung/ Was wer (sage ich) dieses anders/
dann Gott den Menschen / vnd widerumb die Menschen
vnserm Herrn Gott gleich machen / das ist / Christum vnd
Gott gar allerding verleugnen / vnd auffs höhst vnd gew
lichst lestern vnd schmehen?

S. Paulus sagt zum Gala. am v. cap. In Christo
Ihesu

Ihesu gilt weder Beschneitung noch vorhaut etwas / das ist /
nach dem Christus erschienen ist / vnd durchs Euangelis-
um geprediget wird / ist lauter nichts daran gelegen / es sey
einer ein beschnittener Jude / oder ein Unbeschnittener Hei-
de. Daran aber ist alles gelegen / das beid Juden vnd Hei-
den / so selig werden wollen / an Christum glauben.

Also sagen vnd halten wir auch recht / das in Christo
lauter nichts daran gelegen ist / ob man in eusserlichen freien
vnnötigen Mitteldingen vnd Kirchenordnungen / es sonst /
oder so halte. Sondern daran allein ist alles gelegen / das
wir rechten Glauben an Christum haben vnd bekennen /
Wie dann S. Paulus anderswo auch saget / das er bey den
Juden Jüdisch / vnd bey den Heiden Heidnisch gelebet /
vnd sich bey allen auff allerley weise gehalten hab / damit er
jederman dienen / vnd jr viel gewinnen / vnd zur seligen er-
kenntnis des HErrn Christi bringen mocht. Lies der halben
seinen Jünger Timotheum beschneiden. Item / beschore
sein Heubt zu Kenchris. Dieses alles hat S. Paulus als
so gethan vnd gehalten / bey denen / so seinem Euangelio
nicht öffentlich widersprachen noch entfehen / sondern sol-
che Leute gewesen sind / zu denen er hoffnung hat haben
können / das sie sich durch seinen dienst zum Euangelio vnd
Glauben beferen mochten.

Dagegen aber da er gesehen / das man dem Glau-
ben / der Wahrheit des Euangelij / vnd Christlicher frei-
heit zu wider / abbruch vnd nachtheil / drauff gedrungen /
vnd mit gewalt hat haben wollen / das man die Beschnei-
tung / das Gesetz / vnd allerley Jüdische obseruationes
halten solt / als nötige dinge / on welche man nicht Gottes
gnade

gnade erlangen/ noch selig werden könnte / ob man gleich an
Christum gleubete / da hat er der dinge gar keines einreuz
men / vnd gar niemands / auch S. Petro vnd den andern
Aposteln selbst / welche doch damals das grössiste ansehen
hatten / im aller geringsten nicht weichen wollen / sondern
auffs hefftigst dawider gelart / vnd mit der that gehandelt/
hat Titum nicht wollen beschneiden lassen/ vnd Petrum da
er den Jüden zu viel nachhenge/ öffentlich vnd hart gestra-
ffet/ als der mit solchem seinem nachhengen / der Warheit
des Euangelij abfall machete / die halstarrigen Feinde des
Euangelij/ Jüden vnd falsche Aposteln/ sterckete / vnd die
schwachen Christen mercklichen ergerte/ wie solches in seinen
Schriften zun Galat. am 1. vnd ij capi. vnd sonst allenthal-
ben nach der lenge zu sehen.

Darumb ist nicht allein zubedencken/welche dinge an
inen selbst frey Mitteldinge sind / vnd wie wir / für vns /
solcher ding frey gebrauchen mögen/ Sondern was wir der
Göttlichen ehr / der Warheit des Euangelij / vnser Glaubens
vnd bekendnis halben/ nicht allein gegen den vnsern/ die
Brüdere sind / sondern auch was wir gegen den Feinden vnd
Widerwertigen vnser Lare vnd Glaubens / thun vnd lassen
sollen vnd können.

Dann gleich wie wir der freien Mitteldinge gegen
vnsern Brüdern vnd Glaubens genossen/denselbigen zu
dienst vnd besserung/gebrauchen sollen/damit sie zu gleicher
erkentnis vnd Glauben mit vns gebracht vnd dabey erhal-
ten / vnd also die Warheit des Euangelij weit ausgebreitet
werd / dann damit wird Gottes ehre gefördert/ vnser Nes-
hester erbawet / vnser Glaub bekant/ vnd der Christlichen
freiheit nach der Liebe recht gebrauchet:

E ij

Also

Also auch widerumb / do die Feinde des Euangelij / Glaubens vnd Christlicher freyheit aus solchen freien mittel- dingen notwendige vnd verdienstliche werck der Göttlichen Gnaden vnd Seligkeit tichten / vnd die Gewissen damit bestrieken wollen / das / wer solche ding halte / derselbige Gott damit einen Dienst thue / vnd vergebung der Sünden / Gnade vnd Seligkeit erlange. Widersumb aber / wer sie nicht halte / derselbige damit sündige / vnd dadurch in Gottes zorn / vngnade vnd straffe falle / damit dann die Warheit des Euangelij verdunckelt / der Glaub verleugnet / die Christliche freyheit gantzlichen vnterdrückt / vnd die armen Gewissen in vntregliche dienstbarkeit geworffen vnd gedrungen werden. Da erfordert warlich die Nothdurfft / das man den Feinden vnd Widersachern nicht weiche / vnd ist nicht mehr frey in dem fall solche dinge zu halten / sondern Christliche Gewissen sind schuldig / aus vielerley grossen hochwichtigen vnd vnuermeidlichen notwendigen vrsachen sich dawider zusetzen / vnd den Feinden des Euangelij zuwiderstehen / damit die ehre Gottes vnd seines Sons JHesu Christi / als der vnser einiger Mittler ist / die warheit des Euangelij vnd vnser Glaub / durch vnsern vnuerpflichteten gehorsam vnd weichen nicht verleugnet / sondern öffentlich bekand werd.

Zun Galatern am v. Capitel / gebent S. Paulus vnd saget / Bestehet in der freyheit / damit vns Christus befreiet hat / vnd last euch nicht widerumb in das Knechtische Joch fangen.

Zun Colo. am ij cap. Lasse niemand euch gewissen machen / vber speise vnd tranck / oder vber bestimpten feiertagen.
In

In der ersten Epistel an die Corinthen am vij cap. Ir
seid thewer erkauft/ werdet nicht der Menschen knechte.

Dieses alles sind ernste Gebote / darinnen Gott ge-
beut/ das wir von der Wahrheit des Euangelij / Christlichem
glauben vnd freiheit vns ja nicht abführen lassen sollen/ auff
menschen lere/ Sondern die erkandten Wahrheit vnd vnsern
glauben bekennen/ zu Gottes ehre/ zu forderung des Euange-
lij/ vnd vnserer Nechsten erbarung vnd besserung.

Es suchen noch begeren unsere Widersacher nicht das/
das wir aus Christlicher freiheit/ vmb friedens willen / guter
nützlicher vbung vnd zucht willen/ vns mit jnen in den freien
mitteldingen vergleichen sollen / Sondern sie wollen solche
enderung mit gewalt / vnd von rechts wegen / als nötige
dinge zur seligkeit / haben / das wir von vnsern Kirchenord-
nung/ als von einen vnchristlichem Irthum vnd mißbrauch
abtretten/ vnd vns in ire öffentliche mißbreuche/ als die rech-
te warhafftige Gottesdienste weren / begeben sollen/ Das
ist so viel / als ob wir mit der that reuocirten / vnd als ir-
rig / Vnchristlich / vnd vnrecht widerrieffen / alles was
wir bisher gelert vnd gethan haben.

Damit aber würden sie nur halstarriger / in irem
Gottlosen wesen / vnd die vnsern / sampt den andern auß-
ser vnsern Kirchen zum höchsten geergert. Wer wil das auff
seinem Gewissen ertragen / oder verantworten? Wo bleibe
da vnser Confessio?

Item / So wir vns mit den Papisten in eusserli-
chen Kirchenordnungen allein/ vnd in der Lere vnd Glau-
ben nicht auch vergleichen / Lieber / Was wolt das für ein
wüßtes vermengtes wesen werden? Wer were hie besser oder

frömer dann der ander? Quæ conuentio Christi & Belial?
sintemal geschrieben stehet / Niemand kan zweien Herren
dienen.

Es het Daniel wider des Königs Darij verbott wol können
seinen Gott in geheim anbeten / vnd wer ein vnnötig / vnges
fährlich / frey Mittelding gewesen / ob er gleich nicht mit
offnen fenstern gegen der Stadt Jerusalem gebetet het. Weil
aber sein anbeten die bekentnis seines glaubens / welche kein
frei mittelwerck / sondern ein ernstes Gottes gebot ist / zu gleich
mit angehörte / konte noch durffte Daniel vmb der bekent
nis willen solche werck nicht heimlich halten / wie die Histo
ria Danielis am vj cap. zeuget.

Also were es dem Eleasaro wol ein frey ongefährlich
es mittelwerck gewesen / ob er des Antiochi Kriegs volck
geuolget / vnd wider das Gesez gleich Schweinen fleisch
gegessen hette. Gleich wie es dem Dauid on beschwerung
vnd geuerde war / das er von den Schawbrotten aß / dauon
sonst nach dem Gesez niemand essen durffte / on allein die
Priester. Weil aber es damals nicht allein vmb des E
leasari Person / vnd vmb das blosser werck des Fleisch
essens / sondern vmb die bekentnis der Religion vnd Glau
bens zu thun war / kundte noch solte Eleasarus seinen glau
ben nicht schweigen / viel weniger aber verleugnen / Son
dern must in öffentlich vnd frei bekennen / es kostete gleich was
es wolte. Also müssen vnd sollen wir auch thun in diesem
gleichen fall / es ist nicht zu thun vmb die blossen werck der
freien Mitteldinge / Ja es ist auch nicht zu thun vmb vn
sere Personen / Leibe vnd Güter / sondern betrifft gar viel
ein weggers vnd grössers / als nemlich / der Göttlichen Ma
iestat

iestat ehre/ die Warheit des Euangelij/ vnd vnser sampt aller Welt seelen ewiges heil vnd seligkeit.

Christen leute sollen in allen iren reden vnd hendeln auffrichtig vnd warhafftig sein/ Mund vnd Herz sampt allen geberden vber ein stimmen / zuuor aus aber in Religion vnd Glaubens sachen. Darumb mögen die wol bedencken/ wie redlich sie handeln / vnd ob sie nicht vnser H E R R N Gottes sampt der Key. May. spotten / so allein mit eusserlichen Ceremonien Papisten vnd Interimisten sich stellen/ vnd es aber doch innerlich im herzen nicht sein wollen. Vnd widerumb innerlich im herzen/ oder wol mehr heimlich in winckeln/ fur etlichen Leuten/ wollen sie Christen gehalten sein / do es keine fahr hat / Gott zu keinen ehren / dem Euangelio zu keiner forderung / vnd keinem Menschen zu erbauung vnd besserung gereichen kan / vnd es aber gleichwol eusserlich zu Gottes ehre / des Euangelij forderung / vnd des Nächstens erbauung vnd besserung gar mit nichten bekennen wollen.

In summa / Ob durch vnser nachgeben vnd weichen einigem Menschen gehulffen vnd gedienet werd / ist vngewis. Zwey ding aber müssen gewislich volgen. Das eine / das durch solch vnser weichen / die Widersacher nur freidiger vnd truziger. Das ander aber / Das die Vnsern sampt andern Leuten / an vnser Lere vnd Glauben nur zweiffelhafftiger werden. Dann sehe man drauff/ wie rein man die Lere des Euangelij auff vnser Kinder vnd nachkommen bringe.

Vmb

Vmb angezeigter vrsachen willen können / sollen /
noch wollen wir vermittels Göttlicher verleihung in vnser
Kirchordnung keine verenderung machen / noch den Wider
sachern ichtes nachgeben / noch vns mit jnen vergleichen /
Es sey dan / wie obgemeldet / das sie die reinen lare des Euang
gelij mit vns annemen / oder zum wenigsten / die Key. May.
vns dabey bleiben zu lassen versichere. Dann on das / do wir
in einem stücke wiechen / hetten wir vns dem Bapst vnd Teu
ffel genzlichen vnterworffen vnd ergeben / mussten fur vnd
fur jmerdar eines nach dem andern nachgeben / vnd einreus
men / bissolang das wir zu lest weder Lare noch Sacrament /
Glauben / Bekenntnis / anruffunge noch Gott behielten. Das
thu / wer da williglich zum Teuffel faren / vnd mit Leib vnd
Seele ewiglich verdammet sein wil. etc.

Von den Articuln / zu Leip= zig auffm Landtage be= schlossen.

Weil wir keinen zweiucl haben / die Theologen der
Vniuersitet vnd Kirchen zu Wittenberg vnd Leip=
zig / haben alle obangezeigte vrsachen / vnd vielleicht
andere noch mehr zum vleissigsten auch betrachtet vnd bewo=
gen / Ist gewis / das sie ire Articul auch anderer meinung
nicht gestellet haben / dan / do man bey der Röm. Key. May.
die Christlichen lare / wie die in fren vnd vnsern Kirchen bis=
anher geprediget wird / mit frieden erhalten konte / das also
dann in freyen mitteldingen sich einer solchen ordnung / wie
die Articul mitbringen / zuuergleichen / vnd in Kirchen ein=
trechtig vnd gleichformig zuhalten wer / Wie wir vns dann
droben

droben im eingang dieses vnser Bedenckens auch erbotten/
vnd nochmals erböttig sind.

Das wir aber zu allen vnd jeden Artickeln in sonder-
heit ordentlichen vnd vnterschiedlichen berichte geben sollen/
ist vns schwer/aus zweierley vrsachen/ Erstlich / Das solche
Artickel/wie mans weis/ nu etlich mal verendert / vnd so gar
vngleichs lauts ausgebreitet worden sind / das wir eigentlich
gar nicht wissen können/ob sie der massen/wie sie vns zukom-
men/von den Herrn Theologen gestellet sind/oder nicht/las-
sen sich fast ansehen/als seien sie durch etlicher flüglinge flick-
werck geendert.

Zum Andern / So werden solche Artickel in sehr vns-
gleichen verstand gezogen/auch von den Meisnischen Land-
stenden selbs / Dann die Bisschoffe verstehen sie genklichen
auff ire meinung/das ist/auff lauter Papistisch vnd Interia-
mistisch / Die Graffen aber sampt den andern Landschaff-
ten / verstehen vnd ziehen sie auff den verstand vnd meinung
vnser Lare / wie wir in vnsern Kirchen predigen vnd bekenn-
nen.

Vnd zwar/ so sind sie also gleichwol gestellet / das sie
an etlichen ortern leichtlich auff wider Sinnischen verstand ge-
zogen werden mögen.

Jedoch/so man ja vnser bedencken darüber haben wil/
wollen wirs kürzlich auch anzeigen.

Vnd zwar so ist von vnnöten/vom Artickel von freien
Mitteldingen weiter etwas zu sagen / weil derselbige droben
nach notturfft vnd der lenge ausgefüret.

Den Artickel von der Iustification/ Item/Von gu-
ten Wercken / wissen wir nicht zu tadlen/ sondern bekennen/
das sie beide recht vnd wol gestellet sein / so ferne man sie in
rechtem verstand bleiben lasse.

§

Den

Den Artickel von der Kirchen vnd derselbigen Dienern / Item / von Bisschoffen vñ obersten Bisschoffe / wie die fur ire person geschickt sein / vnd jr Ampt füren vnd ausrichten solten / wer sehr gut / vñ allen Christen zu wünschen / das es so wer. Weil man aber (leider) das widerspiel sihet / ist sich darauff gar nichts zugetrösten / vnd nicht zu raten / das man sich inen / als Feinden / verfolgen vnd zerstörern der Kirchen vnd des Euangelij vnterwerffen solt.

Von den ceremonien der Tauff wer vonnöten / das ausdrücklicher vnd klerer angezeigt worden / was es fur Ceremonien sein solten / Dann Cresem / Ole vñ dergleichen / in keinem weg nicht leidlich sind.

Desgleichen solt auch bey der Confirmation klerlich angezeigt worden sein / was da fur Ceremonien gehalten werden solten / nach aufflegung der hende / nach dem die Confirmandi verhört / ist leidlich / vnd der Apostolischen ordnung gemes / Aber das Cresem sol nicht dabey sein.

Bey der Busse / Beicht vnd Absolution sind auch wort / welche weitleufftig verstanden vnd gedeutet werden mögen / als auff die Satisfaction / so der Beicht im Bapstumb anhengig / vnd dann die Indulgentias vnd Römischen Ablasskrame / auff dem rücken mit sich bringen.

Vom Sacrament des Altars ist nicht vnrecht gesagt / wiewol gut vnd nötig gewesen / das vom Glauben / darinnen aller nutz der entpfahung vnd niessung stehet / etwas klerer geredet worden wer.

Von der ölung ist gar dunckel vnd verdecktig geredet / das wir denselben Artickel / als der gar nach dem Bapstumb schmecket / vnd freilich von den Theologen also nicht gestellet worden ist / gar nicht anzunemen noch zu billichen wissen.

Zu dem Artickel von der Priester Ordination / sagen wir

wir gleich wie zu dem vorigen Artickel von der Kirchen/iren
Dienern/vnd Amptern / das gut / vnd wol zu wünschen
wer/das es mit dem Examen vnd ganser Ordination rechte
vnd Christlich zuginge. Weil man aber das widerspiel tegs
lich vnd allenthalben fur augen sihet / ist wenig / vnd wol
schier keine hoffnung dazu.

Zu dem ist auch im Artickel nicht ausgedrückt / wie
was Ceremonien die Ordination geschehen sol / vnd mögen
die Bisschoffe vnd andere Papisten solche Ceremonien gar
leichtlich auff ire Schmirre vnd Platten z. ziehen.

Der Artickel von der Ehe / ist kurz/klar vnd recht.
Die Ordnung vnd Ceremonien bey der Mess/möcht
ten/wann man der Lare einig wer/geduldet werden / wiewol
gar nicht leidlich/das alle Gesenge vnd Gebete / in frembder
vnbekanter Lateinischer sprache/gehalten werden sollen/ weil
solchs wider S. Pauli ordnung ist/wie zun Corinth. im xiiij.
cap. der ersten Episteln zu sehen.

Auch müst die Anruffung der Heiligem im Confite
or ausgelassen/vnd die Consecratio/ nicht von der Vermung
oder Transsubstantiation / viel weniger aber vom ganzen
Canone verstanden werden. Warumb nennet mans aber
nicht bey seinem eignen namen/ Verba Promissionis, Ver
ba Coenæ, oder Verba Testamenti, wie es die Euangelisten
selbs nennen?

Von Bildern wissen wir auch nichts zu tadlen.

Fur die Horas Canonicas achten wir/ wo in Sted
ten Stifffe oder Schulen sind / das zu vbung der Jugend/
nicht vngut sondern nütz sey/das man Psalmos, Responso
ria, Hymnos, Lectiones vnd Collecten de tempore vnd
Christlichen festen halte / wie dann in vnsern Kirchen bisan
her geschehen ist/vnd noch geschicht.

Die Gesenge bey der Todten begrebnis achten wir auch/ das sie ein jeden seines gefallen frey zu lassen sein/ allein/ das der Papisten Treudelmarcht mit den Vigilien vnd Seelmessen / nicht widerumb auffgerichtet vnd bestetiget werd.

Desgleichen auch die Feiertage/ Gottes wort zu handeln/ vnd der Sacramenten zugebrauchen/ Aber nicht Procession vnd Abgöttische gepreng zu treiben / wie man am fest Corporis Christi/ Item/ auff S. Marcus / in der Creukwochen vnd Karwochen/ gepflogen hat.

Das Fleisch essen/ achten wir auch/ das es der Weltlichen Obrigkeit zuerbieten oder zuerlauben / heimzustellen sey/ Allein / Das kein Supersticio vnd beschwerung der Gewissen damit angerichtet werd.

Vom wandel der Kirchen Diener/ das derselbige ehrlich angerichtet vnd gehalten werd / achten wir von nöten vnd nützlich/ vnd das auch diejenige/ so sich ergerlich halten/ vnd durch ordenliche gebürliche erinnerung vnd vermanung sich der gebüre nicht halten / gestrafft/ von iren Diensten entsetzt/ oder auch von der Kirchen excommunicirt werden.

Dieses wollen wir auff obangezeigte furhaltung berichtet haben / Also/ das man wisse/ was wir fur vnser personen/ in diesen dingen halten/ thun vnd lassen können vnd wollen/ vermittelst Göttlicher verleihung.

Wollen aber zu solcher vnser meinung / die wir doch anders nicht / dann Christlich / vnd in Gottes wort wol gegründet achten / gar niemand verbinden noch verpflichten/ Sondern einem jeden sein Gewissen/ zu thun/ vnd zu lassen/ was er legen Gott vnd menniglich zuuerantworten weis/ ganz frey vnd vnbeschwert lassen.

Gott der Allmechtige/ Barmhertzige/ ewige vnd gültige Vater

ge Vater vnser lieben Herrn vnd Heilands Ihesu Christi/
der wolle sein heiliges Wort / warhafftigen Glauben vnd
Bekentnis seines lieben Sons / in seiner Kirchen rein vnd
lauter erhalten / seiner Kirchen fried vnd ruhe verleihen / A-
men. Datum Mitwochen nach Gregorij / den xiiij. Marcij /
Anno 1549.

Darnach als den Landstenden der Röm.
Kay. May. Mandat / sampt vnserm der Theologen Beden-
cken furgetragen worden / haben sie nach notdürfftiger berath-
schlagung / entlich fur rathsam angesehen vnd beschlossen /
das sie wolten einen Bericht oder Bekentnis / beid von der
Lare vnd allen Kirchen ordnungen / wie es damit bey jnen ge-
halten würd / in jrem namen stellen lassen / vnd dann jre Gne-
dige Lands Fürsten vntertheniglich bitten / solchen jren Be-
richt vnd Bekentnis gnediglichen anzunehmen / vnd die fore-
an der Kay. May. zu zuschicken / mit vnterthenigster bitte /
das jre Kay. May. solchs alles gnedigst erwegen / sie dabey
bleiben lassen / vnd denen / die villsicht von beid jren F. G. vnd
derselben Vnterthanen / anders vnd ergers furbringen möch-
ten / denn es an jm selber wer / keine stat noch Glauben geben
wolten zc. Vnd ist mir von wolgedachten Landstenden aber-
mals auffgelegt worden / solchen Bericht vnd Bekentnis /
beid von der Lare vnd Kirchen ordnung schriftlich zu stellen /
welchs ich auch mit Gottes hülff gethan hab.

Weil aber damals in allen Kirchen des Landes / niche
einerley vnd gleiche ordnung gehalten ward / ist fur ratsam
angesehen / vnd mir beuohlen worden / eine ordnung zu stel-
len / dere man sich in allen Kirchen einformig halten möcht /
damit der vngleichheit halben sich niemand / wie bißdaher ge-
schehen / zu ergern hette.

F iij

Also

Also hab ich eben die Ordnung gestellet / wie ichs damals in meinen befohlenen Kirchen zu Gota vnd Eisenach / gleich der Wittenbergischen Kirchen ordnung zu halten pflegete / wie es auch fast in allen stücken / von Doctor Caspar Creuzigern / vnd Ern Fridrich Mecum / seligen / in der Kirchen alhie zu Leipzig angerichtet worden ist / vnd on alle verenderung noch heutiges tages gehalten wird.

Es haben auch solchen Bericht vnd Bekenntnis alle Landstende unterschrieben / vnd die Landes Fürsten vntertheniglich gebeten / das ire S. G. solche Ordnung durch eine gemeine Visitation zum förderlichsten in allen Kirchen wolten anschaffen / vnd ins werck bringen lassen.

Ich hab auch nie vernomen / nach dem dieser Bericht vnd Bekenntnis der Landschaft / durch meine Gnedige Fürsten vnd Herrn / der Röm. Kay. May. vnterthenigst zugeschickt worden / das des Interims halben weiter etwas gesucht vnd begert worden wer / Sondern es sind von Gottes gnaden die Kirchen / derhalben in guter ruhe vnd friede gesessen / vnuerheret vnd vnzerissen geblieben / ob wol Flacius / der doch aller Kirchen Ketter vnd Nothelffer sein wil / dazu gar nichts weder geraten noch gehulffen hat.

Weil nu aller welt kund vnd offenbar ist / wie viel fromer / gelehrter vnd getrewer Diener des Euangelij / in so vieler Landen vñ Stedte Kirchen / als Sachssen / Meissen / Düringen / Hessen / Schwaben vnd anderswo / dem Interim öffentlich widersprochen / vnd ob wol jr etliche darüber viel hartes / ja viel mehr vnd herters erlidden haben / dann Flacius / welcher mit seiner Kotten / die zeit auff dem Kirchhoff zu Magdeburgk geflogen / So sind dennoch durch Gottes

Gottes gnade/auch one seine/des thumrettigen Wenden retzung vnd Nothhülffe/ dieselbigen Kirchen weder verheret noch in grund hinein gerissen/sondern erhalten vnd blieben. Darumb so mus ja jederman erkennen vnd bekennen / wie war das sey/das er öffentlich schreiben darff/

Es sey damals die gantze Kirche vnd Religio zu grund eingerissen gewesen.

Zum andern / Das jederman sich aus grosser furcht verkrochen/vnd niemand wider das INTERIM vnd andere verfelschung hab schreiben dürffen.

Zum dritten/ Das er wider seinen willen aus Göttlichem beuehl dazu gedrungen sey / die warheit des Euangelij/ vnd die Kirchen Gottes in eusserster Not zu retten.

Denn das ich anderer Lande / als Sachssen/ Meissen/ Hessen/Schwaben/Francken ꝛc.geschweige/vnd andere dauon reden lasse/die in derselben Kirchen zu der zeit gedienet/ vnd mehr denn Glacius erlidden haben / So hab ich droben mit warheit angezeigt / wie Gott der HErr die Kirchen in Düringen / deren freilich vnter Sechs hundert nicht sind/ sampt iren Dienern/ gnediglich erhalten / das sie weder verheret noch zu grund eingerissen / vnd dennoch bey der reinen Lare des Euangelij geblieben sind/ ob sie gleich diesen Wendischen thumrettigen Thrasonem zum Ketter vnd nothelffer nicht gehabt/vnd der Herr Niclas / Bisschoff / von Ambsdorff/sie in der grössisten not auch verlassen hat.

Vnd was hat doch der elende Thraso in der eussersten not helffen sollen oder können / der zur zeit der grössisten Not vnnnd Gefahr / vnter seinem eignen Namen/ nicht ein einige Schrift / hat dürffen ans Liecht komen

komen lassen/wie er solchs selbs bekennet / in einer gedruckten
Schrifte / an die Vniuersitet zu Wittenberg / das er drey
Deutsche schrifte vnter ertichten frembden namen/hab aus-
gehen lassen. Ob aber jemand fragen wolt/warumb er sei-
nen eignen Namen nicht dazu bekennet hett? So antwortet
er/er hab es darumb nicht gethan/das er nicht dafur angese-
hen werden möcht/ als suchete er sein eigne ehre damit / Das
mag im glauben wer da wil. Wie aber/ wenn der Manliche
Kitter vnd grosse Nothelffer/die zeit so gar faige vnd zaghaf-
tig gewesen/das er besorget/ er würd es nicht öffentlich beken-
nen dürffen / viel weiniger aber verteidigen können/ vnd es
darumb vnter fremden Namen/vnd Deutscher sprachen ge-
schrieben het/das er furwendē möcht/es were nicht allein sein
Name nicht / sondern wer auch seine Sprache nicht/ sinte-
mal er seiner geburt ein Wende wer/der kein Deutsch schrei-
ben könnte. Denn hat er zu der zeit seine eigne ehre nicht ge-
sucht/Wie kompt er dann nu drauff / das er so vberaus ehr-
geizig vnd rhumfüchtig ist/also/ das er mit seiner Kotten wil
die ganze Kirchen vnd Religion allein erhalten haben/ vnd
müssen sich alle andere Lerer von jnen nur stumme Hunde
schelten lassen / deren doch viel/mehr bey der Kirchen vnd
Warheit gethan vnd erlidden haben/ denn er?

Ich habe sorge/es sey nicht allein furcht / sondern viel
mehr seines bösen Gewissens halben geschehen/ das er offens-
barlich nicht hat handeln dürffen/bis das er zuuor seinen trutz
vnd schutz funden hat/vnd gen Magdeburgk auff den Kirchs-
hoff gestogen ist/Denn daselbst hat er erst den Spiritum for-
titudinis den Kitter geist vnd Nothelffers krafft entpfangen/
der Kirchen vnd Religion / die / wie er saget/zu grund ganz
vnd gar eingerissen gewesen ist/zu helffen/Scilicet/den guten
Leuten

Leuten zu Magdeburgk mehr vnd grössere Feindseligkeit auff den hals zu laden.

Hat er einen Göttlichen Beruff gehabt/ wie er rühmet / warumb hat er jm nicht offenberlich/ wie jm gebüret/ gefolget / Welcher Apostel/ welcher Prophet/ ist also vnterm Schembart in der Nummery vmbher geschlichen/ vnd sich also mit frembden ertichten namen gedeckt vnd verhüllet/ wie dieser Wende? Warumb blieb er nicht zu Wittenberg auff seiner Cathedra / vnd disputirete daselbst offenbarlich/ wie etwa D. Luther gethan hat/ sonderlich/ weil er selbs bekennet/ das er seiner sachen damals von etlichen den Herrn Professore/ als D. Maiore vnd M. Paulo Ebero/ hab beysal gehabt / Was haben die von Magdeburgk sein bedurfft? Er wird jnen ja nicht schuld geben / das sie auch haben von der angenommenen Lare des Euangelij wollen abfallen/ vnd er sie hab erhalten müssen.

Wer ein auffgangen Fehr lesschen / vnd andern/ die in eusserster noth vnd fahr sind/ helffen/ vnd sie retten wil/ der mus je freilich nicht von jnen beseit auslauffen/ vnd sich verfruehen / da er furm Fehr vnd not sicher sey/ sondern mus hinan gehen / helffen vnd retten / da die not vnd gefahr furhanden ist.

Nu wolan / ich hab angezeigt / wie viel Christlicher Kirchen/ in vielen Landen vnd Stedten / der Allmechtige Gott gnediglich erhalten hab/ sampt jren Dienern / on dieses Rhumsüchtigen Wenden rath vnd hülffe / ja auch on aller seiner Kotten gesellen rath vnd hülffe. So last nu sehen/ lasset jn auch anzeigen/ wie viel tausent getödtter Christen er/ seinem rhümen nach / hab wider lebendig gemacht / Wie viel tausent verherter Kirchen er widerumb auffgebawet / vnd womit er die ganze Kirchen vnd Religion/ die in grund soll

G

eingeris

ingerissen gewesen' sey' / widerumb auffgerichtet vnd ges
heilet hab. Wer es nicht eine meinung / weil er nu in die Kir
chen zu Düringen / die Gott on seinen rath vnd hülffe gne
diglich erhalten / eingefessen / er gebe fur vnd rhümete / sie het
tens jm zu dancken / vnd do es on in gewesen / hetten alle Chri
sten müssen des Todes / die Kirchen verheret / vnd mit der
ganzem Religion zu grund ingerissen sein ? Es were vmb
ein geringe mühe / wann er nur die Schame schuh auszöge /
vñ sagets heraus / Darff ers von allen Kirchen vñ der ganzem
Religion sagen / so darff ers auch wol von etlichen sagen /
vnd ist kein zweiffel nicht / wenn ers nur wagete vnd sagete / er
würd in seiner Kotten wol gesellen finden / die es jm würden
bezeugen helffen / vnd sagen :

Labore alieno magnam partam gloriam uerbis
sæpe in se transmouet, qui habet salem, qui in te est.

Das ist auff Deudsch.

Wer die kunst kan / wie dieser Wend /
Das er on scham nur rhüme behend
Frembd thaten / als het ers gethan /
Den helt man auch offft fur ein Man /
Aber sein rhum hat kein bestand /
Wird durch die Warheit doch zur schand.

Hirbey wil ichs skund bleiben lassen / vnd warten /
wann / vnd wie der rhumsüchtige Wendische Thraso Glas
cius beweisen wird / das er so viel tausent Christen / in eussers
ster not / vom Tod errettet / so viel tausent Kirchen widers
umb erbawet / vnd die ganze Kirchen vnd Religion / da sie
zu grund ingerissen gewesen / widerumb auffgerichtet vnd
erhalten hab / Wann er nu solchen seinen Rhum gnugsam
beweiset hat / also dann wollen wir weiter dauon disputiren /
ob es

ob er dazu rechten Beruff gehabt / vnd demselbigen auch
recht gefolget hab / oder nicht / Wird er aber solchs nicht
gnugsam beweisen / so mag jederman von im gedencen vnd
sagen / was er weis vnd wil / Ich fur mich kan von im an-
ders nicht halten noch sagen / denn das er der Kirchen Chri-
sti mehr Schadens gethan hat / denn alle ire Feinde bis das
her haben thun können/sie heissen wie sie wollen / vnd seien
auch wer sie wollen. Was mich aber dazu bewege / vnd
verursache / solches von im zu halten vnd zu sagen/das mag
ein jeder aus dem / das im folgenden andern Teil dieser
Schrift angezeigt werden sol/vernemen.

Das ander Teil.

Wisdaher hab ich angezeigt / das vieler
Land vnd Stedte Kirchen/sampt iren getrewen Dies-
nern / vnser lieber Herr Gott/ zur aller gefehrlichsten
zeit des Interims/on allen rath vnd hülffe des rhumrettigen
Wenden. Glacij gnediglich erhalten hat / das sie mit irer
Christlichen religion gleichwol nicht ganz vnd gar zu grund
verheret vnd eingerissen worden sind / Dafür alle frome
Christen Gott dem Barmherzigen trewen Vater vnser lie-
ben Herrn vnd Heilands Ihesu Christi / billich ewiges lob
vnd danck sagen solien / durch Christum / vnd bitten / das er
vmb desselben seines lieben Sons Ihesu Christi willen/ sie
hinfortan in der erkentnis seines Sons gnediglich erhalten/
vnd darinnen teglich zunemen vnd wachssen lassen wölle/
damit das Reich seines lieben Sons gemehret/vnd viel mens-
chen darinnen selig werden mögen/Amen.

In diesem andern teil aber wil ich mit warheit nur weiter berichten / was grossen jammers vnd vnrats Flacius sampt seiner Kotten gestiftet / vnd was ergerlicher hochschedlicher zerrüttung sie mit einander gemacht vnd verursachet haben / on alle not vnd ursache / ja / wider Gottes verbot / vnd jr eigen gewissen / durch ire vngestüme rumorische schriften / dafur sie on zweiuell Gott dem Herrn / an jenem tage werden schwere rechenschafft geben müssen / es sey denn / das sie sich in der zeit erkennen / bekeren / vnd Gnade erlangen. Dazu inen der Barmherzige Gott / gnediglich helffen wolte / Amen.

Damit aber niemand gedenccken oder sagen möge / Wenn ich bey frembden Kirchen vnd hendlen / bey denen ich selbs nicht gewesen / vnd gründliche wissenschaftt dauon hette / viel schreiben vnd berichten wolt / ich wer der sachen nicht gewis / derhalben man auch nicht wissen könnte / was / vnd wie ferne man mir glauben solt / oder nicht.

Darumb so wil ich von denen Kirchen vnd hendlern berichten / bey denen ich in Düringen gewesen / vnd alles selbs gegenwertig gesehen / gehört / vnd (leider) mit höchster beschwe- rung erfahren hab.

Protestatio oder Bedingung.

WEil ich aber in diesem teil des Berichts nicht umbgehen kan / der Durchleuchten / Hochgebornen / Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Friderichs des mittlern / Herrn Johans Wilhelmen / vnd Herrn Johans Fridrichs

richs des Jüngern / Gebrüder / Herzogen zu
Sachsen / Landgraffen in Düringen / vnd
Marggraffen zu Meissen / etc. meiner Gnedi-
gen Fürsten vnd Herrn/etwa mit namen zugedencken. So
wil ich Justus Menius / dieser zeit Prediger zu Leipzig/hiez
mit fur aller Welt / in der aller besten Form vnd weise/wie
sichs zu recht gebüret/vnd geschehen sol oder kan / auffss aller
herrligst protestiret vnd bedinget haben / Protestire auch vnd
bedinge hie mit dieser öffentlichen Schrift/fur aller Welt/
vnd fur wem es auch sonst in sonderheit geschehen solt/das
ich ire F. G. an iren Fürstlichen Namen / Ehren / Ampt/
vnd in summa/auff gar keinerley weise noch wege/ auch zum
aller wenigsten nicht verlezet / sondern alles zumal gemei-
net / geschrieben vnd verstanden haben wil / von denen al-
lein / die mit iren giftigen Zungen / vnd vnwarhafftigen
Meulern / bey iren Fürstlichen Gnaden/ mich mit aller vn-
billigkeit/ zum höchsten beschweret / vnd sie damit betrogen
haben/Dieses ist mein ernster wille vnd meinung / de quo
protestor.

Bericht.

Wir wird vom Flacio mit vnwarheit auffgetichtet/
Ich sol Anno Domini 1554. einen Lermen in der
Kirchen zu Düringen angerichtet haben/damit/das
ich die Kede/Gute Werck sind nötig zur seligkeit/hab vertei-
dingen wollen / So tichtet mir der Herr Niclas Bisschoff
von Ambsdorff/mit gleichem vngrund auff / Ich sol meine
Vocation vnd Kirchen heimlich verlassen haben / vnd von
der reinen Lare des Euangelij abgefallen sein.

G iii

Auff

Auff diese offenbarliche vnwarheit dieser beider Rot-
tengessellen/wil ich meine hieuor gethane Verantwortung
hie widerholen / vnd sage / Wer solches von mir redet oder
schreibet/ er heisse Mattes oder Niclas / aus Wenden oder
von Ambsdorff / Bisschoff oder Bader / der tichtet solches
auff mich/on grund der Warheit/ nicht wie ein Biderman/
viel weniger aber wie ein Christ/vnd wird es in ewigkeit nim-
mermehr beweisen können / Vnd lasse es bey dieser kurzen
Deutschen Verantwortung bleiben.

Dieses aber ist die Warheit/Nach dem der Herr Ni-
clas Bisschoff/von Ambsdorff eine zeitlang zu Magdeburg
gewesen / vnd sich mit dem Flacio wider die Theologen der
Christlichen Kirchen vnd Schulen zu Wittemberg vnd
Leipzig/sampt andern dieser Landen Kirchen/ verbunden ge-
habt / da ist er wiederumb in Düringen komen/vnd hat den-
selben zancck / damit die Kirchen zu Düringen lauter nichts
zuschaffen hatten / mit sich gebracht/ an welchen sich etliche
gehencet/vnd auch angefangen haben/wider die Theologen
zu schreien / vnd sie zuuerdamnen. Als nu Anno domini
1554. neben dem Herrn Niclas Bisschoff von Ambsdorff/
Doctor Erharten Schnepffen / vnd Magister Johan
Stolzen / ich auch zur Visitation verordnet ward / da hab
ich mit jnen/in sonderheit dem Herrn Niclas Bisschoff von
Ambsdorff / vnd M. Stolzen / etliche/ mir gar vnbekante
Bücher / die sie Adiaphoristisch nenneten/sampt D. Maio-
ris Büchern/sollen durch ein öffentlich Ausschreiben / als ir-
rig vnd vnchristlich/ verdamnen helffen / Welchs ich aber in
keinen weg hab thun können noch wollen/ weil ich nicht wu-
ste/was es für Bücher weren/die sie Adiaphoristische nenne-
ten / wer sie doch geschrieben het / vnd was darinnen rechts
oder vnrechts gelart würd / desgleichen ich Doctor Maioris
schrifften

Schriſſten zu der zeit auch nicht gelesen hatte / Doch verſtund
ich wol/das die Herrn Theologen zu Wittenberg vnd Leip-
zig/sampt andern dieser Lande / gemeinet würden / dieselben
mit solchem verdamnen anrücklich vnd verdecktig zu ma-
chen/ als wer die Lare des Euangelij bey jnen nicht rein/son-
dern verfelschet / wie jnen der Herr Niclas Bisschoff von
Ambsdorff / in seinem jzigen Trunckenboldischem schreiben
offentlich(aber doch Gott lob / on allen grund der Warheit)
auch schuld gibt.

Zu dem / das damals auch fur gar kurzer zeit / nach
auffgerichtetem vertrage/ zwiffchen den Kur : vnd Fürsten zu
Sachsen / meinen gnedigst vnd gnedigen Herrn/ durch ein
gemein Ausschreiben / von beider seits jrer Kur : vnd Fürst-
lichen gnaden auff's ernstlichst verboten war / das kein teil
dem andern in einige wege / weder mit worten noch wer-
cken/auch im aller geringsten nicht verdrieslich sein solt.

Auch sageten damals der Herr Niclas Bisschoff von
Ambsdorff / vnd M. Stolz selbst/ D. Maior solt das jeni-
ge/darumb sie in vnd seine Schriſt verdamnen haben wol-
ten / in der Auslegung der Epistel S. Pauli an die Philip-
per retractiret/vnd seines verstandes sich also erkleret haben/
das man nichts daran straffen künfte / Derwegen ich in denn
auch nicht verdamnen wolt. Was ich aber von dersel-
ben Controuersien/Erstlich mit dem Herrn Doctor Schnes-
pfen / allein / vnd in sonderheit / Vnd hernachmals/ nach
dem ich durch meine Verleumbder / vnter die Leute
offentlich ausgetragen ward / auch mit andern Gelarten
vertrawlich / vnd mit aller bescheidenheit disputiret hab/
damit ist kein Lerne erregt worden / Sondern ist dar-
umb

umb allein geschehen/auff das die Warheit desto fleissiger erk
forschert vnd erkleret werden möcht / on alles præiudicium
eines jeden.

Darumb aber / das ich in solehe verdam
nung deren Bücher vnd Schrifften / dauon ich gar keine
wissenschaft hatte / nicht hab willigen können noch wollen/
da hat man einen Lermen wider mich angefangen/ Vnd bin
erstlich bey den Durchleuchten / Hochgebornen Fürsten vnd
Herrn / Herrn Johans Fridrichen dem Mittlern / Herrn
Johans Wilhelmen / vnd Herrn Johans Fridrichen dem
Jüngern/Gebrüdern/Herkogen zu Sachssen/Landgraffen
in Düringen / vnd Marggraffen zu Meissen / 2c. meinen
gnedigen Fürsten vnd Herrn/dermassen surgebracht vnd bes
schweret worden/Erstlich/als vnterstünde ich mich D. Ma
ioris sachen öffentlich zu verteidigen / in allen meinen Pre
digten / vnd het angefangen von der Gerechtigkeit die fur
Gott gilt / oder / wie der Mensch fur Gott gerecht werden
müsse/auff eine andere weise vnd form zu leren vnd predigen/
denn ich fur der zeit mit D. Luthern seligen/ zu leren gepflege
het/ Derwegen denn ire F. G. durch einen irer Rethen den 27.
Januarij/Anno 1555. mir ernstlich anzeigen lassen/das ich
von solchem furnemen abstehe solt/oder aber/sie würden im
fal der wegerung/gedrungen/in dieser sachen wider mich/ge
bürlichen/vnd solchen ernst zu gebrauchen / das sie meiner
halben lieber vbrig sein wolten.

Darnach ward ich von etlichen vnuerschemeten of
fentlich ausgeschrien / Ich were von der Lare des Euangelij
allerding ganz vnd gar abgefallen / vnd zu einem Papisten
worden / welcher doch keines nicht ware war/noch nicht war
ist / vnd / ob Gott wil/in ewigkeit nimmermehr war werden
soll.

Derhal

Derhalben ward ich gedrungen / nicht allein mein ehre / vnd guten Namen / sondern viel mehr meine Lare / welche die Göttliche Warheit ist / mein Predigamt / sampt der Kirchen ehre / darinnen ich dienete / zu retten / eine entschuldigung durch den Druck öffentlich ausgehen zu lassen. Als ich aber dieselben auff's aller gelimpfflichst / on alle verletzung meüglichs / gestalt / vnd dem Buchdrucker gen Erffurd vber schickt hatte / da ward ich bey den Landesfürsten noch weiter beschweret vnd angegeben / als hette ich ein gar vberaus böse vnd bitter giftig Buch wider die Visitatores geschriben. Derhalben ire F. G. irem Landhoffmeister / vnd obersten Beuehlhaber zum Grimmenstein / Herrn Bernharten von Mila Rittern etc. beuohlen / Handgelübde von mir zu nemen / das ich solch Buch aus der Druckerey widerumb zu mir bringen / vnd es iren F. G. zustellen / vnd des D. Marioris sache / auff der Cansel nicht mehr verteidigen solt. Aber ehe mein Bote / welchen ich doch dieselbigen stunde abfertigte / gen Erffurd zum Drucker kame / da hatten meine gnedige Fürsten vnd Herrn / meine entschuldigung / aus der Druckerey schon bereitan wegnemen lassen. Daraus dann ire F. G. augenscheinlich vnd öffentlich im werck befinden mussten / das es alles zumal erlogen wer / was man inen von solchem Buch arges surgetragen het. Vnd damit es alle fromme Christen auch wissen mögen wil ichs von Wort zu wort hie hernacher setzen.

H Entschul

Entschuldigung

I V S T I M E N I I.

Auff die vnwarhafftige verleumb-
dung/ darinnen im aufferleget wird/ als solt er
von der reinen Lare des Euangelij abgefallen

sein / etc.

Pfalm. 119.

Vtinam confundantur superbi, qui mendacio deprimunt me, Ego autem dissero de mandatis tuis.

G D E H A.

1555.

Den Ehrwürdigen Erbaren vnd Weis-
sen Herrn Wolffgango Mostelio / Pfarherrn
vnd Superattendenten / Burgermeistern vnd
Rhat zu Weida/ meinen günstigen Herrn
vnd guten freunden,

Gottes gnade vnd friede in Christo/ Ehrn
würdiger / Erbare vnd Weise/ günstige lieben Herrn
vnd gute freunde. Mir hat der Erbare / Achbare vnd
Hochgelarte Herr Georgius Tsch/der Rechten Licentiat/
mein günstiger Herr vnd furnemer freund angezeigt / das jr
im geschrieben/ vnd vnter andern vermeldet haben solt/ jr hö-
retet sagen / Als solt ich von der reinen Lare des Euangelij
abgefallen sein/ welches jr doch gar nicht gleuben kontet/ vnd
derwegen auff's fleisigst gebeten / gedachter Herr Licenciat/
wolt euch davon doch der warheit berichten,

Weil

Weil ich nu aus solchem ewerm schreiben nicht anders /
dann ewer freundliche vñ trewe wolmeinung fegen mir ver-
mercken vnd spüren können / bedancke ich mich desselben hie-
mit gegen euch auch zum freundlichsten / vñ bin erbötig / wo
ich kan / mich auch mit der that danckbar zuerzeigen.

Vnd wiewol ich keinen zweuel hab / es werd gedach-
ter Herr Licentiat / euch auff ewer begeren der warheit berich-
tet haben / sintemal er meine predigten selbst von mir anhör-
ret / desgleichen auch von seiner lieben Hausfrauen vnd gan-
zem Hausgesinde / einem erbarn Rath alhie vnd ganker ge-
meine / do er je zu zeiten von hause verreisen muß / vnd nicht
anheimisch sein kan / zur notturfft sich erkundigen mag / ob
ich nachmals eben die Lare / vnd auff die weise vnd forme in
meinen Predigten füre / die ich nun von vielen Jaren her /
sieder der zeit er / von einem kleinen Schulknaben / zu seinem
legenwertigem stande vnd alter kommen ist / je vnd allewege
gefurt hab / oder aber / ob ich darinnen enderung oder newe-
rung furgenommen hab.

Weil aber gleichwol dieses geschrey vber mich / auch
bey andern / vnd / wie ich wol achten kan / nicht allein in dies-
sem / sondern nu meher auch in andern Fürstenthumen aus-
gebreitet / vnd ich dadurch bey vielen vbel verleumbdet wor-
den / hab ich fur notwendig geachtet / das ich meine warhaff-
tige entschuldigung darauff auch an den tag gebe / nicht zwar
meiner Person halben allein / sondern furnemlich meines
ampts / Lare vnd Kirchen halben / in welcher ich mein ampt
füre / vnd meinem lieben H E R R N Christo in seinem E-
uangelio diene / als der ich von Gottes gnaden furlengst ge-
lernet vñnd gewonet hab / lügen vnd falsche vnwarhafftige
verleumbdung nicht gros zuachten / sondern mich dafegen
meiner vnschuld / der Warheit vnd guten Gewissens zuge-
trösten.

H ij

Dann

Dann solt ich meine Lare/ die ich fur Gott rein vnd vnstrefflich weis/der gestalt/als wer sie vnrein vnd verfürisch berüchtigen lassen. Desgleichen auch diese Christliche gemeine/ als ob sie an stat des heiligen Euangelij / welches sie nunmehr/ von Gottes gnaden/ vber die dreissig jar rein vnd lauter gehabt / vnd noch hat / (Gott wolle es jr hinfortan also rein vnd lauter erhalten) ist aller erst newe / frembde / falsche vnd verfürische irthume vnd schwermeren angenommen hett/ So thet ich freilich nicht besser / denn so ich zeugete / des Papssts Antichristische lare / oder anderer Schwermer vnd Kotten verfürische Irthume / weren das warhafftige / reine/ lautere/ vnd heilsame Euangelion Ihesu Christi / dafur mich mein Lieber Gott gnediglich behüten wolle / vnd wie ich hoffe vnd bitte / auch behüten wird.

Darumb sage ich/ nicht allein zu rettung meiner ehren vnd namens/ daran niem and/ dann mir allein vnd den meinen gelegen/ sondern viel mehr/ zur entschuldigung vnd verantwortung meiner Lare vnd Ampts/ daran der Kirchen vnd vieler Seelen heil gelegen ist: Wer von mir saget vnd ausbreitet / als ob ich auff diesen heutigen tag vnd jzige stunde/ von einem oder mehr Articulen Christlicher Lare / anders halte/ lere/ predige vnd schreibe/ dann ich nun vber drey vnd dreissig Jarlang/ sieder der zeit ich / durch Göttliche schickung zum Predigampt erslich beruffen worden / je vnd allewege bestendiglich gehalten/ gelart/ geprediget/ vnd geschriben hab / der beschweret mich mit vnwarheit/ vnd thut mir nicht anders/ dann nur grossen gewalt vnd vnrecht fur Gott vnd aller Welt.

Viel grössern gewalt vnd vnrecht thut er/ der Göttlichen warheit/ die durch mich in dieser Christlichen gemeine je
rein

rein vnd lauter gelart vnd geprediget wird. Dessgleichen thut er auch dieser Kirchen vnd gemeine / die solche lare vñ predigt Göttlicher warheit teglich anhoret vnd auffnimmet.

Dann ich das mit Gott vnd meinem gewissen bethewren vnd bezeugen mag / wie ichs auch hiemit bethewren vnd bezeugen thue / als mir Gott nicht anders helffen sol / das ich vñ gar kein articul Christlicher Lare andern verstand vñ meinung hab noch halte / auch auff keine anderley weise oder form dauon lere / predige oder schreibe / dann ich je vnd allewege gehabt / gehalten / gelart / geprediget vnd geschrieben hab.

Beruffe mich auch dessen furnemlich auff meine Mitgehülffen / vnd Mitdiener / so in dieser Gemeine beneben mir im Predigamt sein / vnd dasselbige mit mir eintrechtig fürren helffen / auff alle Diener vnser Schulen / vnd diese vnser ganze Kirchen / vnd Christlichen Gemeine alhie zu Gotha / die meine Predigt teglich / Dessgleichen auch auff alle hier nechst besessene Pfarherrn / welche sie je zu zeiten zu hören pflegen / Vnd bin dessen auffs aller gewissest / das der keiner sagen wird / das er von einigem Articul Christlicher Lare / mich / weder auff einen andern verstand vnd meinung / noch auff andere weise / jemals hab leren vnd predigen gehort / anders / dann wie ich hiebeuor je vnd allewege zu leren vñ zu predigen gepflegt habe.

Auch sind meine Schrifften vorhanden / die ich von den furnemsten Articulen Christlicher lare / sonderlich aber von der Gerechtigkeit die für Gott gilt / oder / wie der Mensch für Gott gerecht werden mus / der da selig werden wil / durch den Druck öffentlich hab ausgehen lassen / darinnen je klerlich zu sehen / was mein verstand / glaube / vnd lare sey / vñ

auff was weise / vnd mit was worten ich dieselben zu führen /
vnd zu erklären pfleg e / damit meniglich / meines erachtens
wol zufriden sein / mich vnbillichs verdachts erlassen / vnd
mich einiges Irthums halben / vnter die Last auszutragen /
Zu dem auch / meine Lare / die ich fur Gott rein vnd recht
schaffen weis / sampt dieser ganzen Christlichen Gemeine /
so leichtfertig zu verleumbden / sich billich enthalten solt.

Bitte derwegen alle frome Christen / einen jeden
nach gebüre seines standes / die wollen nicht meiner Person /
sondern viel mehr der Göttlichen Wahrheit sampt dieser Chri
stlichen Gemeine verschonen / vnbillichs verdachts erlassen /
mit solcher verleumbdung ferner nicht beschweren / vnd de
nen / so es thun / keine stat noch glauben geben / sondern es da
fur gewis vnd eigentlich halten / das mir desgleichen meiner
Lare / die Gottes warheit ist / vnd dieser Christlichen Gemei
ne / solchs alles mit vngrund / vnd nicht anders / dann zu vn
schulden bößlich auffgetichtet wird.

Erbiere mich auch hiemit des / da mich jemand / der
sey auch wer er wolle / einiges oder mehr irthum in meiner La
re bezichtigen / vnd mir denselbigen / warinnen er sey / vnd
wo ich in gelart / geprediget / oder geschrieben hab / zeigen
wird / das ich mich darauff mit wolgegründter antwort / vor
mittels Göttlicher verleihung also erklären wil / das alle fro
me Christen meine vnschuld / vnd das meine Lare kein Ir
thum / sondern die Göttliche warheit sey / erkennen / vnd des
sen zu gutem frieden mit mir sein sollen.

Vnd wolle ein jeder betrachten / wie schwere Sünde
solche verleumdung sey / welche Gott beid im achten Gebot /
Du solt nicht falsch gezeugnis reden wider deinen Nechsten /
vnd anderswo mehr / in der heiligen Schrifft so ernstlich ver
boten / vnd das der HErr Christus Matth. 12. gesaget hat /
Ich

Ich sage euch aber / das die Menschen müssen rechenschafft
geben am jüngsten gericht / von einem jglichen wort / das sie
geredt haben.

Diese vnd andere dergleichen ernste gebot Gottes / hab
ich keinen zweiuel / werden einen jeden Gotfürchtigen woler=
innern / das er seinen mund beware / vnd sich leichtfertiges vn=
gegründeten verleumbdens enthalte / sondern viel mehr die
vnschuld vnd Warheit retten helffe.

Do aber etliche solches verachten / vnd sich daran
nichts feren / sondern viel mehr die vnschuld vñ warheit vnter
drücken / vnd die lügen vnd verleumdung stercken helffen wer
den / das mus ich also geschehen lassen / vñ es dem lieben Got
der der Warheit einiger retter vnd schuszherr ist / heimstellen /
Es dahin setzen / das diese jzige zeit solche Leute tregt / die da
jre ehre vñ namen auff keine andere weise zu suchen vnd gros
zu machen wissen / dann damit / das sie anderer Leute ehre
vnd guten namen verleumbden vnd lestern / welcher ehren ich
jnen auch gönnen muß / so lang es weret / Dann es heisset / al=
les dinges eine weile.

Mittler weile aber ist dieses mein trost / Erstlich / das
ich fur Gott ein gut rein Gewissen hab / vnd furwar weis /
das mir an dem allem / so mir von meinen verleumbdern
vn grund / auffgeticht wird / nur grosser gewalt vnd vnrecht
geschicht / welches S. Paulus wider solche gesellen / die jren
gifftigen Schnabel gleicher gestalt an jm wezetten / sich auch
getröstet / vnd gesagt hat / 2. Corint. 1. Unser Rume ist die=
ser / nemlich das zeugnis vnser Gewissens.

Zum andern tröste ich mich des / das ich weis / das es
der welt weise vnd alte gewonheit ist / trewen dienern Gottes
vnd predigern der warheit / also abzudancken / vnd solchen
lohn

lohn endlich zu geben / wie aller Propheten / vnd des HERRN
Christi / der heiligen Aposteln in vorigen / vnd auch der fur-
nemsten diener des Euangelij zu diesen vnsern zeiten / Histo-
rien vnd Exempel bezeugen vnd ausweisen. Derwegen ich
mir diese verleumbdung gar zu keiner schmach noch vnehre /
sondern viel mehr zur warhafftiger ehre vnd rhum fur Gott
vnd allen warhafftigen Christen auffneme / achte vnd halte /
ja / dancke auch daruber meinem lieben Gott mit freuden / der
mir vmb seiner warheit willen auch ein wenig Welt dancks
widerfaren lest / vnd stelle es in seinen gnedigen Beterlichen
willen / ob ers bey dem wenden lassen / oder es vmb noch et-
was besser mit mir machen wolle. Sein Beterlicher wille
geschehe / auff Erden / wie im Himmel.

Zu lezisten / tröste vnd frewe ich mich auch / der reichen
grossen vnd herrlichen verheissung / die mein lieber HERR
Christus allen Dienern seines worts gethan hat / da er sagt /
Matth. 5. Selig seid jr / wann euch die Menschen / vmb mei-
nen willen schmehen vnd verfolgen / vnd reden allerley vbel-
wider euch / so sie daran liegen / Seit frölich vnd getrost / es
wird euch im Himmel wol belonet werden. Dann also haben
sie verfolget die Propheten / die fur euch gewesen sein. Vnd
wer weis / (wie David sagt) vielleicht wird der HERR mit gu-
tem vergelten / das lestern meiner Verleumbder.

Bey dieser entschuldigung wil ichs dißmals beruhen
vnd bleiben lassen / bis ich sehe / wer mich eines sonderlichen
abfals von Christlicher Lare / oder einiges benameten Ir-
thums zeihen wird / vnd mich also dann / wie obgemeldet /
nach erforderung / mit gepürlicher vnd bescheidener antwort
weiter vernemen lassen.

Dieses gunstige vnd lieben Herrn vnd freunde hab
ich

ich euch/ vnd sonst meniglichen zum bericht der warheit auff
vnd wider die vngegründte Verleumbdung/ damit ich vnd
meine Lare/ sampt dieser vnser Christlichen Kirchen vnd ge-
meine zu Gota bösslich beschweret vnd ausgetragen worden/
nicht verhalten mögen. Beuhel euch dem lieben Gott/ vnd
bitte der wolle alle ergernis aus dem Reich seines Sons weg-
reumen. Amen. Datum Gota/Mitwochen nach Schola-
stica den 13 Februarij. Anno Domini 1555.

Psalm. 119.
Patrocinare seruo tuo & consolare eum, ut non calum-
nientur me superbi.

Redime me à calumniā hominum.

Conscia mens recti famæ mendacia ridet.

2. Cor. 1.

Gloriatio nostra hæc est, Testimonium Conscientiæ
nostræ.

Gleich aber wie meine gnedige Fürsten vnd Herrn
aus dieser meiner entschuldigung augenscheinlich be-
finden vnd erfahren müsten/ das aller zumal erdichtet
wer/ was man ire S. G. dauon berichtet hatte / also befand
der Herr Landhofmeister auch im werck / das das auch er-
logen war / das ich D. Maioris sache auff der Cansel solt
öffentlich vertheidingen / do ich jr bis auff diese stunde mit
keinem einigen wort niemals erwenet hat. Vnd ist dieses ge-
schehen den 14. tag Januarij/ Anno Domini 1555.

Als nu die frome Leute (gewissen vnd ehre hindan ge-
setzt) mit den obangezeigten vnuerschembten grober lügen
nichts ausrichten kondten ires gefallens / sondern sich selbs
für den Landesfürsten damit zu schanden gemacht / haben sie

J
iren

iren F. G. also bald andere/ ja so vniuerschennete / als die vor-
rigen/ Lügen fürgetragen/nemlich / Ich hette mich von den
Visitatoribus darumb abgesondert / das ich damit vrsach
suchete / mich von iren Fürstlichen gnaden aus dem Lande
weg zu wenden/ vnd das solches also gewisz vnd war wer / so
hette ich etliches des meinen / vnd das beste vermögen von
Gota hinweg/ an andere gewarsame Ort/ verschicket / Der-
wegen ire F. G. bewogen / irem Landhofmeister ferner zube-
uehlen/ das er mich in bestriekung nemen vnd angeloben las-
sen solt/ das ich mich mit meinem Leibe/ Weib / Kinder vnd
aller meiner habe von Gota nirgend hinwenden solt / on irer
F. G. vorwissen vnd bewilligung.

Dieses aber hab ich furzumb nicht thun wollen / bin
derwegen gen Halle gefaren/ vnd do dannen mich gegen iren
F. G. aller dieser erdichten aufflagen mit warheit entschül-
diget/ Auch sind von Gota die jenigen/ denen von wegen der
Kirchen die Ministeria zu bestellen gebüret/ personlich gen
Hofe gezogen/ vnd haben mich entschuldiget / Ich bate auch
in meiner schrift auffs vnterthenigst ire F. G. die wolten
mich doch gegen meinen widerwertigen / wer die auch sein
mochten / zu billicher verhöre vnd verantwortung komen
lassen / darauff ich von iren F. G. diese gnedige antwort be-
kame / das ich mich vnbesart forderlich vnd vnseumlich wi-
derumb nach Gota verfügen / vnd der ende meines beuohle-
nen Ampts vnd Vocation/ wie zuuorn geschehen / getrewes
fleiß abwartten mochte / mit dieser gnedigen vertroöstung/
Do sie befinden würden/ das es not / diese Irrungen verhö-
ren vnd örtern zu lassen / so solt also dann an billicher vnd
gepürlicher verordnung nicht mangel erscheinen.

Als ich nun so bald von Halle widerumb gen Gota
kamen / hab ich den 26. Martij an hochgedachte meine
gnc

gnedige Fürsten vnd Herren vntertheniglich suppliciret/
vnd ire F. G. gebeten/ wie volget:

Den durchleuchten Hochgebornen
Fürsten vnd Herren / Herrn Johans Friede-
richen dem Ältern / Herrn Johans Wilhelmen / vnd
Herrn Johans Friderichen dem Jüngern / Gebrüdern/
Herzogen zu Sachssen / Landgrauen in Düringen /
vnd Marggrauen zu Meissen etc. meinen gnedig-
gen Fürsten vnd Herren/ zu irer
F. G. handen.

Gottes gnade vnd friede in Christo /
Durchleuchte Hochgeborne gnedige Fürsten vnd
Herren/ auff E. F. G. gnediges zuschreiben vnd bege-
ren/ das ich mich / vnbesart / widerumb forderlich vnd vn-
seumlich nach Gota verfügen/ vnd der ende meines beuohle-
nen Ampts vnd Vocation / wie zuuorn geschehen/ getrewes
fleis abwartten solt/ hab ich mich / vntertheniges gehorsams
zu erzeigen/ vnuerzüglich widerumb anher begeben/ willens/
vermittels Göttlicher verleihung alles das mit trewem fleis
zu thun/ was mir mit Gott vnd guten gewissem möglich ist/
das meines verhoffens E. F. G. darob gute gnüge vnd gne-
diges gefallen haben sollen.

Nach dem aber E. F. G. in irem schreiben vnter an-
dern erwehen/ als solt ich auff den ersten E. F. G. beuhel dem
Herrn Obersten zum Grimmestein zusage vnd gelübd ge-
than haben / Doctor Maiors Proposition weder auff der
Cansel/ noch sonst/ in priuat reden oder schriftten/ gegen
niemandts zu erwehen / zu gedenccken oder die zuuerfechten/
Darauff

J ij

Darauff

Darauff thue E. S. G. ich diesen wahrhaftigē bericht / das ich
willig gewesen bin / das zu zusagē / das ich der Controuersien
auff der Cansel nicht gedenckē / auch meine entschuldigungs
schriffte / die ich damals zu Erffurt in druck gegeben hatte / wi
derumb zu mir bringen / vñ sie E. S. G. vntertheniglich zuschi
cken wolt / wie ich dann one das der sachen vff der Cansel zu
uorn niemals erwenet / vnd in meiner Entschuldigungs
schriffte / weder dieser Controuersien / noch der Herrn Bisi
tatorn / auch mit dem wenigsten wörtlein / nicht gedacht hab /
wie E. S. G. aus dē Exemplar meiner handschriffte befunden.

Das ich aber zusagen vnd angeloben sollen / dieser Con
trouersien auch sonsten in priuat reden oder schrifften nicht
zugedencken / zu dem auch / meinen verstand vnd meinung /
so ich in dieser sachen in Gottes wort gegründet / ganz recht
vnd Christlich weis / nicht zuuersechten / solchs hab ich dem
Herrn Obersten gar mit nichten zusagen können noch
wollen / sondern im angezeigt:

Weil mir von vielen gleublich für Dren / in gleichnis
auch schriftlich zuhanden keme / das ich dieser sachen halben
hin vnd wider / weit vnd breit / auff's aller sehendlichst ausge
tragen / vnd in vielerley weise vnd wege bößlich verleumbdet
wurd / bey etlichen / als solt ich vom Artickel der Justification
auff eine andere weise vnd meinung / anders / dann ich zuuorn
je vnd allewege zu lern gepflegt / bey etlichen aber / als solt
ich von der ganzen Christlichen lere allerding abgefallen /
vnd zum Papisten worden sein / also / das auch etliche lose
Suppenprediger solchs vnuerschempft von mir zu schreiben /
vnd von der Cansel vnter das Volck auszuschreiben / keine
scheuē haben solten / das ich derwegen keines wegē vnterlas
sen konte / die warheit vnd meine vnschuld / wider solche ver
leumbder zu retten vnd zuuerantworten.

Rudolph

ii C

Demnach

schloß Demnach auch der Herr Oberster die zusage vnd ge-
lübniß / so viel allein diese zwey stück / nemlich / das ich der
Controuersien auff der Canzel nicht gedencen / vnd meine
Entschuldigungs schrift / aus der Truckerey wider zu mir
bringen solt / belangete / von mir angenommen / vnd es dabey ge-
lassen hat / hoffe vnd vertraue auch / auffß aller vnterthenigst
bittende / E. S. G. werden mich dabey gnedigst auch bleiben /
vnd mir das frey lassen / das ich mich / nach erforderung mei-
ner notturfft / gegen meinen verleumbdern entschuldigen
möge.

Vnd wollen doch E. S. G. in gnaden erwegen / wie
bößlich ich bey inen selbs / denen ich doch / meines erachtens /
nicht allerding unbekant bin / mit so vielerley grober kündli-
cher vnwarheit so vnuerschames vnd so vermessenlich be-
schweret bin.

Erstlich / als solt ich von der gerechtigkeit / die für Gott
gilt / oder / wie der mensch für Gott gerecht werden sol / auff
neue weise / anders / dann ich zuuorn / mit D. Luthero seligen
vnd andern / gleichformig gepflegt / zulerē fürgenommen haben.

Zum andern / als solt ich die Controuersiam / darüber
ich mit den Herrn Visitatorn in Disputation komē / offent-
lich auff der Canzel verfechten.

Zum dritten / als solt ich deren halben eine vberaus gift-
tige / böse lesterschrift (nemlich meine Entschuldigungs
schrift) wider die Herrn Visitatorn in Truck zu Erffurt ge-
geben haben.

Zum vierdten / als solt ich practiciren / mich hinter E.
S. G. hin aus meiner Vocation weg zuwenden / vnd sonder-
lich gen Northausen.

Zum fünfften / als solt ich diese Controuersiam drum b-

I iij erreget

erregt haben / Darnit ich vrsach bekommen möchte / solche practica ins werck zubringen.

Zum sechsten / als solt ich den mehrern vnd besten teil meines vermögens (das doch warlich gar gering ist) schon bereit an von hie dannen / an andere gewarsame orter verschickt haben.

Zum siebenden / als solt ich mich / vnter fürgewandtem schein / einen Pfarherrn in meiner Superattendens einzusweisen / hinweg / vnd gen Halle gewandt haben / Welches alles zumal auff mich bößlich ertichtet / vnd E. F. G. mit lauter vngrund für getragen ist.

Dann so viel die ersten fünff aufflagen belanget / laß ichs bey meiner warhafftigen verantwortung / so ich E. F. G. in vnterthenigkeit zugeschrieben / nochmals wenden / So viel aber die Sechsten vnd Siebenden betrifft / wird kein Mensch mit warheit nimmermehr darthun / das ich meines armen vermögens ein hellerwert aus meiner behausunge / geschweige / das ich den besten teil aussershalb Landes verschicket hab / oder zu verschicken jemals willens gewesen sey.

Auch ist es kein ertichteter schein / sondern die gewisse warheit / das ich auff den Freitag nach Valentini / welcher war der xv. Februarij / einen Pfarher zu Schonaw im Ampte Gorgenthale einweisen wollen / dazu mir die Gemeine zu Schonaw Pferde vnd Furman zugeschickt / vnd als ich schon zu Wagen gesessen / vnd ist zum Stadthor hab ausfahren wollen / das da vnuersehens des Herrn Obersten Schreiber zu mir für den Wagen komen ist / vnd mir E. F. G. beuehl meiner bestrickung halben angezeigt hat / darauff ich im damals geantwortet / das ich dessen gros bedencken vnd beschwerung hett / bin damit also nach Schonaw gefaren / vnd hab den Pfarherrn daselbst eingewiesen / Bin aber vber
nacht

nacht nicht aussen blieben / sondern desselbigen Abends wi-
derumb / mit der Gemeine zu Schonawe pferden mich heim
füren lassen / vnd auff den folgenden Sonabend allererst an-
dere pferde vnd Furman alhie zu Gota gedinget / vnd vmb
des Sengers acht schlege nach Halle gefaren.

Derwegen mich nur vberaus gros wunder nimmet /
wie doch die ehrlichen Leute E. S. G. jst vnter augen komen
dürffen / die solche vnwarheit / inen / so leichtfertig / vnuersche-
met / vnd vermessenlich haben fürtragen mügen / kan dem-
nach wol achten / das E. S. G. dergleichen vnwarheit / von
mir / noch viel mehr fürgetragen worden seien / dauon mir
keine anzeige geschēhen.

Vnd weil man mich bey E. S. G. so bösslich hat fürtragen
dürffen / was meinen E. S. G. das anderswo geschēhen möge?

Man sagt / vñ ich mus es gleuben / das solch geschrey von
meinem abfall / schon bereit an nicht allein durch ganz Ger-
maniam / Ober / vnd Niderland / sondern auch bis in andere
Nation / geflogen sey / also / das jkiger zeit / allenthalben / vn-
ter andern zeitungen / diese mit den gemeinsten sey / das Ju-
stus Menius / von der reinen Christlichen Lare / ganz abge-
fallen sey / vnd das sey so gewis / das niemand daran zweif-
seln durff.

Das ich nu / gnedige Fürsten vnd Herren / solchs hören
vnd still schweigend gedulden sol / wiewol es schwer ist / vnd
mir das hohiste gut / so ein jeden menschen auff erden billich
das liebste sein sol / als nemlich / meinen guten namen / ehre
vnd Leumut / vorlezen thut / konte ichs dennoch mit Gottes
hülffe noch vberwinden / mich dagegen meiner Vnschuld
vnd guten gewissens / darneben auch dessen getrösten / das al-
le die Lügenmeuler / wann nun die warheit / wie zu letzt
doch geschēhen mus / widerumb ans liecht erfür komen wird /
in sich

in sich selbst zu schanden werden / vnd die vnschuld dagegen
mit ehren bestehen mus.

Das aber weis ich / das ichs gar keines weges nicht
gedulden sol / ob ichs gleich fönte / das meine Lare / welche je
kein irthumb / sondern je die selbige götliche warheit ist / die ich
je vnd allewege mit allen Christlichen lerern / aus heiliger
schriffte / gleichförmig vnd einhellig gepredigt habe / noch heu-
tiges tages also predige / vnd / so lang mir Gott mein leben
fristen wird / predigen wil / der gestalt verlestert werden sol.

Item / das diese Christliche gemeine alhie zu Gota /
ja / nicht allein diese Stadt vnd gemeine / sondern E. F. G.
ganzes Land vnd Fürstenthum / dessen sol berüchtiget wer-
den / als ob darinnen die Lare des Euangelij durch mich ver-
falschet / vnd anders dann bisz daher geschehen / geprediget
würd / Also / das michs düncket / do ichs gleich für meine per-
son gedulden / vnd so vnuerantwortet hingehen lassen fönte /
vnd wolte / das es doch E. F. G. nicht gedulden / sondern viel
mehr das aufflegen solten / das ich die warheit des Euan-
gelij / vñ den Christlichen namen vnd rhum / so E. F. G. Land
vnd Kirchen bisz daher haben / verantwortet vnd retten müste.

Drumb bitte E. F. G. ich auffs vnterthemigst / die wol-
len mir meine nottorfftige verantwortung frey lassen / Dann
wie mein lieber Herr Christus mich bisz daher gnediglich be-
hütet hat / das ich (im sey lob vnd danck) keinerley irthume we-
der gebillichet / nach verfochten / sondern dieselben viel mehr /
nach meinem geringen vermögen widerfochten / vñ die war-
heit rein vnd lauter erhalten helffen hab / also hoffe vnd bit-
te ich / er werd vnd wolle mich hinfortan gnediglich für al-
lerley irthumb behüten / vnd in der erkanten warheit vnuer-
ruckt vnd bestendig erhalten.

So wil ich auch / was ich für war weis / das die rech-
te Göt-

te Göttliche warheit ist / mit solcher mas vnd bescheidenheit
(besser dann andere etliche pflegen) erkleren / vnd also ausfü-
ren / das mir (ob Gott wil) mit warheit nicht zugemessen wer-
den sol / das ich aus Neid oder bitterkeit / jemandts / in einige
wege verlesen / sondern das ich allein die Göttliche warheit
erkleren / vnd meine Vnschuld hab verantworten vnd ret-
ten wollen.

Dann wie vnd durch wen ich in diß geschrey gebracht
sey / so lang mich niemand öffentlich angreiffet / wil ichs auch
nicht wissen / sondern stelle es dem heim / zu erkennen / vnd zu
richten / der / der rechte Richter / vnd des die sache eigen ist / der
sol vnd wird es wol machen. Ich hab / Gott lob / das vorteil
vnd den trost / das ich für war weis / das ich nicht meinen na-
men / sondern Gottes warheit vnd ehre gesucht hab / die wil
ich auch fortan suchen / es bleibe meine vnd aller welt vnflät-
tige ehre vnd stinckender name / wo sie wollen. Gleichs falls
weis ich für war / das ich diese sachen vnter andere nicht aus-
getragen / vnd irenthalben keinen menschen nicht berüchiget
noch verleumbdet hab / der wegen ich auch aller ergernis /
was deren daher entstanden / oder noch entstehen mag / keine
schuld habe / Hatten nun andere dergleichen auch gethan /
vnd thetens noch / so wer on zweifel der ergernis vnd des ge-
schreies so viel desto weniger / Nun sies aber nicht gethan /
mögen sies auch verantworten.

Können nun E. J. G. vnd wollen dessen mit irem ar-
men / alten vnd getrewen Diener in gnaden zu frieden sein /
vnd mich / in meinem schwachem alter / mit nottufftiger vn-
terhaltung auch also versehen / das ich meinen armen Weib
vnd Kindern keine schuld zu machen gedrungen werd / son-
dern mich aus der schuld / darinnen ich jriger zeit stecke / aus-
wirken

R

wirken

wirken mag/wie ich mich dan in meinem schreiben aus Hal
te vntertheniglichen erbotten / vnd auff E. F. G. gnediges zu
schreiben vnd begeren mich widerumb anher gehorsamlich
begeben hab/so bin E. F. G. ich / in meiner Vocation für al
len andern Herrn auff erden / vntertheniglichen vnd getrew
lich zu dienen/ nochmals ganz willig.

Kan es aber so nicht sein / so bitte ich auff vnterthes
nigst vnd demütigst / es wollen E. F. G. mir mit gnaden er
lauben/ das ich mich nochmals anderswo zu dienst / wohin
mich der liebe Gott beruffen wird/begeben möge/Dann das
ich mich/meine Lare / vnd Ampt / der gestalt on alle meine
verschuldung/durch die ganze Welt verlestern lassen / dazu
still schweigen / vnd darüber sonst allerley beschwerung auch
gedulden solt/solchs wolt mir die lenge aller dinge vntreglich
sein/Bitte der wegen E. F. G. in vnterthenigkeit / die wollen
sich gegen mir mit gnediger antwort erklären / Darnach ich
mich in vnterthenigkeit zurichten haben möge /das bin vmb
dieselbige ich in vnterthenigkeit zu verdienen allzeit willig/
Datum Gota / Dinstags nach Annunciationis Mariae,
Den 26. Martij. Anno Domini 1555.

E. F. G.

vntertheniger

gehorsamer Diener.

Iustus Menius zu Gota Pf. S.

Auff diese meine vnterthenige bitte / haben ire F. G.
mir gnediglich geantwortet wie volgt:

Don

R.

Von Gottes gnaden Johans Friede-
rich der Ätler / Johans Wilhelm / vnd Jo-
hans Friderich der Jünger gebrüdere
Herzogen zu Sachsen etc.

Wirdiger lieber andechtiger / Wir haben
Ewer Izt an vns / zu vnsern handen / gethanes schrei-
ben / gelesen / auch daraus ewer suchung vnd bitte
verstanden / Wiewol wir nun nicht vngeneigt gewesen we-
ren / vns darauff hin wider gegen euch vernemen zulasa-
sen / So hat doch solchs anderer vnserer obligenden geschafft /
vnd ver hinderungen halber / nicht geschehen mögen / wir sind
aber bedacht / solch ewer schreiben zu förderlicher vnser gele-
genheit für die hand zunimmer / vns darauff zuentschliessen /
vnd fürder vnser gemüte euch hinwider zu erkennen zugeben /
Datum Weimar Dinstags nach ludica. Anno Do-
mini 1556.

W. Lawenstein. S. 113.

Dem würdigen vnserm lieben Andechtigen Ern
Justo Menio / Pfarherrn vnd Su-
perattendenten zu Gota.

Hebey ist es nun blieben / vnd der ganken
sachen weiter nicht gedacht / noch etwas darinnen ge-
handlet worden / vnd ist dis die kurze Summa aller
verlauffenen handlungen / bis auff die zeit / wie ich bis daher
ordenlich berichtet hab / daraus alle vernünfftige vnd ehrlic-
bende menschen erkennen können / wie gar vnnerschemet Fla-
cius auff mich tichtet / Erstlich / das ich in den Kirchen zu
Düringen einigen Lermen erreget hab / so doch offenberlich /

R ij das

das die sache/darüber sich aller zancck vnd irrung erhoben/ als
lein von seinen des Glacij schrifften erwecket sind / darmit er
on alle not / vnberuffen vnd ans lautern Mutwillen/so viel
Kirchen/ die in gutem frieden gestanden/betrübet vnd vnrüzig
gemacht hat / In welch ergerlich gezencke ich mich je selbst
nicht eingedrungen / vnd zu keinem menschen mich jemals
genötiget / sondern es je vnd allewege so lang vnd wie ich
vermöcht/ gestogen hab / bis das ich wider allen meinen wil-
len von des Glacij Consorten dem Herrn Niclas Bischoffen
von Ambsdorffen vnd den seinen mit gewalt hinein gezogen
vnd gedrungen worden bin/wie droben angezeigt.

Vm Zum andern ist offenbar/das Glacius mit gleicher vn-
warheit auff mich tichtet /ich hab / da ich von Halle wider
rumb gen Gota anheim kumen / verheiffung gethan/des zanz
ckes/welcher öffentlich nicht zu gedencken / welches ich weder
zuuor noch hernacher niemals gedacht hab / noch zu geden-
cken willens gewesen bin / Sondern hab allein vmb verhöre
gebeten/aber nichts erlanget/villeicht darumb / damit meine
Widerwertigen nicht in so vielen Lügen/ damit sie mich bey
den Landesfürsten fürgetragen hatten/ durch meine warhaf-
tige Verantwortung offenberlich ergriffen / vnd schamrot
werden mussten.

Dieses ist nun der erste Lermen / welchen nicht ich/
wider einigen menschen / sondern viel mehr der Glacius mit
seinen schrifften / vnd dann seine Kotten gesellen / mit iren
vnerschemeten Lügen/damit sie mich bey meinen gnedigen
Landesfürsten zum höhisten beschweret / vnd sonsten auch
ausgetragen / on alle not vnd redliche vrsachen / erreget ha-
ben. Ob nun / vnd was sie den Kirchen damit genücket oder
geschadet haben / das beueh ich dem zu richten / der der re-
chte Richter ist/ vnd dem diese sache zu richten allein gebüret.

Der

Der andere Bermen / welchen nicht ich
wider jemandts / sondern Flacius vnd seine Kotte wider mich
erregt haben / ist dieser. Do ich Anno Domini 1556 durch
den druck ausgehen ließ / ein büchlein Von der Bereitung
zum seligen sterben / vnd eine Predigt / Von der Seligkeit / da
ist mir durch Flacium vnd seine Kotten mit Unwarheit auf-
geleget worden / Ich solt in den selben beiden schrifften falsch
vnd vnrecht gelart haben / Das gute werck zur Seligkeit nö-
tig seien / so doch solchs in meinen Büchlein nirgend zu be-
finden ist / vnd Flacius sampt seiner Kotten mir solchs mit
gewalt hinein dringen wollen / des ich jnen aber gar mit nich-
ten gestendig gewesen / auch noch nicht bin.

Auff das aber alle Christen erkennen vnd vrteilen mö-
gen / wie Erbarlich vnd aufrichtig die heiligen fromen leute /
(gut gewissen vnd ehre hindan gesetzt) in solcher hochwichti-
gen Religion sachen / die Gottes warheit vnd aller Welt seli-
gkeit belangen / handeln / So wil ich jre Redligkeit aller
Welt / vnd jnen auch öffentlich für augen stellen.

Die wort die sie in meinem Büchlein von der Be-
reitung zum seligen sterben / gern tadlen wolten / stehen in
dem Artickel oder Capitel / darinnen ich lere / Das die /
so selig werden wollen / on auffhören immerdar
büßen / vnd jr ganzes leben in steter Busse hin-
bringen sollen.

Vnd ist dieser Artickel eben die erste Propositio in
Doctor Luthers seligen Lare / da er angefangen / wider des
Papsts Ablass zu disputiren / also lautende.

Dominus & Magister noster Iesus Christus,
dicendo poenitentiam agite; omnem uitam fidelium

R iii

poenis

poenitentiam esse uoluit. Das ist/

Unser lieber Herr vnd Meister Ihesus Christus / in dem er saget / Thut busse etc. wil er haben / das die gleubigen jr ganzes lebenlang jmerdar busse thun sollen.

Vnd von diesem Artickel hab ich also gelart /
Erstlich.

Weil alle Menschen / auch die aller grössisten heiligen Gottes / die Erbsünde von Adam in jrer natur haben / vnd behalten / so lang sie im fleisch auff erden leben / Darumb sollen sie sich auch für Gott Sünder vnd schuldig bekennen / vnd vber jre Sünde jmerdar reu vnd leid haben / damit sie Gott den Herrn schwerlich erzürnet vnd ewige straff verdienet haben.

II.

Damit sie aber in solcher Reu vnd Leid nicht gar verzweifeln müssen / Sollen sie dem Euangelio gleuben / vnd sich dessen getrösten / das jnen Gott vmb Christus willen alle sünde vergeben / sie zu gnaden annemen vnd selig machen wil / so sie an jn gleuben.

III.

Das er alle gleubigen solcher gnaden versichere / nicht allein eusserlich durch die heiligen Sacramenta / Tauff / Absolutio / vnd Abendmal / sondern auch durch den heiligen Geist / welchen er in aller gleubigen herten warhafftig sende vnd ausgiesse / das sie durch jn vernewert vnd geheiligt werden.

IIII.

Hab ich ordenlich vnd vnterschiedlich erzelet / was des heiligen Geistes krafft vnd wirekung sey in allen gleubigen / als nemlich.

Das er jnen helffe wider die sünde / die sie im fleisch
noch

noch vberig haben / kempffen / dieselben abtöden vnd aus-
fegen.

2. Das er jnen innerlich in jren hertzen zeugnis gebe/
das sie durch den glauben Gottes kinder sind / wider alle an-
sechtung des gewissens / der Sünden / Todes vnd der Hel-
len etc.

3. Das er jnen in der verfolgung hertz vnd mut gebe/
sie kecke mache / jren glauben an Christum frey zu bekennen/
wider alle wütereij des Teuffels / vnd der Welt.

4. Das er ansahe in den gleubigen gerechtigkeit vnd
leben / welcher anfang in diesem leben / weil wir auff erden in
diesem sündlichen fleisch wandeln / ob er wol noch ganz
schwach vnd vnuolfomen ist / ist er gleichwol zur seligkeit nö-
tig / vnd wird künfftiglich nach der aufferstehung volendet
werden / das wir darinnen für Gott ewig wandeln vnd se-
lig seien.

Vnd dieses sind die wort die mir Glacius vnd
seine Kotte gern tadlen wolten.

5. Das er die gleubigen vertrette mit vnaussprechli-
chen seuffzen / wann sie in eussersten nöten für grosser schwa-
cheit nicht wissen noch verstehen / was vnd wie sie glauben
oder beten sollen etc.

Hie bitte ich nun alle verstendige ehrlibende frome
Christen / die wollen doch mit fleis warnemen vnd betrach-
ten / wie gar vntrewlich (wil nichts hertters sagen) mir Gla-
cius vnd seine Kotte meine wort / die doch aus gutem grund
heiliger schrift / ganz recht vnd wolbedechtig gesakt sind / in
gar einen andern vnd frembden verstand gern verkeren wol-
ten / ongeachtet / das es der wort natürlicher sinne vnd ver-
stand gar keines weges nicht leiden fan.

Denn

Denn erstlich so ist ja offenbar / das ich an dem ort re-
de / nicht von menschen / sondern von des heiligen Geistes
wercken / welcher nicht eines / noch einerley / sondern viel vnd
vielerley sind / die er in den glaubigen wircket / wie ich in mei-
nem Büchlein sie ordenlich vnd unterschiedlich erzelet / vnd
ihund alhie kürzlich widerholet hab.

Zum andern / so füre ich der rede nicht / das gute werck
zur seligkeit nötig seien / das jemand gedenccken möchte / als
konte niemand selig werden / on zuthun vnd hülffe guter
werck / allein durch den glauben / an Christum / welches nicht
ich / sondern Flacius selbst in seinen / durch den druck offent-
lich ausgegangenen Büchern geschrieben vnd gelart hat /
wie ich hernacher an gelegenem ort weiter anzeigen wil /
Sondern also sage ich / das denen / die glaubig / vnd durch den
glauben Gottes kinder worden sind / der heilig Geist zum
pfand der kindschafft warhafftig in ire herzen gegeben werd /
welcher in jnen ansahe vnd schaffe neues leben vnd neue ge-
rechtigkeit / deren sie vorhin an jnen selbst keins gehabt / noch
vermocht haben / vnd das solchs also vom heiligen Geist
in jnen geschehe / das (sage ich) sey jnen zur seligkeit von
nöten.

Das aber dieses nicht vnrecht / sondern Christlich vnd
recht gelart sey / das bezeuget S. Paulus Rom. 8. da er sagt /
Die vom Geist Gottes getrieben werden / die sind Gottes
kinder. Galat. 3. Weil jr kinder seid / hat Gott gesand den
Geist / seines Sons / in ewere herzen etc. Item Rom. 8. Wer
Christus Geist nicht hat / der ist nicht sein.

Vnd aus dem sühet vn erkennet man jederman / wie schende-
lich Flacius vn seine Roste / nicht allein mir / meind wort / son-
dern

dern viel mehr dem heiligen Geist seine wort vnd werck/mutwilliger weise verfalschen vnd verkeren.

Vnd wie sie meinem Büchlein/Von der Bereitung zum seligen sterben gethan haben/ also haben sie der Predigt von der seligkeit auch gethan/welcher summa dieses ist.

I.

Das ich lere/ wie kein Mensch von natur wisse noch verstehe/wie vnd wo durch man warhafftig selig werden müsse/ Sondern wer es wissen wolle/ das es derselbe allein aus dem Euangelio lernen müsse.

II.

Das ich lere / das alle vnser seligkeit stehe / allein in der waren erkenntnis vnser HERRN Ihesu Christi / wie er selbst zeuget Johan. 17. Das ist das ewige leben/ das sie dich das du allein warer Gott bist/ vnd den du gesand hast Ihesum / das der der Christ sey/ erkennen/ Also das man nicht allein seine Person/ sondern auch seine wolthaten kenne/ vnd glaube/ das er fur vnser Sünde gnug gethan / die gerechtigkeit / vom Gesetz erfordert / fur vns erfüllet/ vns mit Gott versünet/ von der verdieneten straffe des ewigen Todes erlöset/ vnd ewiges leben vnd seligkeit vns erworben hab.

III.

Das ich lere/wie durch gar keinerley Gesetze noch werck/ die seien gleich Göttlich oder menschlich / kein Mensch fur Gott gerecht noch selig werden kan.

IIII.

Das ich lere/ wie es komme/vnd warumb man allein durch den Glauben an Christum gerecht fur Gott vnd selig werden müsse / vnd wie wir die seligkeit durch Christum erworben/ allein durch den Glauben ergreifen / vnd an vns bringen müssen.

£

Das

Das ich lere/ wie die jenigen / die also on hülffe vnd
zuthun aller Geseze vnd werck / allein durch den Glauben
an Christum fur Gott gerecht vnd selig worden sind/ sich
fortan halten sollen/ damit sie in der erlangten seligkeit blei-
ben/ vnd dieselben nicht widerumb verlieren mögen / mit sol-
chen Worten wie volget.

Romano. 6.

Frage.

Wie nu? Sollen wir Sündigen / dieweil wir niche
vnter dem Gesez/ sondern vnter der gnaden sind?

Antwort.

Das sey ferne/ wisset jr nicht / welchem jr euch bege-
bet zu Knechten/ in gehorsam/ desselben knechte seid jr / dem
jr gehorsam seit/ Es sey der Sünden / zum Tod / oder dem
gehorsam zur gerechtigkeit?

Hörestu da lieber Christ / der du durch den Glauben
an Christum / von Sünden / Gottes zorn/ Tod/ Teuffel/
vnd Helle erlöset/ mit Gott versünet/ zu gnaden angenommen
ein kind vnd erbe des ewigen lebens/ seligkeit vnd herrligkeit
worden bist/ was dir zu deiner seligkeit/ die dir one zuthun al-
ler vnd allerley Gesez vnd werck/ aus lauter gnaden vñ barm-
herzigkeit/ allein vmb Christus willen / durch den Glauben
widerfaren ist/ noch weiter von nöten ist/ das du darinnen be-
stehen vnd dabey bleiben mögest.

A Als nemlich / Nicht / das du freiheit vnd macht
habest/ wider das Göttliche Gesez deines gefallens/ vnd
nach deinen Fleischlichen lüsten zu mishandeln vnd zu sün-
digen/ wie die/ so Knechte der sünden sind/ vnd von denselben
getrieben werden / sintemal dir dasselbige gewislich niche
das

Das leben vnd die Seligkeit zu behalten/sondern viel mehr sie zu verwarlosen vnd zu verlieren / Dagegen aber den ewigen tod vnd verdammnis zu verdienen / gereichen würd.

B Sondern das ist dir von nöten/das du / als einer / der von Sünden/Tod/Teuffel vnd Helle ein mal recht los vnd frey worden/hinfortan der gerechtigkeit / die dir im Göttlichen Gesez vorgeschrieben vnd geboten ist / gehorsam seiest/ vnd das leben vnd seligkeit / so dir aus gnaden / vmb Christus willen geschenckt ist/ in reinem herzen / gutem Gewissen/ vnd ungeferbtem Glauben behaltest/ Den es werden die jenen/ so an Christum gleuben/ nicht also gerechtfertiget/ das sie nach erlangter vergebung der Sünden vnd rechtfertigung/ freiheit vnd macht haben/ wider das Göttlich gesez zu thun vnd zu lassen/ was sie wollen/ vnd iren fleischlichen lüsten nachzuleben.

Sondern/nach dem sie warhafftig Gottes kinder worden sind / vnd den heiligen Geist zum pfand der kindschafft empfangen haben./ durch den sie new geschaffen vnd new geboren werden/ So sollen vnd müssen sie sich auch von demselben regieren vnd treiben lassen/ das sie der Sünden feind werden/ da wider kempffen/ büssen/ beten / vnd sie abtöden durch jr gankes lebenlang/ bissolang/ das sie jr mit dem unreinen fleisch / darinnen sie klebet vnd wonet/ ganklichen abkomen vnd los werden/-vnd dagegen einen neuen gehorsam vnd neue gerechtigkeit/ wie die im Gesez erfordert wird/ ansehen:

E Welche ob sie wol in diesem leben gank schwach vnd vnuolkomen ist/ vnd fur Gottes gericht nicht bestehen kan/ lesset sie im Gott gleichwol gefallen / vmb des Glaubens willen an Christum/ vnd wil sie im künfftigen leben volkomen machen.

D Mittler weil aber/ müssen wir beid im leben vnd sterben/ nicht auff vnserer vernewerung/ die/ wie gesagt/ an jr selbst vnvolkomen ist / vnd fur Gottes gericht nicht bestehen kan/ Sondern allein auff des Glaubens gerechtigkeit/ (welche ist vergebung der sünden / vnd der gehorsam des HERN Christi/ damit er das Göttliche gesetz fur vns vollkommenlich erfüllet hat/ welcher auch vns zur gerechtigkeit fur Gott zugerechnet wird) fussen vnd bestehen.

Da sihestu ia Christlicher lieber Leser abermals / wie gar vntrewlich vnd felschlich Flacius vnd seine Kotte mir meine wort verkeren/ vnd mit gewalt einen mißverstand hinein dringen wollen / den sie doch keines weges nicht leiden können.

Denn erstlich ist offenbar vñ fur augen/das ich der rede/ (Gute werck sind nötig zur seligkeit) in meiner Lere nicht füre/daraus jemand einen misuerstand nemen möcht/ als könnte man durch den glauben an Christum allein on zu thun vnd hülf der guten werck/ nicht selig werden.

Zum andern/ so lere ich auch an diesem ort nicht dauon/ wie ein armer verdampfter Sünder möge selig werden/ vnd was jm dazu von nöten sey/ dann dauon hab ich zuuor gelart / vnd mit gnugsamer erklerung bewiesen/ das solchs durch gar keinerley gesetz noch werck geschehen könne / sonder das es allein durch den Glauben an Christum geschehen müsse.

Dauon aber lere ich an diesem ort/ wie ein armer sündler / der nun nicht mehr vnter Gottes zorn zum ewigen tode verdampft/sondern durch den Glauben an Christum zu gnaden angenommen vnd selig worden ist/ sich halten sol / das er selig bleibe/vnd aus dem stande der gnaden vnd seligkeit nicht
wider

widerumb ausfalle vnd verdamnet werde / was im dazu von nöten sey / dauon / lere ich an diesem ort. Vnd ist ja vnleugbar das es gar bald vnd leichtlich geschehen kan / das jemand aus dem stande der Seligkeit / darein er aus gnaden komen ist / widerumb ausfalle vnd verliere alles zumal / was er aus gnaden empfangen hat. Denn haben vnser ersten eltern Adam vnd Heua / do ire Natur noch ganz one Sünde / vollkommen / rein / rechtschaffen vnd allerding vnuerderbet gewesen / aus dem stande der seligkeit / darinnen sie erschaffen waren / gleichwol ausfallen können / vnd sind auch draus gefallen / da sie Gottes gebot vbertretten haben / wie viel eher vnd leichter kan es geschehen / das wir armen Menschen / deren ganze Natur vnd wesen / an allen iren krefftten innerlich vnd eusserlich zu grund verderbet ist / daraus fallen / vnd widerumb verlieren / alles / was wir empfangen haben ?

Solches aber zuuerhüten / das man aus dem stande der seligkeit nicht ausfalle / vnd alles / was man aus gnaden empfangen hat / nicht widerumb verliere / dazu sage ich / sey von nöten.

A Erstlich / das man sich hüte / vnd wol fursehe / das man nicht nach lust des sündlichen fleisches / (welches der Glaub vnd Gewissen gar nicht leiden können / wider Gottes Gebot vnd das gewissen müthwilliglich mishandele / denn dadurch verliere man alle gnade / leben vnd seligkeit / vnd verdiene widerumb zorn / todt vnd verdammnis.

B Zum andern / das man sich vom heiligen Geist regieren lasse der sünden zu widerstreben / vnd der gerechtigkeit / vom Göttlichen gesetze erfordert / zu gehorsamen.

C Zum dritten / damit niemand gedenccken möcht / als ob die gleubige Person vmb solches gehorsams willen bey Gott angenē werden müste / sondern das viel mehr jederman

erkennen vnd verstehen möge/ das der gehorsam Gott angenehme vnd gefellig sey vmb der Glaubigen Person willen/ Darumb so lere ich / Ob wol solchen gehorsam kein heilig in diesem leben so vollkommenlich leisten kan/wie er vom Göttlichen Gesetz erfordert wird/ vnd noch jmerdar vbrige Sünde vnd unreinigkeit in den heiligen bleiben/ das jm Gott doch solchen schwachen vnuolkommenen vnd unreinen gehorsam gefallen lasse/vmb des willen/ das die gleubige Person durch den vollkommenen /reinen vnd heiligen gehorsam des HERN Christi versünnet ist.

D Zum vierdten/ das derhalben auff solchen schwachen vnuolkommen vnd unreinen gehorsam/vnd vernewerung/ niemand weder im leben noch sterben bawen noch trawen sol/ fur Gottes gericht darauff zu bestehen / Sondern das man allein auff des Glaubens gerechtigkeit füssen vnd bestehen sol/ Welche ist die vergebung der Sünden / vnd der gehorsam Christi / vns aus gnaden geschencket vnd zugerechnet.

Vnd ist also die Summa dauon mit kurzen worten/ Erstlich/das durch eigene werck vnd gehorsam niemand aus dem stande der vnseligkeit/zum stand der seligkeit komen kan/ sondern wer hinein wil/ derselb allein durch den Glauben an Christum hienein komen mus.

Zum andern / das niemand/ der aus gnaden durch den Glauben an Christum in stand der Seligkeit komen ist/ on newen gehorsam vnd newes leben/ darinnen sein oder bleiben kan / Sintemal der Glaub / vnd heilig Geist keinen menschen in seinem sündlichen wesen vnuerendert vnd vnuernewert bleiben lesst/ wie er zuuor fur seiner bekerung im stande der vnseligkeit gewesen ist.

Drumb

Drumb siehet hie abermals jederman / wie schendlich
vnd lesterlich Glacius vnd seine Rotte nicht allein / Mir / mei-
ne wort / sondern viel mehr den heiligen Geist / sein wort vnd
werck mutwilliger weise verkeren vnd verfelschen / zum erger-
nis / verwirrung vnd betrübung vieler armen Gewissen / ja /
der ganzen kirchen Christi. Gott wolle jnen wehren /
Amen.

Das aber Glacius furgibt / er hab nie nichts wider mich
geschrieben / ausgenommen / das er diese wort (Es regen ist
Maior vnd Menius in jren gedruckten Büchern widerumb
den Irthum / das gute Werck zur seligkeit nötig sind) fürk-
lich von mir am ende seines büchleins / Von der Einigkeit /
guter Christlicher meinung verzeichnet hab / des weis ich im
gar keinen danck nicht / denn er hats freilich darumb nicht ges-
than / das er grosse vrsachen gehabt / vber mich zu schreien /
vnd mein doch gleichwol gern verschonen wollen / Sondern
darumb hat ers gethan / das er wol vermercket / do er grosse
Bücher wider mich schreiben / vnd mich in aller Welt als ein
Falschen Lerer aus schreien solt / vnd aber gleichwol desselben
keinen grund nicht anzeigen konte / das es im bey verstendi-
gen leuten mehr zu schanden / dann zu ehren gereichen würd.

Drumb hat er auch meine Bücher mit namen nicht
nennen dürffen / darinnen solcher irthum / des er mich felsch-
lich bezichtiget / zu befinden / sondern schreiet mich allein aus /
ich lere Irthum in meinen Büchern / das wer es lieset / den-
cken sol / ich hab vielleicht in andern Büchern / die im nicht
furkommen sein / solchen Irthumb gelart. Das ist seine
Christliche gute meinung / die in bewogen hat meiner in sei-
nen schand vnd lügen schrifften zudencken.

Eben

Eben mit gleicher redligkeit / hat er auch in seinem
Vortrab / desgleichen auch in dem andern grossen lügen vnd
lester Buch / das er Apologiam nennet / meine schrifften nur
verstummet vnd zerstücket angezogen / vnd ist so erbars vnd
Christlichs gemüts nicht / das er derselben eine ganz angrei-
ffen dürff / sondern zwacket nur etliche stücke heraus / vnd ver-
felschet dieselben mit verkereter deutung / das jm meine wort
bedeuten sollen was er wil / nicht allein wider meinen willen
vnd meinung / sondern auch wider jr eigene art vñ natur / ja
auch wider den öffentlichen vnd kündlichen gebrauch der hei-
ligen Schrifte.

Er hat nun lange zeit in alle Welt gros zetter vñnd
Mord geschrey gemacht / wie ein schedlicher irthum es sey /
das gute werck sollen zur seligkeit nötig sein / also das auch der
Herr Niclas Bischoff von Amsdorff / in der grossen schö-
nen vorrede / die er fur die Tenische Bücher Lutheri gemacht /
schreiben dürffen / es sey solche Lare die erste vnd letzte / aller
schedlichste vnd giftigste kexerey / die von anfang der Welt
erhört worden sey / Wie könnte er mich nun höher verleumb-
den / denn das er mir aufftichtet / das ich solcher gewlichen
kexerey erreger sey?

Aber da mag man abermals sehen vnd mercken / was
erbaren / Christlichen gemüts dieser Wende ist / vñnd ob er
nicht mit der Religion nur sein lauter gespött triebe. Wann
er andere leute on allen grund vnd ursach bey jederman ver-
dechtig machen vnd verleumbden wil / so vermeinet er die
Leute zu oberreden / ein strohalm sey ein grosser mastbaum /
ein sandkörnlein ein grosser Berg / vnd ein kleines Mücklein
ein grosser Elephant. Widerumb aber / wann er die grössisten /
vñuerschemesten / giftigsten / vnd aller beschwerlichsten / vn-
treglichsten lügen vnd lesterung auff ander Leute ausgossen
hat /

hat / daran jnen nicht allein jr ehre / vnd gut / ja auch leib
vnd leben / sondern auch jrer seelen heil vnd seligkeit gelegen
ist / vnd sie sich dessen fege im nach erforderung jrer hohen
notturfft mit warheit verantworten / so wil er dann die Leute
vberreden / er hab jnen nie auch mit dem allerwenigsten nicht
vrsach gegeben. Ist so ein schlecht / gering / vnd leicht ding /
das er mich folschlich Irthums beziehet / Warumb mach-
et er dann so gros geschrey vber solchem Irthumb / das er in
von aller Welt verdammet vnd zu grund aus gerottet haben
wil? Ist aber so ein gros wichtig ding drum / wie ers
gros machet / warumb schreibet er dann / er hab mich nicht
gros beschweret / vnd zu solcher geschwinder verantwortung
keine vrsach gegeben?

Nun wolan er mag damit scherzen / spielen vnd spot-
ten / wie er wil / auff seine ebentherer / doch so ferne / das es
andern one schaden sey / denn es heisset / Non patitur iocum
fama, fides, oculus. Ist es im ein scherz gewesen / so wisse
se er / das ichs fur kein scherz hab verstehen können / weil es
die Göttliche Warheit / mein Ministerium vnd beuohlene
Kirchen belanget / Er scherze der gestalt mit einem andern /
vnd nicht mit mir.

Seine Conforren vnd Rotten gesellen haben mich Anno
Domini 1556. abermals / wie zuuorn bey den Landesfür-
sten beschwert vnd angegeben / on allen grund der Warheit /
meuchlings / als solt ich den zanck von guten wercken auff der
Cansel öffentlich fechten / denselben auch in meinem Büch-
lein öffentlich gesagt haben / also das mein Gnediger Fürst
vnd Herr / Herr Johans Fridrich der mitler Herzog zu
Sachsen etc. sich dadurch zu sehr vngnedigen vnd geschwin-
den Benehlen wider mich bewegen lassen.

Wohin

M

Denn

Dem wie ich bey seinen S. G. des gleichen derselbigen
Herrn Brüdern meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn der
massen / wie ist gemeldet / furgebracht / als haben seine S.
G. darauff den Edlen vnd Ernießten / Achparn vnd Hoch
gelarten / Herrn Bernharten von Mila / Rittern / irer S. G.
Landhofemeister etc. Josten von Reckerod amptman zu Go
tha / vnd D. Stephan Cloden irem Hoffrath / beuohlen /
vmb angezeigter vrsachen willen / das ich den zancf auff der
Cankel öffentlich verfechten / vnd in meinen Büchern auch
gelart haben solt / deren ich doch gar keines gethan.

Erstlich / mir mein Predigampt einzulegen / vnd den
Predigstule zu verbieten.

Zum andern / Mich an irer S. G. hand zubestricken /
das ich mich on derselben wissen vnd willen von Gotha nicht
entwenden solt.

Zum dritten / Mir anzusagen / das ich den andern
tag Augusti zu Eisenach erscheinen / vnd von dieser sachen
einer vnterrede mit andern Theologen in feigenwertigkeit irer
S. G. Kette gewarten solt.

Zum vierdten / das ich von dieser sachen mit keinem
Menschen / weder in geheim / noch offenberlich gar nichts
reden solt.

Wie beschwertlich mir aber dieses alles gewesen / der
ich des Wendischen zancfs niemals auff der Cankel / des
gleichen auch in meinen schrifften nicht erwenet hatte / vnd
gleichwol seinet halben mit so geschwinden vngnedigen Be
uehlen vnuerschuldter sachen beschweret ward / das lasse ich
Gott vnd alle frome hertzen richten / jedoch war ich der treff
lichen hoffnung / wann es nur zur freien vnterrede komen
möcht /

möcht/ es würde dadurch meine vnschuld / vnd meiner Ver-
leumbder Bosheit an tag komen / Bate derhalben / man
wolt mir doch eine frey öffentliche Audienz gönnen / weil es
meine lare betreffe / die ich in predigten vnd schrifften öffent-
lich geführt hette / Aber das ward mir genzlich abgeschlagen.

Da nun dieses nicht sein konte / bate ich darnach
man wolt mir doch einen Beistand / aus den zwo Stedten
Gotha vnd Eisenach in deren Kirchen ich vom 29. bis in das
legenwertige 56. Jare gedienet hett / zulassen / das ward mir
auch abgeschlagen / vnd schwerlich zugelassen / das ich ein
Diacon / den mir der Rath zu Gotha / vnd den Pfarherr zu
Waltershausen / den mir der Rath daselbst zugaben / bey
mir haben mocht.

Als ich nun / wie ein armer bestriekter Man / auff den
bestimmten tag zu Eisenach ankame / vnd hoffete / es würd
zwischen den Theologen vnd mir ein Christliche vnd freunds-
liche vnterrede geschehen / vnd / weil nicht eitel störrige vnd
Stoische köpffe / sondern auch etliche vernünfftige gelerte da-
bey waren / wir wolten vns in alle wege ganz wol / Christlich
vnd freundlich mit einander verglichen haben / da ward die
handlung also angestalt / vnd surgenomen / das ehe dann
ein einiger Theologus ein einiges wort mit mir redete / man
mir den Beschlus anzeigete / vnd von mir forderte / Ich
wolt mich darauff erkleren / ob ich denselbigen annemen vnd
darein willigen wolt / oder nicht / War aber das nicht ein
schwer Præiuditium ?

Es durffte auch kein Theologus kein wort mit mir re-
den / noch einige Schrift von mir annemen / also das auch
Victorinus seine eigne Propositiones / die ich aus dem
M. j. Latein

dem Latein verdeutschet hat / vnd darüber ich mit ihm vnterredung haben solt / nicht annemen durffte.

Alle meine antworte / die ich in Schrifft verfasst hatte / must ich von stund an / da ich sie verlesen / aus meiner hand vbergeben / dauon mir bis noch auff diesen tag vnd stunde / keine abschrift / viel weniger aber meiner handschafft Originalia / nicht widerumb zugestalt worden sind / ob man mirs wol zusagete / also / wo ich nicht / in dem ich sie auff pappir fassete / einen an der seiten bey mir sitzend gehabt / der es gleich aus meiner federn so bald abgeschrieben het / das ich ihund eigentlich mit wissen konte / was es gewesen / vñ wie es gelautet. Das nun Glacius dieselben zu seinen henden bekommen / vnd etliche verstummelte stücke daraus wider mich furet / wie billich das sey / Lasse ich auch Gott vnd frome Christen erkennen vnd richten.

Ich hat auch bey mir aus der nachgelassen Bibliotheca Ern Fridrich Mecumis seligen zwey Bücher entlehnet / in der einem war eine Instructio / die ihm von den Herrn Theologen zu Wittenberg furgeschrieben vnd gegeben war / was er mit den Bischouen vnd Theologen in Engelland / dahin er Anno 1537. neben andern geschickt ward / von den Articulen der Augspurgischen Confession / handeln / vñnd wie er sich mit inen vergleichen solt. Im andern Buch war die Disputatio / die D. Luther seliger zu der selben zeit zu Wittenberg gehalten / vnd darinnen er die Proposition / Gute werck sind nötig zur seligkeit / explodirt haben sol. Vnd waren beide Bücher / mit Ern Fridrichen eigener hand geschrieben / Als ich mich aber auff diese Bücher berieff / vnd zeigete an / das in der Instructio klerlich zu befinden wer / wie die Herrn Theologen Ern Fridrichen beuohlen / vnd furgeschrieben hetten

ketten/das er umb die Proposition/ Gute werck sind nötig
zur Seligkeit gar mit nichten fechten/sondern sie inen lassen/
vnd nur recht erkleren solt/ Desgleichen das in der Disputa-
tion/ die Propositio nicht also stunde/ Gute werck sind nö-
tig zur Seligkeit/ wie sie in dem nachdruck zu Magdeburg
ausgangen/ sondern also stunde sie drinnen: Gute werck
sind nötig zur Rechtfertigung/da worden solche Bücher von
mir gefordert das man sie besehen wolt/Als ich sie nun in gu-
tem vertrauen hingegeben/ hab ich jr nachmals biß auff diese
stunde nicht widerumb bekommen mögen.

Also auch/ da ich mich berieff auff den Sentenz der
Sechssischen Kirchendiener zu Lübeck/ Hamburg/ Lüne-
burg/ vnd Magdeburg/ welchen sie Anno 1553. durch den
Druck Michel Lotters zu Magdeburg öffentlich ausgehen
lassen/ vnd mit klaren worten bekennen/ das die Propositio/
Gute werck sind nötig zur seligkeit/ in der Lare des Gesetzes
geduldet werden möge/ Dann so lauten ire wort: *Doctrina
Legis est, quod ad salutem necessaria sint bona opera,
Et quod sine his nemo posset saluari, sicut illa est senten-
tia Legis, Si uis ingredi ad uitam, serua mandata. Hoc
fac & uiues, Pro legis doctrina tolerari queat, si sano
intellectu proponatur in concione legis seu poenitentia,
Et cum Euangelio & fide non misceatur in causa salu-
tis.* Da fiel mir der Herr Niclas Bischoff von Amsdorff/
wie ein grober Truncken bold mit grosser vngestümme in
meine rede/ lügenstraffet vnd schendet mich da on alle scham
für dem Landesfürsten/ Seiner J. G. Rethen vnd Theolo-
gen/ es wer erlogen/ ich löge als ein loser schendlicher verlog-
ner Man/ solch Buch wer zu Magdeburg nicht gedruckt/
vnd wann es war wer/ so solt man jm den kopff abschlagen/
M iij mit solchen

mit solchen vngeworden/ das der Landesfürst sampt allen so
dabey waren/ sich darüber entsakten/ vnd sein S. G. in mus-
sten stillschweigen heissen.

Deßgleichen/ da ich mich auff D. Luthers schrifft be-
rieff/ vnd derselbigen etliche in meiner antwort einfürete / die
man auch im nachsuchen / also/ wie ich sie eingefüret hat /
befand/ vnd lies mich hören/ ich wolt der gleichen noch viel
mehr anzeigen/ ward mir solches auch eingelegert vnd beno-
men.

Do ich mich nun mit Victorino vnterredet/ aller dinge
verglichen/ vnd gewilliget hat/ die Proposition nicht al-
lein nicht zu verfechten/ sondern vmb des willen/das sie auff
ergerlichen verstand in mancherley weise gezogen werden kön-
te/ sie zu widerfechten / do jr jemand wider die Schrifft miß-
brauchen/ vnd in den Kirchen die mir beuohlen weren/vnrüh
vnd zantck damit erregen wolt/ vnd alle die Theologen so da-
bey gewesen/mit mir zu frieden waren / da protestirte der
Herr Niclas Bischoff von Amsdorff öffentlich / das er kei-
nes weges darein nicht willigen wolt/ lieff auch also im zorn
vnd vngedult aus dem Conuentu zu hause.

Nach gehaltenener vnterrede vñ vergleichung/ ist eineschritte
im namen einer Confession gestellet/ dazu ich nie erfordert
worden / auch kein wort dazu geredt / ja jr mit augen nicht
ehe gesehen hab/ bis das sie allerding verfertiget vnd vmbge-
schrieben/vnd da man ist zum Mittags mal zu tisch gehen/
vnd also bald nach der malzeit des abschieds gewarten sollen/
vnd mir in gar kurzer zeit vnd grosser eile/ zu verlesen gege-
ben worden / da ich sie mit nott ein wenig vberschen/ vñnd
nach notturfft gar nicht erwegen können / vnd wiewol ich
bald vermerckte/das sie also gestellet wer/das das jenige allein
das Victorinus auff seine vnd der andern theil (ausgenommen
des

des Herrn Niclas Bischoff von Amsdorff) furgebracht het/
darein verleibet / dafegen aber alles was ich dafegen furge-
wand/ allerding ausgelassen vnd vbergangen wer / So hab
ichs doch alles vmb friedens vnd ruhe willen der Kirchen vn-
gefochten passieren lassen/ vnd vnterschrieben/der genzlichen
zuuersicht vnd hoffnung/ es solt vnd wurd nun dieser ander
Lermen / welchen nicht ich/ wider jemandes/sondern Flacius
mit seiner Kotten gesellen on alle not vnd vrsachen wider
mich erreget hatten/ gestillet worden sein/also das man wurd
fortan zu frieden gewesen sein/ vnd mich weiter nicht ange-
fochten haben/ Wie ich dann von dem Landesfürsten mei-
nem gnedigen Fürsten vnd Herrn/ desgleichen auch von al-
len andern (ausgenommen den Herrn Niclas Bischoff von
Amsdorff) Theologen vnd Rethen anders nicht hab spüren
noch vermercken können/denn das es jr aller gankes gemüte/
wille vnd meinung wer.

Vnd haben hie abermals alle verstendige Christen
vnd Biderleute zu vernemen vnd zubetrachten/ Erstlich/das
ich diesen andern Lermen eben so wenig/als den ersten/ wider
andere erreget hab / Sondern das Flacius vnd seine Kotte
solchen Lermen wider mich on alle not vnd vrsachen erreget
haben.

Zum andern/ wie gar schendlich vnd lesterlich sie auff
mich getichtet haben/ als hett ich auff der Cankel das gelart/
das ich doch zu leren mein lebenslang nie gedacht hab.

Zum dritten/ wie schendlich vnd lesterlich sie / nicht
allein/ Mir die meinen/sondern viel mehr dem heiligen Geist
seine wort vnd werck verfelschen/verkeren vnd verdammnen.

Zum vierdten/ wie höchlich vnd vnbillich sie mich on
allen grund vnd warheit bey meinen gnedigen Fürsten vnd
Herrn

entweder zu grunde vnterdrücken / oder zum wenigsten doch
aufbeissen möchten / Daraus denn der dritte Lerne erfol-
get ist / vnd sich also angespinnen hat.

Es liessen sich ir etliche bedüncken / sie wolten
inen ein grossen rhum vnd ewigen namen erlangen / damit
wann sie die Leute bereden könten / als weren sie an mir zu
Rittern worden / vnd hetten mich irthums vberwunden / ka-
men mir derhalben seer viel grosser vnd grober Lügen fur /
beide mündlich vnd schriftlich.

Vnd hat sich sonderlich ein Doctor eines grossen lan-
gen namens / aber / wie man sagt / nicht so gar grosser vnd lan-
ger kunst / gegen einem andern prediger mit vielen worten ge-
rhümet / im auch befohlen / solchs bey andern leuten nach zu
sagen / wie er mich im Colloquio zu Eisenach allein eingetrie-
ben / vnd mit schriften also vberteubet het / das ich mich zum
Irthum het öffentlich bekennen / vnd denselben auch wider-
ruffen müssen.

Also hat der Wende Glacius damals auch an meinem
lieben Herrn D. Philippum geschrieben / do ich von den Ge-
lerten wer am hertisten bedranget worden / vnd mich weiter
mit gar nichten het schützen noch behelffen können / do het ich
mich auff seiner Brieff einen beruffen / welchen er von mei-
nem Büchlein an mich geschrieben gehabt / Aber nichts desto
weniger / so wer ich gleichwol von den gelerten so hart ge-
drenget worden / das ich auch wider meinen willen mich hete
nicht allein zum irthum bekennen / sondern denselben auch
samt des Herrn Philippi brieff öffentlich verdamnen müs-
sen.

Als mir nun dergleichen vnuerschemeter lügen seer viel
vnd gros / eine vber die andere surkamen / konte vnd durffte
ich auch nicht alles vnuerantwortet lassen / nicht allein vmb
meiner

N

meiner

meiner person/ sondern auch vmb anderer leute willen/sagete
derhalben dem Prediger/der mir von dem rhum des Maxi-
mi Doctoris sagete / Hett er sich des kegen im gerümet /
vnd es andern fortan zu sagen beuohlen/ So solt er im vnd
andern von meiner wegen dieses hinwider auch sagen/das es
erlogen wer. Das aber wer die warheit / das er im ganken
Colloquio, wie ein stummer göke/ nicht ein einiges wort
mit mir geredt hett/geschweige/das er mich einiges Irthums
oberwunden haben solt. Desgleichen antwort gab ich auff
etliche andere Lügen auch.

Wie nu dieses den zarten heiligen fur oren kame/ welche
die bittern warheit nicht wol leiden können / vnd sich doch
auch der Lügen nicht zu entschuldigen wusten/practicirten sie
so viel/das ich bey den Landesfürsten auffss newe furgetragen
vnd beschweret ward / als redete ich vnd schriebe von der
handlung/anders/dann sie verlauffen/ also/ das ich mir al-
lein allen glimpff zuzöge/den vnglimpff aber auff die andern
Theologen drünge/ daran sie mir doch gewalt vnd vnrecht
thaten/vnd bewegten aber gleichwol die Landesfürsten / das
sie mir aus Hilpurg derhalben schrieben / vnd ernstlich be-
uohlen/das ich michs enthalten solt.

Darauff berichtete ich ire S. G. hinwider meiner
vnschuldt/ vnd beklagete mich in vnterthenigkeit/ wie höch-
lich vnd gar vnbillicher weise/ ich/ on allen grundt der war-
heit von vielen/deren namen ich auch iren S. G. anzeigete/
beschweret würde / vnd bate auffss vnterthenigst / ire S. G.
wolten mich wider solchen gewalt vnd vnrecht gnediglichen
schützen/oder mit gnaden von meinem Ampt erleuben / da-
mit doch ich vnd andere friede haben möchten. Ob nun iren
S. G. meine schrifften/die zu iren eignen handen geschrieben
waren/

am 10. Junij 1612. In Hilpurg. In dem
Landesfürstlichen Schloß. In dem
Landesfürstlichen Schloß. In dem
Landesfürstlichen Schloß.

waren/furkomen/ oder nicht/ kan ich nicht wissen/ Mir aber
ist gar keine antwort darauff worden/on das man dem Bots
ten aus der Cankley/ein bekendtnis gegeben/das er die brieff
vberantwort hett/welche keiner antwort bedürfften.

Als ich aber vber das alles noch weiter in gewisse era
farung kam/wie die Eisenachische vergleichung von etlichen
aus der Slacianer Rotten gantzlich verdamnet würde/also
das sie dauon schreiben durfften / Es wer der Landesfürsten
Fürstenthum/ ja wol ein Königreich drum zu geben/das die
handlung zu Eisenach nie furgenomen worden/ Derhalben
auch der herr Niclas Bischoff von Ambsdorff damit nicht
zu frieden sein/vnd doch gleichwol in kein ander Colloquium
willigen/sondern dieses allein haben wolt/das man mich mit
gewalt dringen solt/das ich mich zum irthum bekennen/vnd
denselben widerruffen/ oder eines andern gewarten musste/
Weil mir aber noch vnuergessen war/ was/ vnd wie man
zuuorn mit mir gehandelt/vnd ich mich von wegen der gros
sen Rainischen verbitterung meiner Feinde/sonderlich aber
des Herrn Niclas Bischoff von Ambsdorff/gar keines an
dern versehen konte / denn/ wenn es auch gleich auff's aller
beste geriete/ das man mir doch zum wenigsten mit gewalt
das Maul stopffen/ vnd die hende binden würde/das ich wi
der meine Verleumbder gar nichts weder reden noch
schreiben durffte / sondern mich nur also stillschweigend
vnd vnuerantwortet durch die ganken Welt / ires gefal
lens / als fur ein falschen Lerer musste ausruffen / vnd mei
ne lahre / welche ich doch furwar weis / das sie die reine
vnd heilige Warheit Gottes ist / also mit gewalt vnter
drücken / lestern / vnd verdamnen lassen.

N ij Darumb

Darumb so hab ich demselben zuvorkommen / bedacht / das
es besser wer / das ich meinen Wettermachern ein wenig ent-
wiche / vnd anderswo vnter dache trette / bis ich sehen möcht /
ob vnd wie sich solch Wetter endern wolt / das ich meines
Ministerij / in meiner beuohlenen Kirchen mit frieden fer-
ner pflegen / oder aber / wo solches ja nicht sein könnte / dem
Platzregen ganz vnd gar entweichen möchte. Hab derhal-
ben nachfolgende Schrifften an die Landesfürsten / desglei-
chen auch an die Kirchen zu Gotha gethan / vnd bin gen
Salza gezogen / der antwort daselbst zu erwarten / vnd
nach dem sie mir gutes oder böses bringen würd / mich ferner
zu richten.

N. vnd N. die von wegen der Kirchen zu
Gotha diener zuberuffen / vnd die Kirchen emp-
ter zubestellen haben.

Sittes gnade vnd friede in Christo / Wirdige / Ges-
trenger / vnd Bhester / Erbare / Achbare vnd weise /
ersame vnd vorsichtige Günstige liebe Herrn vnd gu-
te Freunde / Mir stehen mancherley merckliche vrsachen fur /
vmb deren willen / ich bey euch / in verwaltung des Pfar-
ampts / der gestalt / wie bisanher geschehen / lenger nicht
dienen kan. Darumb damit jr dasselbige ewers gefallen
vnd nach notturfft mit einem andern bestellen möget / so thue
ich euch solches hiemit auffkündigen / also vnd der gestalt /
Do jr bey den Durchleuchten Hochgeborenen Fürsten vnd
Herrn / den Herzogen zu Sachssen etc. gebrüder etc. mei-
nen gnedigen Fürsten vnd Herrn / dieses erhalten könnet /
das ire F. G. mich in gemeltes Pfarampts verwaltung / noch
eine kleine zeit / darinnen jr euch nach einem andern umbsehen /
vnd ich

vnd ich meine sache nach notturfft auch beschicken möge / mit
gnaden gedulden / vnd mir also dann on alle ver hinderung
vnd beschwerung von dannen / mit dem meinen abzuziehen /
gnediglichen vergönnen vnd erlauben wollen / das ich euch
solche zeit / wie bisher geschehen / gern dienen wil. Im fall aber
das solches nicht sein kan / so wil ich euch hiemit / wie mir ge
büret / freundlich abgedanckt haben / vnd vnsern lieben Herrn
Gott bitten / der wolle euch vnd mir bescheren / was vns
auff aller seiten nützlich vnd gut ist / vnd bin euch in allem guten /
nach vermögen freundlich zu dienen willig / Ewer günstige
vnd zuuerlässige antwort bittende / Datum Gotha Dorns
tag nach Ursule / Anno 1556.

Justus Menius.

Den Durchleuchten Hochgebornen
Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Fridrichen
dem mittlern / Herrn Johans Wilhelmen / vnd Herrn Jo
hans Fridrichen dem Jüngern / gebrüdern / Herzogen zu
Sachsen / Landgrauen in Düringen / vnd Marggra
uen zu Meissen etc. meinen gnedigen Für
sten vnd Herrn.

Gottes gnad vnd friede in Christo / Durch
leuchte Hochgeborne Fürsten / gnedige Herrn / Hie
bey vbersende E. S. G. / ich meines Büchleins drey
Exemplaria / wie die zu Wittenberg nachgedruckt wor
den / darinnen E. S. G. zu sehen befinden / wie ich die
wort / so mir von etlichen anders / dann ich sie gemeinet / ge
deutet worden / geendert / vnd meine meinung also erkleret
hab / das ich verhoffen wil / es sol niemand einigen misuer
stand daraus zu schepffen / oder sich daran zu ergern vrsachen
N ij haben /

Haben / wiewol war ist / das wider giftige Calumniatores
sich niemand gnugsam verwaren kan / Der vnterthenigen
zuuersicht / E. F. G. vnd alle ehrliebende werden damit wol
zu frieden sein.

Dabeneben weis E. F. G. ich in vnterthenigkeit aus
Hochbetrübttem vnd bekümmerten gemüt nicht vngelaget zu
lassen / als ich auff nechsten Michelsmarckt / etlicher meiner
notturfft / vnd in sonderheit zweier meiner Söhne halben /
die ich alhie bey mir zu hause hab / gen Leipzig gezogen /
bey meinem lieben Herrn vnd Preceptore D. Philippo
rath vnd forderung zu suchen / damit ich sie etwa zu dienst
vnterbringen mocht / sintemal es in meinem vermögen
(leider) nicht ist / Sie auff mein darlegen ausserhalb in V=
niuersiteten zu halten / vnd sie doch gleichwol von iren wol
angefangenen studijs nicht gern wolt komen lassen / Alda ist
mir von glaubwürdigen Leuten angezeigt worden / wie
die Eisenachische handlung / sampt dem Colloquio vnd
Abschied / dahin geschicket / vnd umbgetragen worden / als
so gestellet / das es mir allenthalben zur höchsten schmach
vnd beschwerung gereichete. Vnd damit der frome Schrei-
ber ja nichts darinnen vergessen / so hett er auch darinnen
meines gesichts blödigkeit mir zur verkleinerung auffrücken
vnd schreiben müssen / wie ich anfenglich in E. F. G. ge-
mach zur handlung eingegangen / vnd nicht so bald ge-
sehen / das E. F. G. mir ire hand gebotten / das jr Hof-
meister mich zu E. F. G. hett leitten müssen / Desglei-
chen wie andere Theologen zu E. F. G. rechten seitten
gefessen / Ich aber die ganze handlung het stehen müssen /
Vnd in Summa / es wer alles zumal also gestellet / das
wol

wol zu spüren / das es mich bey meniglich zu schmach vnd
schanden machen solt. Vnd wiewol ich mit vleis darnach
gestanden / ob ich solche schrifft zu meinen handen bekom-
men / vnd selbst het besichtigen mögen / so hab ichs doch
die kurze zeit / so ich da gewesen / nicht mögen zu wegen
bringen / Bin aber verhoffens / sie noch zu bekommen.

Als ich aber von Leipzig widerumb anheim kom-
men / da hab ich zwo Schrifften befunden / so in meinem
abwesen meinem Gesinde vberantwortet worden / die eine
von meinem Son / welcher Datum helt den lezisten Sep-
tembris / Die andere / von einem andern guten freund / gege-
ben den 5. Octobris.

In meines Sons schrifft stehen vnter andern die-
se wort.

Scriptit Illiycus ante mensē prolixas ad D. Phi-
lippum literas, quarum bonam partem consumit in ex-
postulatione, quod D. Maiorem non damnet & cohi-
beat, Te vero etiam confirmet & approbet. Ad hanc
Flacij Epistolam D. Præceptor grauiſſimum dedit re-
sponſum, cuius exemplum ad te mitto. Paulo post alte-
ras etiam literas superioribus prolixiores misit, in quibus
iterum instat ac vrget, vt vnâ secum D. Maiorem
& te damnet. De te quidem hoc addit, te volentem no-
lentem iam de errore conuictum esse, cumq; aliter elabi
non posses, confugisse ad testimonium literarum D.
Philippi, quibus tuam concionem, quam ipsi furenter
impugnant, approbauerit, quarum etiam exemplum
mittit vnâ, & an suas agnoscat, scire vult. Affirmat
etiam, & tuam reuocationem & illas D. Philippi literas,
quas tuo ipse testimonio publice damnes, nûc lenæ edi-
tulol

Etsi

Et si autem Sycophantæ impudentissimo fidem non habeo: Tamen cum alij idem etiam nuncient, illud tibi nunc significandum duxi. Pridie enim, hoc est 28. Septembris, D. Præceptor accepit literas ab N. qui inter cætera hæc quoque verba scribit: Editur iam lenæ Menij Reuocatio, cui tua ad ipsum Epistola annexa est, quam Menius ipse publice damnare cogitur.

Da sehen S. J. G. wie ein vnuerschemeter leichtfertiger vnd Boshafftiger Mensch Illyricus sey / der so gar frech vnd vnbedechtig dichten vnd schreiben darff / das doch nichts anders / denn eitel vnwarheit / vnd jm nimmermehr zu beweisen möglich ist.

Es weis ja mein gnediger Fürst vnd Herr / Herzog Johans Fridrich der mittler / das ich des D. Philippi schriften / so er meines Büchleins halben an mich gethan / in der ganzen handlung zu Eisenach niemals erwenet hab / geschweige / das ich mich solt darauff beruffen haben.

Gleichs falls wissen S. J. G. sampt allen andern so dabey gewesen / ob die handlung der gestalt / wie der giftige vnuerschemte Mensch dauon schreiben darff / ergangen sey / vnd leuget der lose man nicht allein auff mich / sondern auch auff hochgedachten meinen gnedigen Fürsten vnd Herrn vñ andere so in der handlung vnd Collouio mit gewesen sind. Aber das wil ich dem lieben Gott lassen beuohlen sein / der wird es zu seiner zeit richten.

In der andern schrift / so ein guter freund an mich gethan / sind vnter andern diese wort.

Quidam ex ministris Ecclesie Erphurdiensis ad quendam amicum Epistolam scripsit, in qua hostiliter inuehitur in conuentum Ilnaci habitum, Et scribit non solum

Et

solum

solum ducatu Principum Iuniorum Saxoniae, sed toto regno redimendum esse, ne celebratus esset conuentus.

Quam uirulenter hoc scriptum sit, aliorum esto iudicium, quæ si ad manus mihi fuisset, eius copiam misissem. Hæc postea ab illo amico delata est ad Episcopum, qui hominis uirulenti & iudicio carentis scripto adeo inuersus est & persuasus, ut non uereatur, non solum propositiones reprehendere, quibus subscripsit cum conditione, sed totum etiam conuentum damnare, & Sathanæ tradere, scribit enim ad Aurifabrum, cuius Epistolæ exemplar tibi mitto, Quotquot fuerunt in ea Synodo, ueritatem amisisse, & reiecto uerbo Dei iuxta rationem pronunciaſſe, in qua etiam sunt, quæ plurimum ad te spectant, quibusq; non tantum obiter grauaris, uerum etiam minaciter nescio cuius delicti commissi insimularis.

EPISTOLA AMSDORFII
ad Aurifabrum.

S. Mitto tibi mi Aurifaber copiam literarum, quas ad amicum scripsit amicus, ex quibus cognosces, me in Synodo uera prædixisse, quod posteriora prioribus peiora erunt. Hæc ex colloquijs habemus, Et nisi Menius errorem publice agnouerit, tum omnia frustra acta & facta sunt in Synodo, sed cum magno scandalo uniuersæ Ecclesiæ. Hæc Domino Cancellario indica. Et cogitate & consulite, quid cum Menio Victoriæ gloriante, sit agendum & faciendum. So gehets / wenn man persuasibilibus uerbis humanæ sapientiæ colloquiret die höret / annimet / vnd den selben folget / vnd Gottes wort faren lest / Maledicta ergo sint omnia Colloquia

D Non

eum aduersarijs. Non enim fieri possunt sine iniuria fia
dei & veritatis.

War es nicht ein wunder ding / das jederman im
Synodo das Gewesch vom Concreto vnd Abstracto
so wolgefiele / welches doch niemand verstund noch verstehen
kann? Drumb möget jr glosiren / vnnnd deuten mit ewren
Weschern was jr wolt / Ich wil bey Gottes wort / on al-
les glosiren / bleiben / das da klar saget / Sine operibus,
gratis, seid jr from / gerecht / vnd selig. Dieweil wir
dann on alle gute werck die Seligkeit haben / wie können sie
dann zur seligkeit von nöten sein? Dann das sagen / man
könne vsum Legis nicht anzeigen / man lere dann / das ope-
ra Legis sind necessaria ad salutem abstractiue, Ist ein
lauter somnium & figmentum humanæ sapientiæ.
Dann Vsum Legis est ostendere Peccatum & iram
Dei, nos accusare & damnare. Hoc autem fieri
non potest, si tantum abstractiue prædicamus opera
esse necessaria ad salutem. Sed etiam necesse erit
prædicare, quod concretive necessaria sint ad salutem.
Nam nisi homines bona opera faciant, sunt damnati
& maledicti, iuxta illud Legis: Maledictus omnis,
qui non fecerit omnia etc. Drumb sind es wort vnd fe-
dern, quæ dixerunt & scripserunt. Menius wil wol / recht
vnd nicht geirret haben / Quid autem fecimus aut egimus
in Synodo? Sed iam satis de his, Bene vale. Freytag
nach Egidij / 1556.

Nicolaus Amsdorffius.

Lex requirit opera concretive. Nam illa (Lex
requirit opera abstractiue) est nihil aliud, quam
Chimera. Vtinam non subscripssem me.

Zettel.

Zettel.

Mein lieber Magister ich bitte euch ganz
 freundlich / jr wollet meine Gnedige Fürsten
 vnnnd Herrn vntertheniglichen vnd vmb Christus
 willen / bitten / Das sie je in kein Colloquium willigen / dann
 so bald es zu einem Colloquio kommet / so deutet vnd glo-
 siret sichs / das wir im deuten vnd glosiren vnter einem schö-
 nen schein Christum vnnnd sein Wort verlieren / wie wir
 im nechsten Colloquio vnter dem schönen vnnützen gewesch
 vom Concreto vnd Abstracto die Wahrheit gewislich ver-
 loren haben. Gott erbarme sich mein / vnnnd helffe mir /
 das ich mich vnterschrieben hab / ich wil / ob Gott wil / vn-
 ter keinem Colloquio mehr mich vnterschrieben.

Vnd wo Menius seinen Irthum nicht bekennet /
 vnd die Proposition mit vns verdamnet / so wil ich mein
 vnterschreiben öffentlich widerruffen.

Man darff keins Colloquiren / Es ist alles in allen
 Articuli gnugsam geschrieben / beweiset vnd beweret. Vn-
 ser Lare vnd Ceremonien in vnsern Kirchen sind rein nach
 Gottes wort / das weis ich furwar. Drumb können wir
 sie in keinen weg endern. Dis zeigt den Herren deutlich
 an / Drumb können wir kein Colloquium willigen. Dann
 wann man Colloquiret / so mus man weichen vnd nachge-
 ben / derhalben bitte ich vmb Gottes willen / man wölle die
 sachen wol bedencken. Datum vt supra.

Was sol ich doch Gnedige Fürsten vnnnd
 Herrn hiezu gedenccken / sagen oder thun? Ich hab
 verhoffet / es würd durch die Eisenachische handlung /
 Christliche / Freundliche vnterrede vnd vergleichung / aller
 verdacht / misstrawen / misuerstand / vnd aller widerwillen
 D ij genßlichen

genzlichen auffgehoben vnd beygethan werden/ hab dertwe-
gen vmb friedens vnd einigkeit willen vnserm lieben HERN
Christo zu ehren viel dings willig vnd gern fallen lassen/ das
wol weiter zu disputiren gewesen/der genzlichen zuuersicht/
alle andere wurden dergleichen auch gesinnet sein. Was aber
der Herr Bischoff fur ein herr zu gehabt/ desgleichen viel-
leicht andere mehr/ solchs gibt diese schrifft gnugsam zuuer-
stehen/ so befunde ichs auch (leider) mit grossem kummernis
vnd trawrigkeit im werck/ vnd der erfahrung/ Gott erbarme
es/das in solchen Leuten/solche Affectus so gewaltig regieren
sollen.

Erstlich so wil der gute Herr/ ich sol meinen irthumb
bekennen. Welchen aber? Das gute werck als ein verdienst/
zur seligkeit nötig seien/vnd das one das verdienst guter werck
niemand/allein durch den glauben an Christum selig wer-
den könne.

Nun mocht ich aber gern hören vnd sehen/das der
herr Bischoff/oder sonst jemand/wer der auch sey/anzeigete/
wann vnd wo ich doch solchen irthumb mein lebentlang je-
mals gelart/geprediget/oder geschrieben hett. Weis aber fur-
war/das mich dessen kein Mensch vff Erden mit warheit
uberweisen wird.

Das es falsch vnd ein Gotteslesterlicher irthumb sey/
leren/das gute werck/als ein verdienst/ zur seligkeit nötig sei-
en/vnd das man one dieselben / allein durch den glauben an
Christum nicht selig werden könne / das bekenne ich / Hab
auch die zeit meines lebens solchen irthumb niemals gelart/
sondern in allen meinen predigten vnd schrifften in je vnd alle
wege vffs aller gewaltigest widerfochten / auch in meinem
nechsten Büchlein/daraus man doch solchen irthumb/durch
ein

ein verkerete misdeutung gern ergrübeln vnd ausklauben
wolt/wann es möglich wer/wie es doch/ Gott lob/nicht ist.

Dann ob ich gleich darinnen gesagt/das denen/so aus
lautter gnaden/on zuthun aller werck/allein durch den glau-
ben selig worden/vernewerung oder newer gehorsam von nö-
ten sey/damit sie in der erlangten seligkeit bleiben / vnd sie
nicht durch sünde widerumb verlieren/ So ist es doch je ein
ander ding/in der gescheneckten seligkeit bleiben vnd bestehen/
vnd die seligkeit durch verdienst erlangen oder erwerben/etc.

Auch hab ich/meinem erbieten vnd zusage nach / die
wort in meinem Büchlein geendert/ vnd meinen verstande
vnd meinung also erkleret / das aller misuerstand damit
genzlich weggenommen vnd auffgehoben ist.

Was sol ich dann fur einen irthumb bekennen/den ich
mein lebenslang nie gelart/ Ja/den ich mein lebenslang je vnd
alle zeit vffs aller gewaltigst widerfochten hab/ vnd on vnters-
las noch heutiges tages widerfechte?

Das ich aber die Proposition/die man jzt D. Maior-
ris zu nennen pflegt/Gute werck sind notig zur seligkeit/wi-
derruffen vnd verdammen sol / Dazu hab ich gesaget/vnd
sage noch/das ich jr mein lebenslang weder in predigten noch
schriffen nie gefurt hab/ vnd wird michs auch mit warheit
niemand oberweisen können/dann das ich mit dem herrn D.
Schneppffen dauon freundlich disputiret vnd conferiret/ das
hab ich der meinung gethan/das ich mich darüber mit jm al-
lein befragen/vnd ursach geben wollen/zu weiterm nachden-
cken/wie fern sie zu leiden oder zu verwerffen sein mocht/hab
niemals sinne oder mut gehabt/ solche disputation öffentlich
ausgehen zu lassen.

Vnd ist meine meinung je vnd allewege gewesen/wie
auch noch/das solche weise zu reden billicher nachgelassen/

Dann geführt würde/ vmb des ergerlichen mißuerstands wil-
len/ wie ich mich dessen wegen den Herrn Visitatorn / des-
gleichen wegen Eberharten von der Than auch erkleret hab.

Das ich sie aber so stracks dahin/ als allerding falsch
vnd ketzisch simpliciter verdamnen sollen / dessen hab ich
beschwerung gehabt/ vnd noch / weil sie in doctrina legis
nicht mag verdamnet werden/ wie der Sechsischen Kirch-
en/ Lübeck/ Hamburgk/ Lüneburg vnd Magdeburg/ Predi-
ger in irem öffentlich ausgegangnem Sentenz bekennen/
welchen E. J. G. ich hiemit vntertheniglichen auch zuschi-
cke/ damit sie sehen/ wie vnbillich der Herr Bischoff mich
derhalben in der Eisenachischen handlung gelügen straffet.

Weil mir vns aber derhalben ein mal Christlich vnd
freundlich verglichen / das wir dieser Reden im leren vns
aller seits enthalten wollen/ welchem ich ob Gott wil / ge-
trewlich nachkommen wil/ was wil dann der Herr Bischoff
weiter von mir haben?

Das ich mich zu einigem irthum/ den ich mein leben-
lang niemals gelart/ sondern viel mehr öffentlich widerfocht-
en hab/ bekennen/ oder das / als allerding falsch vnd kete-
risch simpliciter verdamnen sol/ das doch an seinem ort/ wol
recht sein kan/ das weis ich fur meine person keines weg
nicht zu thun/ Es mag aber der Herr Bischoff fur sich selbst
thun / oder es von einem andern begeren / Ich vermittels
göttlicher verleihung/ kan vnd werde es nicht thun.

Wil mans bey dem Beschluß vnd Abschied/ der zu
Eisenach gemacht ist/ bleiben lassen/ so sol meinethalben/ ob
Gott wil / nichts vergeblich gehandelt sein / dann ich mich
sein fur meine person gern gehalten wil. Wil es aber jemand
dabey

Dabey nicht bleiben lassen/ der mag seines sinnes walten/ so ferne doch/ das er mir damit nicht präiudicire, vnd ich von jm vngesfangen bleibe.

Zum andern/ das der Herr Bischoff schreibet vnd beuehlt/ man sol darauff verdacht sein vnd radtschlagen/ Quid cum Menio uictoriam gloriantes sit agendum & faciendum, vnd das man ja in kein Colloquium willigen sol/etc.

Wie ich dieses verstehen sol/ vnd was er wol gern wolt/das man mir thun solt/fan ich nicht wissen. Es ist die rede vnter den Hennebergischen Priestern gangen/ er sol in der Eisenachischen handlung gesagt haben/wann er Landtsfürst wer/so wolt er mir den kopff lassen abschlagen. Wann nun dieses sein meinung wer/so hett ich mich dessen allein zugetrösten/das er/Gott lob/ mein Landtsfürst nicht ist/ vnd mich in seinem gewalt noch nicht hat/verhoffens/ er sol mich darein auch nicht bekommen.

So verhoffe ich auch E. F. G. werden sich von dem guten alten Herrn zu keiner vnbilligkeit wider mich armen auch nicht bewegen/sondern mich mit gnaden bey gleich vnd recht bleiben lassen/ dabey gnediglich schützen vnd handhaben/wie sie mich im Eisenachischen abschied gnediglich vertröset haben/sonderlich weil ich E. F. G. zu keinerley vngnaden/meines wissens/einige ursache gegeben/auch gar vngern geben wolt/wie ich doch wol mercke/das meine missgönner mir zu beschwerung/bey E. F. G. vnd sonst menniglichen/ gern auffdringen wolten.

Dann das der Herr Bischoff schreibet/wie ich von der Victoria glorijren vnd rümen sol/ das hat eigentlich entweder dem guten Herrn getreumet/oder ist es von andern vnwarhafftigen Leuten persuadirt vnd beredt worden.

Von

Von was Victoria solt ich doch glorijren / der ich doch mit keinem Menschen certiret oder gekempffet hab? Dann die vnterrede zwischen Victorino vnd mir ist je kein certamen oder kampff / sondern nur eine Christliche vñ freundliche Collatio sententiarum gewesen / deren wir vns auch zum besten verglichen haben / vnd ist je von keinem teil das gesucht worden / das einer den andern erlegen / vnd durch obsiegen einen besondern rhum het erlangen wollen / sondern das wir vns allein / eines einhelligen verstands mit einander vergleichen mochten / Solchs ist vnser beider ernste meinung gewesen / wie man damals gesehen vnd gehört hat.

Ich mocht aber nichts liebers begeren / dann das mir doch ein einiger Mensch namhaftig gemacht würd / der sagen dürffte / das er solch glorijren vnd rhümen von mir gehört hett / oder / das ich einigen Menschen so in solcher handlung mit gewesen / mit dem wenigsten wort verunglimpfet oder verkleinert hett / wie doch E. J. G. mir jüngst geschrieben / das es an sie gelangen thete.

Wie höchlich aber ich solcher handlung halben beschweret / iniuriert vnd geschmecht werd / hab E. J. G. ich in meinem nechsten schreiben zum theil vntertheniglich vermeldet / desgleichen sie aus dieser schrift noch weiter zu vernemen haben / das ich derhalben je billicher vber andere / dann andere vber mich / zu klagen ursach hett.

Man sol darauff bedacht sein / was man mit mir machen / vnd wie mans legen mir furnemen wolle / aber doch in kein Colloquium willigen / Das kan ich anders nicht verstehen / denn das man des kurtzen mit mir spielen / den proceß ab excutione mit mir anfahen / vnd mich also vnuerhört hinrichten soll. Sind aber dieses nicht beschwerliche Præiudicia?

Es

Es ist der Herr Bisschoff eine solche person / dem al-
ters / Lare / standes vnd autoritet halben / billich solt zu glau-
ben sein / halte es auch dafür / ja befinde es im werck / das ich
nirgend her / vnd von niemand / so hoch beschweret werd / als
von jm / Dann weil sich niemand zu jm versiehet / das er jm
zu viel thue / also hab ich auch bis anher jm die ehre gethan /
das ich / wie doch meine nottürfft hochlich erfordert / mich
nicht hab verantwortet / sondern mit gedulden vnd schweigen
alles überwinden wollen / verhoffens / die warheit / meine ge-
dult vnd unschuld würden sich zu lezt gleichwol finden / vnd
mich entschuldigen müssen / sonderlich / nach dem man mich
zu Eisenach gehort / vnd je der gestalt nicht befunden / wie ich
bey E. J. G. vnd sonsten ausgeruffen vnd angegeben wor-
den bin.

Nun ich aber höre / sehe / vnd greifflich befinde / wie gar
nichts mich das alles hilfft / sondern das man noch heutiges
tages nicht ablesset noch auffhöret / mich bey E. J. G. zum
höchsten zu beschweren.

Zu dem / so verneme ich auch / als sollen D. Maximilianus
Mörlein vnd M. Stössel umbziehen / vnd bey den
Sechsischen predigern Iudicia vnd Sententias colligiren /
da ich mich dann auch befaren muß / das / weil solchs hinter
mir hin geschicht / ich werd mit Præiudicijs dermassen præ-
grauiret werden / das man von meinem Sentenz vnd mei-
nung / nicht / wie die an jr selbst ist / sondern wie sie von mei-
nen mißdeuttern mir zur beschwerung Calumniöse vnd verz-
kerlich dargegeben werden mocht / pronuncijren / vnd dann
E. J. G. velleicht gegen mir sich auch zu geschwinder Un-
gnade bewegen lassen / In massen dann hiebenorn mehr-
mals auch geschehen / Da E. J. G. dessen persuadiret vnd be-
redt worden / als thette ich die Ergerlichen Controuersam

P

hie

hie auff der Cankel mit gewalt fechten/deren ich doch nie ein
einiges mal gedacht / vnd als wer ich fürhabens mich on E.
F. G. fürwissen aus meiner uocation vnd derselben Landen
heimlich zu verstellen / dessen ich doch niemals in willen ge-
wesen.

Demnach weil ich isiger zeit so vieler vrsachen hab-
ben gedranget werd/der not zu weichen / vnd vber die / so ich
in nechster vnd isiger meiner schrift erzelet/ sich auch andere
alhie in dieser Kirchen vnd Gemeine zutragen / das ich in
meinem Ministerio/der gestalt/wie bisanher geschehen / gar
nicht bleiben kan / Darumb so hab E. F. G. ich solches in vn-
terthenigkeit anzuzeigen nicht vmbgehen mögen / hab auch
solches denen/so von wegen der Kirchen allhie solcher sachen
zuthun haben/ angekündiget / wie E. F. G. von jnen/ meines
Versehens/bericht entpfangen werden.

Vnd weil E. F. G. mir auff mein nechstes vnterthe-
niges schreiben bisanher nichts geantwortet / vnd ich mich
besorgen mus/das E. F. G. sich durch meine widerwertigen
in massen wie zuuorn/zu vngnaden gegen mir möchten aber-
mals bewegen lassen/welches mir zu erwarten vnd auszusteh-
en nicht allein beschwerlich/ sondern auch ganz vntreglich/
Derwegen so gelanget an E. F. G. meine vnterthenige de-
mütige bitte/ die wollen mich dieser blödigkeit nicht verdens-
cken/ das ich mich nicht gern mag bestricken lassen / sondern
so lang entweiche/bis das ich aus E. F. G.antwort vernemen
mag/wes ich in vnterthenigkeit/gnaden/wie ich hoffen wil/
oder vngnaden / wie ich mich gleichwol von wegen meiner
widerwertigen besorgen mus/gewarten sol.

Hette ich mit frieden mein Ministerium führen vnd
die freiheit haben können/mich gegen denen/ so mich falscher
Lare

Lare mit vnwarheit öffentlich bezeichnen/zuuerantworten/
so hette ich dabey nachmals wol bleiben mögen/vnd desselben
getrewlichen abwarten / Das ich aber solche beschwerliche
aufflage mit vnschulden tragen/ dazu aller ding schweigen/
vnd gleichwol nichts destoweniger dennoch dessen gewartten
sol/das E. S. G. sich wider mich zu vngnaden vnd geschwin-
den beuehlen von meinen widerwerttigen bewegen lassen/
solchs wolt mir zu gar vntreglich sein/verhoffe demnach vnd
bitte auffss aller vnterthenigst E. S. G. die wollen mich dessen
in vngnaden nicht verdeneken.

Dieses alles hab E. S. G. ich aus hochdringender not
in vnterthenigkeit nicht vnuermeldet lassen können/ ganz vn-
tertheniglich bittende/E. S. G. wollen solchs von mir in gna-
den auffnehmen / vnd mir darauff gnedige antwort widerfa-
ren lassen. Datum Gota Donnerstag nach Brsule/ 1556.

E. S. G.

vntertheniger.

Justus Menius.

Wiewol nu mein Bote zu Hofe etliche ta-
ge auffgehalten worden/vnd auff antwort gewarttet/so ist er
doch lezlich on alle antwort abgewiesen worden/das ich bis
auff diese stunde keine bekommen.

Es haben aber die Herrn aus der Kirchen zu Gota/
denen die Vocatio vnd bestellung der Kirchenampter in son-
derheit beuohlen ist/vielfaltige handlung / beid durch schrift-
te vnd mündliche vnterrede mit mir gehabt / das sie mich
gern bey jnen im Pfarampte behalten / ich auch nur sehr
gern die zeit meines lebens bey jnen bleiben mögen / wo es

P ij hett

hett sein können / vnd ist eine gute lange zeit / nemlich von
Brsule an bis auff Cathedra Petri verlauffen / ehre ich mich
dieser Christlichen kirchen alhie zu Leiphig zu dienst verspro-
chen hab / wiewolich in solcher zeit auch von andern Christ-
lichen kirchen / mich bey denselben zu dienst zubegeben / ana-
gelanget worden bin / Was aber der kirchen zu Gota (die
mich je gern in irem dienst behalten / vnd mir meiner getrew-
en dienst / reiner Christlichen Lare / vnd ehrlichen wandels /
gute kundschafft vnd zeugnis gegeben) vnd mir (der ich jr gern
hett dienen mögen) im wege gestanden / das ich bey jnen nicht
hab bleiben können / sondern wider meinen willē ausgedrungen
worden bin / das ist aus nach folgenden schrifftten zubefinden.

Dem Ehrwürdigen vnd wolgelarten Ern Zu-
sto Menio Pfarherr vnd Superattenden / vnserm gün-
stigen Herrn / besonder gutem Freunde
vnd lieben Geuattern.

Zusere freundliche vnd willige dienste zu-
uor / Ehrwürdiger vnd wolgelarter Herr Pfarherr /
günstiger Herr besonder guter freund vnd lieber Ge-
uatter / Nach dem weiland der Durchleuchtigste Hochge-
borne Churfürst / Herzog Johans Friderich / hochloblicher
vnd seliger gedechtnis nach absterben des auch Ehrwürdis-
gen Ern Friderichen Mecums vnseres gewesen Pfarhers sel-
ligen / aus hohem Fürstlichem bedenecken / für hochnotwen-
dig angesehen vnd beuohlen / Ewer Ehrw : vmb vieler be-
dencklichen vrsachen dieser Gemeine vnd kirchen auch dem
ganken Lande zu gute / von wegen der Widerteuffer / so sich
je zu weilen gereget / vñ Gott lob schew gemacht / das der vn-
christlichen Widerteufferischen Secten gestewret / Auch
das die kirchen vnd Predigstule bestalt in guter Christli-
chen.

chen ordnung erhalten / zu vnserm Seelsorger vnd Pfar-
herrn Christlichen zu vociren vnd zu beruffen / das dann
also geschehen / das E. Ehrw: fast vber vierzehnen Jare
vnser Pfarherr vnd Seelsorger gewest. / Der vns
Christlich/trewlich vnd wol gelart/auch kirchen
vnd Schulen helfen anrichten vnd zum fleissig-
sten gefordert / das wir an E. E. noch derselbi-
gen Weib/ Kindern vnd gesinde an wandel vnd
wesen keinen mangel gehabt vnd noch haben/
So hat sich doch E. Ehrw: aus irem Pfarampft vnd Christ-
lichem Beruff/aus wes verursachung wissen wir nicht / ge-
wand/dasselbige auffgeschrieben vnd abgekündiget / des wir
nicht wenig/sondern hoch erschrocken/Aber des getröstet/das
diese Gemeine noch wir/vnser wissens / dazu nicht ursach
gegeben. Da wir aber des hetten konnen berichtet werden/das
jemand in dieser Gemeine zu Gota/des wir mechtig / zu sol-
chem E. Ehrw: fürhaben ursachen gegeben / oder das es von
vns selbst beschehen / So wolten wirs nach vnserm höchsten
vermögen abgewant haben/Nach dem wir aber / Gott lob/
solches in dieser Gemeine von niemandts wissen / so sein wir
zu E. Ehrw: der tröstlichen zuuersicht/sie werd sich wider vns
als der hoch verstendige nicht bewegen / vnd aus oben ange-
zeigten ursachen vnser Kirchen vnd Pfarinder als seine ar-
me Schefflein also verlassen/Sondern bitten demnach vmb
Gottes willen / auffss aller dienstlichst vnd freundlichst/E.
Ehrw:wollen sich wider anher in iren Christlichen Beruff
vnd Pfarampft/des sich E. Ehrw: mit reinem guten gewissen
nicht eussern kan/begeben / vnser Pfarherr vnd Seelsorger
sein vnd bleiben / vnd das Pfarampft wie bisher beschehen/
trewlich vnd fleissig warten vnd aufrichten.

Do wir auch von E. Ehrw: berichtet werden / was
derselben misfellig / oder aber was wir zu förderung solcher
sachen zu suchen vñ für zu nemen thun sollen / in dem sol vns
kein fleiß erwinden / noch gesparet werden / mit fernern erbie-
ten / vns gegen E. Ehrw: als vnserm frommen / trewen Pfar-
herrn vnd Seelsorger also zuerzeigen / das E. Ehrw: daran
guts gefallen haben sollen / der hohen vnd tröstlichen zuuer-
sicht / E. E. werden dieser vnser Christlichen suchung stat
geben / Das wird sonder zweiffel vnserm lieben Herrn Gott
angenehme vnd wolgefellig sein / So sein wir E. Ehrw.
wilferige vnd behegliche dienste zuerzeigen allezeit willig /
des beschriebene Antwort bittende / Datum Sonabents
nach Nicolai Anno Domini 1556.

N. vnd N. die von wegen der Kirchen zu Go-
ta Diener zu beruffen vnd die Kirchenamp-
ter zu bestellen haben.

Hierauff hab ich inen widerumb antwort
gegeben / wie volget:

An dieselben.

Gottes gnade vnd friede in Christo /
Wirdige wolgelarte / Gestrenger vnd Bhester /
Erbare / Achtparer vnd Weise Ersame vnd vorsich-
tige günstige liebe Herren / Geuattern vnd gute freunde /
Ewer schreiben / darinnen jr bittet / das ich mich widerumb
zu euch in verwaltung des Pfarampfts begeben wolle / mit er-
innerung wie ich zu solchem ampt / aus sonderlichem bedens-
cken vnd beuehl / weiland des Durchleuchtigsten vnd Hoch-
gebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Johans Friderichs des
Eltern / Herzogen zu Sachsen vnd gebornen Churfür-
sten etc.

sten etc. meines gnedigen Fürsten vnd Herrn/ Christlicher
vnd hochlöblicher gedechtnis/ Vociret vnd beruffen worden/
welches ich auch zu nutz der Kirchen vnd Schulen / nicht al-
lein bey euch/sondern auch vffm lande bisdaher also verwal-
tet vnd ausgerichtet/das ich Christlich / trewlich vnd wol ge-
laret/ mich auch sampt den meinen/Weib vnd Kindern mit
wandel vnd wesen ehrlich vnd wol gehalten hab / derwegen
jr dann achtet / das ich mich solchs Christlichen beruffs vnd
ampts mit reinem gutem gewissen nicht solt eussern können
etc.hab ich alles ferners seines inhalts vernommen.

Vnd
bedancke mich zum ersten ganz freundlich / das jr / Gott zu
ehren/der warheit zu sterckung/vnd zum zeugnis meiner vns-
schuld mir diese warhafftige kundtschafft gebet / das ich mein
ampt / dazu ich bey euch Christlich beruffen/auch mit Lare
vnd wandel Christlich/trewlich vnd wol gefürt hab / vnd solt
es gar keinen zweiffel haben / sondern mir des genßlichen
glauben/das mir nichts liebers gewesen vnd noch wer / dann
das ich in solchem Christlichem Beruff/mit Christlicher La-
re/euch vnd andern biß zu ende meines lebens im frieden fort-
an hett getrewlich vnd wol dienen sollen vnd mögen / wie ich
dann von der zeit an/da ich zum ersten zu euch beruffen wor-
den/niemals anders in meinen sinne vnd mut genommen
hab.

Nun euch aber allen vnuerborgen ist / wie
mit grossen vnschulden ich wider Gott vnd die warheit durch
alle Welt öffentlich ausgeschrien vnd verleumbdet wor-
den / als solt ich bey euch nicht Christlich / trewlich vnd
wol/ sondern ganz vnchristlich / vntrewlich vnd vbel gelart
haben/also/das durch solche verleumbdung auch meine gne-
dige Fürsten vnd Herrn / die Herzogen zu Sachsen gebrü-
dere etc.bewogen / mehrmals sehr vngnedige geschwinde be-
uehl/mich bestrieken/vnd den Predigstuel verbieten zulassen/
zu geben/

zu geben/ vnd das ich mich auch weiter beschwerung/ deren
ire J. G. doch/ mir zum besten/ lieber vbrig sein wolten/ befa-
ren müssen. So ist mir vnter dem allem dieses zum al-
ler höchsten beschwerlich begegnet/ das allein meiner wider-
wertigen vngegründetes angeben allenthalben angenommen
vnd begleubt/ aber dagegen alle meine warhafftige entschül-
digung vnd verantwortung genklichen hindan gesetzt wor-
den sind. Zu dem/ das aller Welt frey gewesen/ mich
auffs aller schendlichst zubeliegen/ zu lestern/ vnd zu ver-
leumbden/ mir meine Lare vnd schrifften/ so in Gottes wort
wol gegründet/ ganz Christlich vnd recht gewesen/ vnd noch
sind/ nach eines jeden gefallen felschlich vnd verkerlich zu
mißdeuten/ dazu ich auch still schweigen vnd alles gedulden
müssen/ Also/ das nicht allein ich für meine person mir den
scheußlichen Schandlappen hab anhängen lassen vnd tragen
müssen/ das man mich allenthalben ausgeschrien/ als wer
ich ein falscher Lerer/ daran mir doch für Gott vnd aller
Welt vnrecht geschehen/ Sondern es hat auch die Göttli-
che warheit dauon ir wisset vnd zeugen müßet/ das ich sie je
nicht anders/ dann ganz rein vnd lauter/ mit allen trewen
bey euch gelart vnd gepflanzet hab/ für falsche Lare vnd ke-
heren/ vnd demnach auch mein heiliges Ministerium vnd
Predigamt/ sampt der ganzen Kirchen bey euch/ ja/ nicht
allein die Kirche bey euch/ sondern auch der ganze Ort lan-
des/ darinnen mir die Superattendentz beuohlen gewesen/ den
namen mit vnschulden haben müssen/ als ob darinnen die rei-
ne Lare des Euangelij verfelschet vnd vnterdrucket/ vnd das
gegen falsche irrige Lare ausgebreitet vnd verfochten würd.
Vnd ob wol hochgedachte meine gnedige Fürsten vnd Her-
ren nach erforderung ires Fürstlichen ampts gnediges einse-
hen haben fürwenden wollen/ damit solchem ergernis begeg-
net/

1616

net/die warheit des Euangelij rein / vnd vnter den Lerern
einigkeit erhalten werden möcht / So haben doch etliche aus
denen/ so zu solchem Christlichem hochnötigen vnd heilsa-
men guten werck helffen vnd dienen sollen / weil sie mir / on
ursach/auffs bitterst feind gewesen/vnd noch sind / mehr da-
hin gearbeitet / wie sie beid mich vnd die warheit mit gewalt
nur schendlich/ob wol mit vnschulden/vnterdrucken vnd ver-
damnen / dann wie sie der sachen Gott zu ehren/ der warheit
zu sterckung vnd förderung / vnd der Kirchen zu besserung
helffen möchten / vnd ist bey solchen vnruhigen verbitterten
Leuten noch heutiges tages kein auff hören / auch gar nicht
zu dencken noch zu hoffen / das sie jmerdar anders werden
mögen.

Weil mir nun solchen grossen gewalt vnd vnrecht zu
leiden/ nicht allein zum höchsten beschwerlich vnd vnmög-
lich (dann was sol ich doch vnter solcher grossen verbitte-
rung/beschwerung vnd gefahr studiren/beten/predigen / vnd
anders nützlichs aufrichten?) Sondern fürnemlich meinem
heiligen Ministerio/der Göttlichen warheit / so ich lere vnd
predige/sampt so vielen Kirchen / deren Inspection mir be-
uohlen gewesen/zum höchsten vnd heftlichsten/nachredlich/
verhinderlich vnd ergerlich sein mus/so kan warlich ich nicht
verstehen / wie ich in solchem Beruff der gestalt verharren
vnd bleiben könne/ja ich kan nicht verstehen / das ich an sol-
chem ort/einen rechten beruff haben könne / da ich mit mei-
nem Ministerio vnd Lare solchen gewalt vnd vnrecht ge-
dulden vnd leiden mus / das mich jederman seines gefallens
als einen falschen Lerer öffentlich vnd frey ausschreien vnd
verdammnen mag / vnd ich dagegen / mich / mein Mini-
sterium/Lare vnd Kirchen in keinen weg entschuldigen noch
verantwortten darff. Item / da ich keine andere dann meine
D ergiste

ergiste feinde vnd verleumbder selbst zu richtern oder se zum wenigsten zu Mitrichtern vber mich/mein Ministerium/Lare vnd Kirchen haben vnd gedulden / denselben zugefallen was sie wollen/oder nicht wollen / auch wider mein gewissen entweder approbiren oder verdamnen sol / do sie doch im grund selbst allenthalben nicht einig sind / vnd ich vmb iren willen anderer Christlichen Kirchen vnd Schulen fürtreffliche lerer/als ob sie auch vngerecht weren / meiden vnd verdamnen sol / durch deren fleis vnd arbeit vnser lieber Herr Gott gleich wol seiner Kirchen teglich viel herlicher gaben gibt/deren ich mich beid zu meinem selbst eignen vnd anderer fromen Christen grossen nutz zu gebrauchen hab / vnd keines weges nicht entraten kan.

Darumb/do jr mir dieses schaffen vnd erlangen könnet.

Erstlich / das ich bey euch fried haben / vnd von denen/so in hochgedachter meiner gnedigen Fürsten vnd Herren Fürstenthum besessen/mit der beschwerlichen aufflage vnd verleumbdung / als das ich vnrecht gelart/ oder noch lere/verschonet/vnd dawider geschützet werd.

Zum andern / das mir frey gelassen werd/ mich/mein Ministerium / Lare vnd Kirchen / wider andere/die seien wer sie wollen/so mich ausserhalb Landes verleumbden/gesprlicher weise zu verantwortten vnd zu verfechten.

Zum dritten/das ich nicht gedrungen werd/ andern zu gefallen etwas wider mein gewissen entweder zu approbiren oder zu verdamnen.

Zum vierdten / das ich in fürfallenden Controuersien nicht allein der Theologen dieses Landes / deren

ren

ren etlicher Judicia mir aus billichen vrsachen verdecktig vnd beschwerlich sind / sondern auch andern / so in allen andern Chur: vñ Fürstenthumen / auch andern herschafften der Augspurgischen Confession verwandt sind / cognition vnd iudicio vnterworffen sey.

Zum fünfften / das ich mich von denen nicht absondern müsse / durch deren fleis vnd arbeit ich teglich sehe / das vnser lieber Herr Gott seine Kirchen mit erklerung der heilsamen Lare / sampt andern grossen vnd hohen geistlichen gaben ganz gnediglich erbatwet vnd stercket / Dann weil ich irer arbeit vnd gaben in volfürung meines Ampts / beid zu meinem selbst eignen / vnd anderer Leute nutz vnd bestem zu gebrauchen / nicht entperen noch begeben kan / So weis ich mich auch irer als meiner lieben Herrn Praeceptoren gar mit nichten zu eussern / so lang vnd ferne ich sehe / das sie nach Gottes wort recht vnd auffrichtig einher gehen / Dann das ich ein vndanckbarer verechter / Gottes / seiner diener vnd gaben befunden werden solt / vmb deren willen doch der Son Gottes gen Himmel gefaren ist / auff das er solche seiner lieben Kirchen mittheile / sie dadurch zu erbawen / vnd zu seinem werck zubereiten / Ephe: 4. Dafür wolle mich vnd alle frome Christen mein lieber Herr Christus gnediglich behüten / Amen.

Zum Sechsten / das meine G. F. vnd Herren / do ich bey iren F. G. von meinen Widerwertigen vbel fürgebracht vnd angegeben wurd / mich nicht so bald mit vngnedigen geschwinden Beuehlen / vbereilen / sondern mich zuuorn gnediglich hören / vnd do sie ja mit mir in
D ij gnaden

graden nicht zu frieden sein können/mich von meinem Pfar-
ampt/wie allen Pfarherrn in jren Confirmationibus an-
gezeiget wird/entsetzen. Dañ mir solche geschwindigkeit zumt
höhisten beschwerlich/vnd keines weges zugewarten ist.

Könt jr mir nun Günstige liebe Herrn / dieses alles/
wie obgemeldet/erlangen vnd versichern / so wil ich mich zu
euch widerumb zu dienst begeben/ vnd euch/in massen hiebe-
uorn geschehen/mit allem fleis getrewlich dienen/ das jr / ob
Gott wil / daran gut gefallen/vnd zu keinem flagen billiche
vrsach haben solt.

Sol dieses aber nicht geschehen / so wil ich mich zu
euch/als zu verstendigen Christen/ dieses hinwider auch ver-
sehen/jr werdet mich dessen/das ich mich mit Leib vnd Seele
in vntregliche beschwerung vnd Seruitut nicht begeben kan/
noch mag/gar nicht verdenecken/sondern freundlich entschül-
diget haben. Das wolt ich euch zu begertter antwort/nach er-
forderung meiner hohen notturfft hinwider nicht verhalten/
Beuehl euch dem lieben Gott/vnd bin euch freundliche dienst
zuerzeigen willig / Freundlich bittende/jr wollet mich wider-
umb / was ich mich auff dieses mein erbieten versehen sol/
auffs förderlichst/vnd noch diese wochen/ verstendigen / dar-
nach ich mich gegen andern auch zu richten haben möge.
Datum Montags nach Lucie/ Anno Domini 1556.

Justus Menius.

Weil mir nun auff die vorgeschlagene
Conditiones, darauff ich mich widerumb gen Gota ins
Pfarampt begeben wollen/gar keine antwort worden/so hab
ich gedenecken müssen/ das (wie man zu sagen pflaget) keine
antwort

antwort auch eine antwort wer/hab mich denmach zu Sals
ka vmb herberig vber Winter beworben / vnd mein Haus
gesinde im anfang des Lxij. newen Jars zu mir mit meis
nem Hausgereth holen lassen / vnd alda so lang verzogen/
bis das ich zum Predigamt dieser Christlichen Kirchen als
hie zu Leipzig ordenlicher weise beruffen worden/on alle mei
ne Vermutung vnd zuvorsicht. Dann das Glacius schrei
bet / ich hab mich durch suppliciren vnd practiciren einge
drungen / das redet er / wie ander ding mehr/ Licentia,
quam sibi ipse usurpauit, Diabolica mentiendi / vnd be
darff keiner weitter verantwortung / sintemal ein jeder ver
nufftiger bey jm selbst erachten kan / wie man mir es gestehen
wurd/mich in eine solche Kirchen / on Beruff / selbs einzu
dringen / vnd do ich es thette / was gunst vnd guten willens
ich bey meniglich/ Obern vnd vnterthanen haben wurd. Aber
das ist seiner farnemsten kunsten vnd thugenden eine / was er
selbst vnrechts vnd arges thut / das er dasselb andern fellsch
lich aufftichtet/ ob er der Leute augen vnd herzen also damit
von jm auff andere abwenden / vnd seine schande vnd vntu
gend desto besser bergen moege.

Aus diesem Bericht/welcher nicht anders/
dann die lauter vnd bitter warheit ist / hat jederman zubefin
den/ Ob/vnd was Glacius vnd der Herr Niclas von Ambs
dorff/sampt andern iren Rottengesellen den Kirchen in Dür
ringen/zu der zeit/do sie in höhister not vnd gefahr/ Sie aber
auff dem Kirchhoffe zu Magdeburg verwaret gewesen/ gera
ten vnd gehulffen haben / Oder/ ob sie nicht / hernacher da
die Kirchen in gar guter ruhe vnd stille gesessen/dieselben mit
irem vnnötigen / ja hochschedlichen vnd ergerlichem fremb
dem gezenck viel mehr auffss erbermlichst perturbiret vnd zu

Q iij rüttet

rüttet haben/Denn es ist ja offenberlich am tage/das das aller vnruhe vnd zerrüttung die warhafftige einige vnd heubts vrsache ist/das ich mit Flacio vnd seiner Kotten / die Herrn Theologen der Christlichen Kirchen vnd Schulen zu Wittenberg vnd Leipzig/nicht hab können noch wollen verdamnen helffen.

Umb dieser einigen vrsachen willen / mus ich mich von jnen lestern/verleumbden vnd verdamnen lassen/als wer ich ein falscher Lerer/vnd meine Lare/die doch für Gott rein vnd vnstrefflich ist / auch als falsch vnd irrig / verlestert vnd verdamnet werden / Ja umb solcher vrsachen willen allein/ bin ich von jnen aus meinem Ministerio vnd Beuohlner Kirchen ausgedrungen worden / welche ich nicht heimlich verlassen hab/wie mir der Wendische Babst Flacius vnd der Herr Niclas von Ambsdorff beide mit vngrund felschlich aufftichten.

Denn wie ich droben nach der lenge erzelet hab/so hab ich ja den Landesfürsten mehrmals / vnd mehr denn eine vrsache/angezeigt/dadurch ich/wo sie nicht geendert/ aus meinem ampt ausgedrungen würd / Bin aber alleweg erböttig vnd willig gewesen/viel lieber in demselben zu bleiben/ da solche vrsachen geendert werden möchten/Do aber solchs nicht geschehen mögen/ vnd ich das selbige aus not lassen müssen/ hab ich solches weitter auch denen vermeldet/die der vocation vnd bestellung der Kirchenampter zuthun haben / vnd jnen Schlüssel/ Register / Handelbücher sampt allem andern so zu meinem ampt gehöret/vnd ich innen gehabt / mit gebürlichen vnd gnugsamen Bericht aller gelegenheit/ zugestellet vnd vbergeben.

Ich

Ich halte der Herr Bischoff het mögen leiden/das ich da wer sitzen blieben/hett das maul offen gehabt/biß so lang das man mirs gestopffet/vnd die hende gebunden hett/das also dann er vnd Flacius sampt iren gesellen jr müts sein an mir külen / vnd was sie an den Herrn Theologen zu Wittenberg vnd Leipzig ires gefallens nicht vermochten/dasselbige an mir ausgeübet hetten / Solchs lies ich mich wol bedüncken/Es wolt mir aber nicht gelegen sein zuerwarten/Warumb hats der Herr Bischoff nicht besser bestalt/oder setzet die jenigen drumb zu reden / denen er geschrieben hatt/Cogitate & consulite, quid cum Menio uictoriam gloriante agendum sit & faciendum / Nun wolan es hat jm / Gott lob / ein mal geseilet / darumb dancke ich dem lieben Gott / vnd bitte / er wolle mit gnaden förder helffen/
Amen.

Meinet aber villeicht der Herr Niclas Bischoff von Ambsdorff/als solt es mit dem / das ich den Landesfürsten/vnd der Kirchen zu Gota/das/vnd warumb ich/solcher gestalt/in meinem dienst nicht lenger bleiben könte / angezeigt hab/nicht gnug sein / sondern weil er damals (ehe denn der Wendische Papst eingeseffen) hoher Priester im Land gewesen / das ich in auch drumb solt ersucht haben / So mag er das wissen / weil ich von jm zu solchem ampt nicht beruffen gewesen / das ichs auch für vnnötig geachtet / von jm einigen vrlaub zu bitten / oder jm von meinem abschied etwas zuuermelden / Vnd halte es dafür / Er hab ja so wenig darnach zu fragen / vnd mich so wenig drumb zu schelten / ob vnd wie ich von Gota heimlich oder offenberlich abgeschieden sey/als wenig ich darnach zu fragen/vnd in drumb zu schelten hab/Ob / vnd wie er von seinem Bistumb
zur

zur Naumburg heimlich oder offenberlich abgeschieden/
wie er die armen Pastores hinter jm verlassen / was er mit
sich dauon genomen / oder hinter jm gelassen hab. Darumb
möchte sich der gute alte Herr vmb dasselbige bekümmern/
vnd mich meines abschiedts halben/dazu ich von jm vnd an-
dern/vmb des Glacianer gezencks willen gedrungen bin / wol
zu frieden lassen.

Beschlus des andern Teils.

Nach dem ich zur notturfft nun gnugsam
erweiset hab/das Glacius aus keiner not gedrungen/
viel weniger aber ordenlicher weise dazu beruffen
sey/sich in der Kirchen sachen einzudringen / Sintemal von
Gottes gnaden/so vieler Land vnd Stete / Meissen/Sachs-
sen/Marck/Hessen/Düringen/Francken/Schwaben etc.
Kirchen/ sampt iren Dienern/ auch in der aller gefertlichsten
zeit vnd eussersten not/ on allen seinen des Wenden Glacij
sampt seiner Kotten/ rat vnd hülffe/durch Gottes gnade er-
halten / das sie dennoch nicht so ganz vnd gar / wie er Hy-
perbolice fürgibt/ verheret / vnd mit der ganzen Religion zu
grund eingerissen worden sind / Sondern das er sich viel
mehr türstiglichem / on alle not / dazu auch on allen ordenli-
chen beruff/vnd nicht ehe/dann do die grössste not vnd fahr-
fast für ober gewesen / vnd er auff dem Kirchhoffe zu Mag-
deburg seine sicherheit bekommen / erst öffentlich ersür gethan
hat / vnd mit seinem vngestümmen rummorischen schrei-
ben / in keiner Kirchen oberall / keinen einigen Lermen / vn-
rug vnd ergernis gestillet / Sondern viel mehr in vberaus
vielen

vielen Kirchen/die on das ganz stille vnd in guter ruhe vnn
friebe gessen/grosse vnruhe/lermen vnd vberaus hochscheda
liche ergerliche spaltung vnd zerrüttung erreget vnd angerich
tet hat/vmb deren willen auch ich / weil ich darein nicht hab
willigen können noch wollen / aus meinem Göttlichem vnd
ordenlichem Beruff wider meinen willen ausgedrungen
worden bin.

Vnd mir nun / eben vmb derselben vrsachen willen von
im/vnd dem Herrn Niclas Bischoff von Amisdorff mit gro
ber offenberlicher vnwarheit on alle schame schuld gegeben
vnd zugemessen wird/ als wer ich derhalben/das ich in jr düra
stiges / freuels / vnrechtmessiges vnn ergerliches furnemen
nicht willigen kan noch wil/auch von der reinen Lare des E
uangelij abgefallen / daran sie mir doch / wider Gott/die
Warheit/vnd jr eigen Gewissen / nur grossen gewalt vnn
vnrecht thun / vnd es in ewigkeit nimmermehr werden war
machen noch beweisen können / sondern in der vnwarheit /
nicht wie Biderleute/ mit allen schanden bestecken müssen.

Darumb/so wil ich nun derselben falschertichten aufflas
gen des Abfals/mich/ mit Gottes hülff/ auch entschuldigen/
vnd auff die losen/ kalten/faulen/garstigen vnn stinckenden
vngründe / meine warhafftige / wolgegründte / bestendige/
ehrliche/auffrichtige/vnd Christliche widerlegung darthun/
vngewisselter zuuersicht / also / das alle verstendige/ ehrlic
bende/ frome Bider vnd Christen leute werden daraus/ mei
ner Verleumbder bosheit / vnd meine vnschuld erkennen/
vnd demnach auch mich / zuuoraus aber meine Lare vnn
Ampt / sampt den Christlichen kirchen / denen ich bis daher
am Euangelio des Herrn Christi gedienet hab/ vnd noch/so
lang es dem lieben Herrn gefallen wird / dienen sol / aller
solcher

R

solcher

solcher falsch ertichteten aufflagen vnd beschwerlichen Calamien günstiglichen werden entschuldiget nemen.

Der Dritte Teil.

Der Herr Niclas Bischoff von Ambsdorff / hat auff sein Buch (ists anders des namens wert) wider mich ausgangen / einen solchen Titel gemacht.

Das Justus Menius seine Vocation vnd Kirchen heimlich verlassen / vnd von der reinen lare des Euangelij abgefallen sey.

Weil nu alle welt weis / warumb man Titel auff die Bücher zu machen pflegt / als nemlich darumb / auff das man aus solchen Titeln wissen möge / was die sache sey / dauon im ganzen Buch gehandelt wird / auff das ein jeder Leser das ganze Buch / nach dem Titel vrteilen könne / ob von der sachen alles recht vnd war darinnen geschrieben sey / oder nicht / So hat sich demnach der Herr Niclas Bischoff von Ambsdorff in seinem Titel vermessen / das er in seinem Buch zweierley erweisen wolle / deren er aber keines nicht erwiesen hat / noch erweisen kan.

Das erste ist.

Das Justus Menius seine Vocation vnd Kirchen heimlich verlassen hab.

Das Ander.

Das er von der reinen lare des Euangelij abgefallen

17.

Nun wolt ich aber den sehr gern sehen / der so scharffe augen /

augen/oder so gute Brillen hett/das er von dem ersten stück/
nemlich/das ich meine Vocation vnd Kirchen sol heimlich
verlassen haben / in seinem ganzen Geplauder mir ein eini-
ges wort/ ja einen einigen Buchstaben zeigen köndte/ damit
des stücks doch nur ein wenig erwenet würde / geschweige d
das es solt zur notdorfft/ wie sichs gebüret/ erweise werden/
Ich/mit meinen blöden augen kan es in der warheit nirgen/
darinnen ersehen.

Das glaube ich aber genzlich / wann er die warheit
öffentlich bekennen dürffte vnd wolt/das er freilich wol etwas
dauon zuschreiben wüste/ vnd wie ich halte / mehr dann ich
selbs vnd die ganze kirche zu Gota/ wie ich durch sein heims-
liches COGITATE vnd CONSVLITE aus mei-
ner Vocation vnd Kirchen verdrungen bin / Denn dauon
weis ich auff diese stunde gründtlich nichts zu reden / Ob
aber jemand in der Kirchen zu Gota etwas dauon erfahren/
das weis ich auch nicht/ Ja/ ich zweiffel noch daran/ ob die
Landesfürsten selbst vmb alles gründtliche wissenschafft
haben.

Ob nu wol sein COGITATE vnd CON-
SVLITE mit dem Aurifabro vnd andern / so heimlich
sein sol/das niemands dauon jchtes wisse/ So ist aber doch
mein Abschied je nicht heimlich/ sondern so offenberlich ge-
schehen / das mir niemandt ein heimlichs weglauffen / mit
warheit/ draus machen kan.

Denn heimlich weglauffen/oder heimlich verlassen/
heisset/vnd ist/do einer aus seinem Dienst/ Stande/Ampt/
Land / Stadt etc. sich also heimlich entzeuhet / das er nie-
mand/sonderlich/ denen es zu wissen gebüret/ nichts dauon
saget noch vermeldet/zeiget auch seines abschieds keine redli-
che vrsachen an/sondern verschleicht vnd verkreucht sich al-
so/ on alle vermeldung/ das er sich auch an ander örtern öf-
fentlich nicht darff finden lassen.

R ij

Sol

Solchs aber vermag weder der Wendische Pabst
Glacius / noch der Herr Niclas Bischoff von Ambsdorff /
noch kein Mensch auff Erden mit warheit von mir sagen /
oder schreiben / Denn ich hab je / wie droben gemeldet / mei-
nen gnedigen Landesfürsten / nicht zu einem mal allein / son-
dern zu dreien malen / schriftlich in aller vnterthenigkeit an-
gezeigt / das ich in solchen beschwerungen / die ich jren S. G.
jeder zeit namhafftig gemacht / vnd vmb gnediges einsehen
gebeten hab / lenger nicht dienen kondte / vnd demnach jre S.
G. auff s vnterthenigst gebeten / do kein einsehen geschehen
mocht / Sie wolten mir von meinem dienst gnediglichen er-
lauben. Vnd ist die erste schrift an jre S. G. geschehen / den
26. Martij / Anno domini 1555. nach dem ich von Halle
widerumb gen Gota anheim komen / welche im vorgesakten
Bericht von wort zu wort verleibet. Die andere schrift / de-
ren droben auch erwenet worden / ist gegeben montags nach
Francisci / vnd die dritte / welche auch von wort zu wort im
Bericht vorleibet ist / dornstags nach Ursule / Anno Do-
mini 1556.

Auch hab ich der Kirchen zu Gota nicht allein mein
dienst auffgekündigt / sondern nach der auffkündigung auch
vielfaltige handlung / beide mündtlich vnd schriftlich mit
denen gehabt / welche der Kirchen ampter bestellung zu thun
haben / wie droben im Bericht nach der lenge angezeigt /
Vnd do es die not erfordert / vnd ich ja darzu / doch wider
meinen willen / gedrungen werde / vielleicht etwas flerer sol
an tag geben werden / meinen Verleumbdern zu geringem
thum.

Daraus ja jederman erkennen muß / das ich meine
Vocation

Vocation vnd Kirchen nicht heimlich noch on vrsach/ ver-
lassen hab/ wie man mir mit vnwarheit aufftichtet / sondern
das ich durch des Herrn Niclas Bischoffs von Amsdorff/
vnd des / an den er geschrieben hat/heimlich vnd heimlich
COGITATE vnd CONSVLTE dazu gedrun-
gen bin / das ich sie / meine Kirchen/ vnd sie hinwider auch
mich/ on vnd wider vnser beider willen habe lassen müssen/
wie sie dann mir fur aller welt vnd an jenem tage fur Gott
selbst zeugnis geben wird / wider alle meine lesterer.

So viel aber das ander stück belanget/
nemlich/ das ich von der reinen Lare des Euangelij abgefals-
ten sein sol / da hette dem Herrn Niclas Bischoff von Ams-
dorff wol angestanden /das er deutlich vñ ausdrücklich ange-
zeigt het/ von welchem Articul der Christlichen lare ich nicht
rein lerete/ was mein jrthum wer/ wo ich in gelart vnd ge-
schrieben het/ das er mich auch solchs Jrthums / aus grund
heiliger Schrift vberwiesen/ vnd in widerleget het / vnd wo
ich mich also dann mit grund der Warheit nicht verantwor-
ten könnte/ so müste ichs/ ich wolt gleich oder wolte nicht / ge-
schehen lassen/ das er mich abfalls vnd jrthums beschuldiget.

Nun er aber der keines nicht thut/ vnd vermags auch
nicht zu thun/ So mus meniglich dabey erkennen / das seine
beschuldigung nichts anders/ dann nur blosser vnd lose ledige
wort sind/ on allen grund der Warheit auff mich ertichtet.

Denn das er mich Abfalls von der reinen Lare zu
vberweisen vermeinet/damit/das ich im vnd seiner Wendis-
schen Glacianer Kotten dieser lande Christliche Kirchen vnd
Theologen nicht hab wöllen verdammen helffen / vnd mich
nun anher in dieser Christlichen kirchen zu Leipzig zu dienst
begeben hab / das beuehl ich allen vernünftigen zuerkennen

R iij

vnd aus

vnd aus zu sprechen / ob es zur solchen beweifung gnug sey/
oder nicht.

Denn ob ich jm das gleich nachgeben wolt/ das er
vnd seine Kotte die Lare des Euangelij ganz rein hetten / da-
von noch zu Disputiren wer / vnd sichs vielleicht etliche Leu-
te nicht gern würden bereden lassen/ so würd er dennoch das
nicht sagen können / vnd ob ers gleich sagen würd / so würd
mans jm doch nicht gleuben werden / das darumb die Lare
bey jnen allein rein/ vund sonst bey allen andern Kirchen gar
vnrein vnd verfelschet sein müsse.

Er wolle sich dann wie Flacius Bepstlicher gewalt
anmassen/ vnd alle Welt bereden/das die Christliche Kirche
an sie gebunden sey/ wie der Römische Bapst / sie an seinen
Stul zu Rom angebunden haben wil/ welches man jm aber
eben so wenig gestendig sein wird/ so wenig mans dem Röm-
mischen Bapst gestendig ist.

Was ist aber das fur eine grosse vermessenheit / weil
er mich keines Irthums in der Lare mit grund der Warheit
uberweisen mag/ das er den Christlichen Kirchen vñ Schu-
len dieser lande auffleget/ als were die Lare des Euangelij bey
jnen nicht rein / ja / als wolten oder könnten sie die nicht rein
haben noch leiden/ Da doch alle welt/ öffentlich sihet/höret/
vnd im werck befindet/ das die Lare des Euangelij von Got-
tes gnaden allerding ganz rein / desgleichen auch an Cere-
monien Göttlichem wort nichts zu wider ist.

Denn truz jm/das er mit grund der Warheit beweise/
das ein einiger Articul in diesen Kirchen zu Wittenberg vnd
Leipzig/ anders/ denn aus grund heiliger Schrifft/auffs al-
ler reiniste gelart vnd geprediget wird.

Desgleichen sey jm auch truz geboten / das er mit grund
der warheit beweise / das in Ceremonien oder einiger vnser
Kirchenordnung etwas gehalten werd / das durch Gottes

wort verboten/vñ in einer jeden Christlichen Kirchen / da die
Lare sonst rein ist/ mit Gott vnd gutem gewissen nicht möge
gehalten werden/ warumb schendet vnd verleumbdet er den
dieser Landt Christliche Kirchen vnd schulen/ on allen grund
der Warheit vnd on alle vrsachen?

Denn das er furgibt/wir haben Traditiones/ menschen
treume/vnd menschen gebot/welche das Euangelion keines
weges neben jm nicht leiden könne/das ist sein eigen ertrew-
met getichte/ vnd vermag es nimmermehr zubeweisen/ Stün-
de aber dem guten alten herrn wol an/anderen nicht mehr zu-
zumessen/ denn er mit warheit öffentlich dar thun könnte / vnd
weil sichs augenscheinlich vnd im werck anderst ausweiset/
denn er dieser lande Christlichen Kirchen zumisset / darffs
keiner weiter verantwortung mehr.

So ist das auch eine gar verkerte vnweise/ das er die La-
re nach den Ceremonien richten wil / so sich doch viel mehr
gepüret/ das man die Ceremonien nach der Lare richten soll.
Den wo die Lare rein gehet/ wie sie in diesen vnsern Kirchen
von Gottes gnaden nicht anders den gar rein getrieben wird/
da mag man ja allerley Ceremonien / die nicht wider Gottes
wort/ sondern an jnen selbst frey sind/ halten/ oder nicht hal-
ten/ wie es einer jeden Kirchen gefellig vnd gelegen ist.

Das er aber dieser lande Kirchē auch das auffleget/sie has-
ben Spectackel Messe/die der Bepstischen opffermesse ganz
gleich sey / sie haben Teuffels lare von verbot der Speise/
Newe ölung/ sie erkennen den Bapst vnd Bischoff fur Or-
dinaris/halten das fest Corporis Christi/vñ lassen das wort
Sola im articul der Justification aussen/an dem allē thut der
herr Niclas bischoff von Amsdorff/dieser kirchē wider Gott
die öffenberliche warheit/vnd wider sein eigen gewissen / ge-
walt vnd vnrecht/wie alle menschen/ so teglich in vnsern kir-
chen ein vnd ausgehen/sehen/hören vnd zeugen müssen.

Denn es wird die Messe oder Communio hie nicht anders gehalten/ denn wie sie bey leben D. Luthers seligen zu Wittenberg auch gehalten/ vnd im anfang allhie / von D. Caspar Creuzigern vnd Ern Fridrich Mecum seligen nach der Wittenbergischen Kirchen weise vnd ordnung angerichtet worden ist/ nach welcher weise vnd ordnung ichs auch hab halten lassen/ in den beiden kirchen zu Eisenach vnd Gota / ausgenommen / Das man des Ornat's hie noch gebrauchet / welcher in den Düringischen kirchen für etlichen jaren abgelegt worden ist.

Es ist auch der Röm. Kay. Maye. in dem Beriche vnd bekentnis der Düringischen Landstende/ gar keine andere/ sonder gleich dieselbe forma/ weise vnd ordnung/ wie es mit der Messe oder Communio in jren Kirchen gehalten würde/ Anno 1549. vberschicket/ vnd von allen Landstenden einhellig beschlossen worden / das solche weise vnd ordnung in allen Düringischen kirchen gleichförmig angerichtet vnd gehalten werden solt/ nemlich auff solche weise/ das in Stedten/ da Schulen weren/ solt gesungen werden/

Introitus.

Kyrie Eleison.

Et in terra Lateinisch.

Collecta Deudsch.

Epistola Deudsch.

Ein deudscher Psalm oder ander geistlich Lied/ vnd auff die hohen Festen ein reiner Sequens.

Euangelion Deudsch.

Das Symbolum Deudsch/ vnd bisweilen auch Latine.

Die Predig des Euangelij.

Præfatio Latinisch auff die Festa/ oder

Paraphras

6
Paraphrasis des Vater vnfers/vorgelesen/ oder das Vater vnser gesungen Deudsch.

Verba Testamenti Deudsch.

Vnter der Communio. Sanctus / Agnus Dei / Ihesus Christus / Gott sey gelobet / etc. Darnach der Communianten viel oder wenig.

Darauff eine dancksagung deudsch/ vnd mit der Benedictio beschloffen.

Sol nun dieses ein Spectackel Messe sein / so mus man bekennen / Das D. Luther sein lebenlang in der Kirchen zu Wittemberg kein andere denn nur eitel Spectackel Messe hab halten lassen. Vnd so nach des Herrn Niclas Bischoffs von Amsdorff vrteil / die Lare des Euangelij in den Kirchen nicht könne rein sein / da solche Messen gehalten werden / so mus auch vnwidersprechlich folgen / das auch D. Luther in der Kirchen zu Wittemberg das Euangelium nie rein gelart oder geprediget hab.

Das auff dem Freitag kein öffentlicher Fleischmarckt gehalten wird/ geschicht nach alter gewonheit / wie zu Eisenach / Gotha / vnd / so viel mir wissentlich / sonst in allen Stedten dieser Lande auch gewonlich ist. Vnd thut der Herr Niclas Bischoff von Amsdorff dieser Kirchen in dem auch vnrecht / das er auff sie tichtet / sie haben Teuffels vorbote von der Speise.

Das aber von Flacio vnd dem Herrn Niclas Bischoff von Amsdorff gros Mordgeschrey dauon gemacht wird / man hab zur Interims zeit mit solchen Traditionibus viel einreumen wollen / etc.

Dazu antworte ich also / Erstlich / das ich dauon kein gründlich wissen hab / als der ich dabey nicht gewesen bin / kan michs aber von jnen nicht bereden lassen / weil ich das kegen Spiel in der that befinde.

S
Zum

Zum andern bekenne ich aber/das ich auff dem Landtag zu Weimar etliche Articul/ die man Articul des Leipzischen Landtags nennete/ gesehen hab/ die mehr denn auff einerley weise gar vngleiches lauts vnd inhalts / gestellet waren. Vnd ober dieselben Articul/ hab ich beneben andern Theologen/ so damals furhanden/ ein bedenccken gestellet/ wie droben im ersten teil dieses Buchs von wort zu wort verleibet.

Zum dritten bekenne ich/ das ich solch Bedenccken von den Traditionibus Adiaphoris auff diese meinung gestellet hab/ Do vns die Kay. Maie. die lare des Euangelij/ den rechten gebrauch der heiligen Sacramenten/ sampt andern von Gott eingefakten ordnungen frey lassen/ vnd damit zu frieden sein wolt/ das wir vns mit andern kirchen/ die vnser Confession zugethan weren/ einer solchen kirchen ordnung vergleichen/ die zu nechst/ nach der alten kirchenordnung anstellet vnd gerichtet würde/ das man solchs wol thuu möcht/ vnd billich thun solt. Widerumb aber/ wo man die nötige heubstück nicht erhalten köndte/ das man also dann die Gewissen /auch mit keinerley traditionibus solt bestricken lassen.

Do nu gleich von den herrn Theologen dieser Landt vnd kirchen/ der gestalt auch bedacht worden / so köndte ich sie darumb eben so wenig verdamnen/ so wenig auch mich selbst/ vmb vnser bedencckens willen verdamnen kondt/ Aber von dem allen werden one zweiuvel die jenigen/ so bey den hendeln gewesen/ vnd alles dauon noch innen haben/ ob Gott wil in kürzen solchen gründlichen bericht thun/ daraus menniglich/ so nicht mit sehenden augen mutwillens blind sein vnd bleiben wil/ zu befinden/ was warhafftig geschehen/ vnd was inen dafegen von dē giftigen Wenden Glacio vnd seiner Rotten mit vngrund auffgelegt wird / damit der mal eins der Glacianer mutwilliger freuel vnd vnuerschempfte lügen / dagegen aber der trewen vnd tewren dieser lande Theologen vnschuldt öffentlich an tag gehen werde. Es

Es sey aber bedacht von den herrn Theologen oder andern / was auch bedacht sey / So ist das gewis vnd offenberlich am tage / das in dieser Christlichen Kirchen weder in der Lare noch Ceremonien gar nichts / auch vmb das aller geringste nicht / geendert worden ist / sondern alles zumal noch heutiges tages also gehalten wird / wie es bey leben D. Luthers seligen zu Wittenberg / gehalten worden / vnd wie es die beide herrn D. Creuziger vnd Er Fridrich Mecum selige / auch alhie zu Leipzig anfenglich angerichtet vnd verordnet haben.

Drumb thut der herr Niclas Bischoff von Amsdorff gewalt vnd vnrecht / Erstlich / das er dieser Kirchen on allen grund der warheit aufflegt / als haben sie die lare des Euangelij nicht rein. Zum andern thut er gleichfals auch mir gewalt vnd vnrecht / das er mich bezichtiget / ich sey darumb von der reinen lare des Euangelij abgefallen / das ich mich in dieser Kirchen dienst begeben hab. Vnd ist wol zuerwundern / das ein solcher Man sich nicht schemen solt / solche offenberliche vnwarheit auff so viel fromer vnschuldiger Leute auszugeben. Aber es heisset / Alter hilfft fur torheit nicht.

Aber was bedarff es viel wort vnd verantwortung? es stehen vnser kirchen offen / darinnen wir vnser ampt füren / mit predigen / Sacrament reichen / beten / dancksagung / singen / lesen / sampt allerley andern geschefften vnd vbungen / die man in einer jeden Christlichen gemeine vnd samlung / halten sol / vnd zu halten pflegt / nicht verschlossen noch heimlich / sondern frey offenberlich / fur Gott / allen lieben Engeln vnd Christen die fegeuwertig bey vns sind / vnd mit vns ein vnd aus gehen Welche alle vns zeugen / das Flacius / vnd der Herr Niclas Bischoff von Amsdorff sampt irer ganken Kotten / alles dasjenige / so sie vns als vnchristlich vnd vngöttlich aufflegen / vnd vnter die Leute ausschreien / wider Gott / die warheit vnd

S ij jr eigen

fr eigen Gewissen / felschlich vnd bösslich auff vns tichten / zur schmach vnd lesterung nicht allein dieser Christlichen Kirchen / sondern auch Gott vnd Christo / seinem heiligen Euangelio / Sacramenten vnd ganzem Ministerio / vnd zum grossen schweren ergernis vnzelich vieler fromen Christlichen Gewissen.

Vnd haben wir Gott lob das vorteil / das wir inen dazu keinerley vrsachen gegeben haben / Denn wir haben sie ja nicht verdamnet / noch in alle Welt ausgeschrien mit vnwarheit / wie sie vns thun / So hat man auch von inen nie begeret / das sie es in einem oder mehr stücken mit diesen Kirchen gleichformig halten solten / Sondern man hat inen ire freiheit allewege frey gelassen / das sie es in iren Kirchen machen möchten / wie sie wolten. Was gehet sie nun an / was diese Kirchen thun oder lassen / darinnen sie je gar keinen Beruff noch Beuehl haben ? sondern sich darein on allen Beruff eindringen / vnd mit gewalt vber sie erheben wollen.

Es ist der gute Bischoff in der Raimischen brüderlichen liebe / also wider mich entbrandt / weil er der aufflagen / damit er mich gern beschweren wolt / keine vermag war zu machen / das er zusammen raffet / was er ersehen oder erwischen kan / ob er mich bey andern verdecktich machen kondte. Drumb sagt er / ich nenne alle Diener der Sechsischen vnd Düringischen Kirchen eine Kotte / Item / ich nenne des H. Erren Abendmal eine Deformation / do er mir doch an beiden stücken vnrecht thut.

Ich weis Gott lob wol / das nicht alle Diener des Euangelij in Sechsischen vnd Düringischen kirchen an der Flacianer schwermeren gefallen haben / warumb solt ich sie denn alle seine Kotte nennen / Die jm helffen diese Kirchen sampt iren Dienern schenden / lestern vnd verdamnen / die nenne ich seine Kotte / vnd niemand anders. Auch

Nuch hab ich des HErrn Abendmals in meiner verantwortung nie gedacht / geschweige das ichs eine Defor-
mation solt genennet haben. Das aber der Herr Niclas Bis-
schoff von Ambsdorff durchs wort Deformation des HErr-
ren Abendmal verstehet / da mag er sehen / was fur ein son-
derliche Grammaticam vnd heimlichen geistlichen verstande
er in seinem Gewissen dauon hab.

Nich sichtets nicht an / sie machens mit den Altarn
vnd Bildern in jren Kirchen / wie sie wollen. Da mag man
aber mit auffsehen / wohin das wol geraten vnd verstanden
werden mög / das der Herr Bischoff schreibet / es habe zu al-
ten zeiten niemand der Kirchen Christi grössern schaden ge-
than / denn hochgelarte Leute / Darumb hab Christus auch
nicht hochgelarte Leute / sondern albere vnd einfaltige Fischer
zu Aposteln erwelet / Dazu dann sein Suffraganeus Antis-
nomus Otto zu Northausen auch stimmt / vnd saget /
Wann Christen schon grobe Bauren / vnd vnter den Bür-
gern Schuster vñ Schneider seien / so seien sie doch beruffen /
das sie in der Kirchen alles richten mügen / weil sie alle Prie-
ster sind / Dann eben dieses war etwa Thomas Münkers
vnd D. Carlstads furgeben auch / darumb sonderten sie sich
von der Kirchen vnd Vniuersitet zu Wittenberg ab / vnd
hiengen an sich Wullenknappen / grobe Bauren / Kürsener
am Harz vnd der Orla / Vnd was war das Königreich zu
Münster anders / dann einene solche Kotte recht loser Fi-
scher?

Es ist wol war / das der HErr Christus nicht Hoch-
gelarte vnd Hochweisen fur der welt zu Aposteln beruffen /
sondern albere einfeltige Fischer. Dabeneben aber ist das auch
war / das er sie nicht hat so albere einfaltige vngelerte Fischer

bleiben lassen / sondern hat sie gelart / vnd durch seinen heiligen Geist die Gaben gegeben / allerley Sprachen zu verstehen zu reden vnd zu beschreiben / besser dann sie es in keiner menschlichen Schule jmermehr hetten lernen können. Aber das wil er fortan nicht mehr thun / sondern wil das man in Schulen künste vnd sprachen lernen sol / die zum verstand vnd erklerung der heiligen Schrift nötig sind. Auch beuhile S. Paulus seinen jüngern / Timotheo vnd Tito / das sie zum Bischofflichen ampt verordnen sollen nicht ungelerte grobe Bawren / Schuster vnd Schneider / sondern die da lerehaftig vnd mechtig seien zu leren vnd zuermanen durch die heilsame lare / vnd die Widersprecher zu straffen.

Es wil Flacius einen sonderlichen rhum am Stenckfelden eriaget haben / vnd helts bey jm selbst dafur / wann es on in wer / so würd jm niemand widerstehen können. Ob aber Flacius des Stenckfeldes schwermerey mit seinen schriften mehr abbreche / oder aber / ob er selber vnd der Herr Niclas Bischoff von Amsdorff sampt seinem Suffraganeo / sie in mehr stercken / das beuehle ich andern zu erkennen.

Es mag vielleicht der Herr Bischoff meinen / was er rede vnd schreibe / das rede er allein wider der Herrn Philippum vnd andere Gelerten / die ich fur meine Preceptores billich erkenne vnd ehre. Bedencket aber daneben dieses nicht / das er solches alles viel mehr wider Gott vnd seine herrliche Gaben redet vnd schreibet / die er seiner Kirchen durch solche Leute gibet / Denn dieselben werden bey dem gemeinen Pöfel / losen Fischern / groben Bawren / Schneidern vnd Schustern verechtlich gemacht / vnd jnen dafegen die irrige hochschedliche gedanken eingebildet

eingebildet / als könnten sie auch on solche gaben durch heimliche verborgene erleuchtung vnd offenbarung des Geistes alles wissen / leren vnd thun / was zu erbawung der Kirchen vnd Religion von nöten sey. Es ist ja wissentlich / da Gott zu diesen vnsern lezisten zeiten das liecht seines heilwertigen Euangelij widerumb hat wollen auffgehen lassen / das er zuuorn gute künste vnd erkentnis der Sprachen durch sonderliche Leute hat erfur gebracht / Als durch Erasmus Reuchlinum vnd andere / welcher dienst vnd Arbeit / D. Luther seliger gebraucht hat zu seinem vnnnd der ganzen Kirchen nuß. Stehet derhalben auch zu besorgen / wenn solche Gottes gaben vnd die Leute / durch welche Gott solche gaben seiner Kirchen austeilet / verachtet werden / es werd in der Kirchen widerumb grewliche Finsternis erfolgen werden. Dieses sage ich mag bedencken wer es wil / Denn solmans der mal eins erfahren / so wird es on grossen schaden nicht geschehen können.

Die andere beweisung des Herrn Niclas Bischoff von Amsdorff / damit er beweisen wil / das ich von der reinen Lare des Euangelij abgefallen sey / sol diese sein / das er saget / Ich woll / die Kezerische proposition (Gute werck sind nötig zur Seligkeit) nicht verdamnen. Weil ich mich aber in meiner vorigen verantwortung / desgleichen auch in diesem jhigem bericht / gnugsam erkleret hab / in welchem verstand ich solche rede / war vnnnd recht / in welchem verstand ich sie auch nicht war noch recht halte / ob ich sie wol in meinen Predigten vnnnd schreiben mein lebenlang nie gefüret hab / auch noch heutiges tages nicht füre / so lasse ichs dabey bleiben.

Das

Das sie aber D. Luther seliger / wie der Herr Niclas
Bischoff von Amsdorff schreibet / als aller ding Ketzisch
verdampft haben sol / das hab ich von jm mein lebenlang we-
der gehört / noch in seinen schriften gelesen / Ausgenommen /
do man sie in den Articul von der Justification vermengen
wil / wie etwa die falschen Aposteln gethan / vnd die Papi-
sten vnd Widerteuffer zu vnsern zeiten auch thun.

Da bekenne ich auch / das sie keines weges zu leiden /
sondern als eine offenberliche verfelschung des Euangelij bil-
lich zu verdamnen ist / wie ich sie denn je vnd allewege in sol-
chem Articul verdampft hab / vnd noch heutiges Tages noch
verdamne.

Wo sie aber außserhalb des Articuls von der Justifi-
cation / in des Gesetzes lare / Item im Articul von der Heili-
gung oder vernewerung des heiligen Geistes / von jemand
recht geführt würd / da wüste ich sie nicht als Ketzisch zuuer-
damnen.

Ich vermane aber hie alle frome Christen / die wollen
doch warnemen / wie Sophistisch / verkerlich vnd vntrewlich
diese Leute mit der Lare vnd Religion umbgehen vnd han-
deln / verdamnen in ander leute lare vnd schriften / on vnter-
schied / das sie doch in jren eignen schriften / mit vnterschied
wollen recht vnd wol gesagt haben.

Denn wiewol der Herr Niclas Bischoff von Ams-
dorff mit mir nicht wil zufrieden sein / das ich die Propositi-
on verwerffe / wo sie zu verwerffen ist / als im Articul von
der Justification / sondern wil / das ich sie durchaus / vnd als
allenthalben Ketzisch verdamnen sol / So bekennet er doch
selbst / in der Epistel an Ananias / die ich droben im an-
dern teil eingefürt hab / wann man mit des Gesetzes predigt
den Leuten jre Sünde vnd Gottes zorn anzeigen wolle / so
müsse

müsse man predigen/ das gute Werck zur seligkeit nötig seien
auch Concretiue, Denn also lauten seine wort:

Das sagen/man könne usum Legis nicht anzeigen/
man lere dann/das bona opera sind necessaria ad salutem
abstractiue, Ist ein lauter somnium & figmentum hu-
manæ sapientiæ, Den usus legis ist, Ostendere peccatum
& iram Dei, nos accusare & damnare. Hoc autem fieri
non potest, si tantum abstractiue prædicamus opera
esse necessaria ad salutem, sed etiam necesse erit prædi-
care, quòd concretiue necessaria sint ad salutem, Nam
nisi homines bona opera faciant, sunt damnati & ma-
ledicti, iuxta illud legis :Maledictus qui non fecerit
omnia, &c.

Hæc Nicolaus Episcopus
ab Ambsdorff.

Als dem mus man nun zweier eins schliessen/ entwe-
der das man des Gesetzes lere gar nicht predigen/ son-
dern sie aus der Kirchen verwerffen mus/ wie die An-
tinomer wollen / Oder aber/ wo man sie in der Kirchen be-
halten sol/ das der Herr Nielas Bischoff von Ambsdorff
vnd Flacius jr freches vnd freuels vrteil/ damit sie diese Pro-
position als die on vnterschied allerding. Kezerisch vnd falsch
sey/widerruffen müssen.

Also hat Flacius auch geschrieben in seinem Büchlein
de uocabulo Fidei, Anno 1549. durch den druck zu Wit-
temberg öffentlich ausgegangen/ das vnser vnuolkomener/
schwacher vnd lamer gehorsam/ den wir Gott gern leisten
wolten/vnd in doch aber vnuolkommenlich nicht leisten kön-
nen/sey eine ursach/dere man zur seligkeit nicht gar entraten
konne/

z

konne/

förne / vnd die dennoch gleichwol etwas dazu diene vnd helffe / Causa sine qua non καὶ ὑπηρετικὸν τι, quiddam subseruiens ad salutem. Denn so lauten seine wort:

Quid nostra mutila obedientia
ad salutem faciat.

Q Vanquam autem, ut diximus, nequaquam integrè Deo obediamus, nec possimus partam iam alieno labore iusticiam nostris meritis conseruare, tantum abest, vt eam vel promereri vel augere, vel perficere queamus: Tamen hæc ipsa valde manca obedientia, vel potius conatus obedientiæ, plurimum etiam ad rem facit. Nam primum ante remissionem peccatorum necesse est præcedere aliquam pœnitentiam, seu cessare malefacere, vt Prophetæ loquuntur. Deus enim non vult esse misericors impœnitentibus. Deinde non potest vel contritio, vel fides, vel inuocatio vera, vel bona conscientia adesse, cum non adest studium obediendi Deo. Tertio post conuersionem vult Deus nobis remittere peccata, si non viuimus secundum carnem, sed secundum Spiritum, Id est, si conamur obedire voluntati diuinæ. Neque enim misit filium suum, vt daret peccandi licentiam, sed vt nostræ miserix opitularetur. Postremo quantò minus peccamus, tantò minus Deum offendimus. Seruus enim voluntatem Domini nesciens, & non faciens vapulabit plagis paucioribus. Atque hinc apparet, quatenus nostrum studium obediendi

diendi Deo dici possit causa, sine qua non, seu ὑπηρετικὸν τι, Id est, quiddam subseruiens ad salutem.

Nun möchte ich gern sehen/ das mir Glacius in einer meiner schrifften zeigte/ do ich von vnsern guten wercken vnd gehorsam geschrieben/ vnd so viel zugeleget hett/ als er in dieser seiner schrifft thut/ das sie causa sine qua non, & quiddam ad salutem subseruiens sein solten.

Ich weis furwar/ das ers nicht zu zeigen vermag/ vnd sey im trutz geboten. Denn ich hab nie gelart noch geschrieben/ das vnser gehorsam oder gute werck/ eine solche ursache sey/ dere man zur seligkeit nicht entraten könne/ viel weniger hab ich gelart oder geschrieben/ das sie quiddam subseruiens seien ad salutem, das ist/ das sie zur seligkeit etwas mit dienen oder mit helffen.

Das allein hab ich gelart/ das in denen/ so selig werden/ neuer gehorsam volgen mus/ vnd wo des heiligen Geistes vernewerung nicht geschehe/ das daselbst auch kein rechter glaub noch seligkeit sey/ noch sein könne.

Was ist aber das / das er schreibet / post conuersionem uult nobis Deus remittere peccata, si non uiuimus secundum carnem, sed secundum Spiritum, das ist/ Nach der bekerung wil vns Gott die Sünde also dann vergeben/ so wir nicht nach dem Fleisch/ sondern nach dem Geist leben? Lieber heisset das nicht promissiones Euangelij condicionales & incertas gemacht? Wo hat ein einiger Apostel auff solche weise geredt? Dann wil vns Gott die sünde vergeben/ wann wir nicht nach dem Fleisch/ sondern nach dem Geist leben? Wird der heilige Geist nun fur / vnd nicht nach der vergebung

der sünden gegeben? Ja freilich wird er nach der vergebung
gegeben/ Denn so saget S. Petrus/ Thut Busse/ vnd lasse
sich ein iglicher teuffen auff den namen Ihesu Christi/ zur
vergebung der Sünden/ so werdet jr entpfahen/ die gabe des
heiligen Geistes / Acto. 2. Sollen wir nicht ehr vergebung
der Sünden entpfahen / wir leben denn / nicht nach dem
Fleisch/ sondern nach dem Geist/ vnd wir können doch den
heiligen Geist nicht entpfahen / es sey denn das wir verges-
bung der sünden zuuorn entpfangen haben / Wenn wollen
wir denn der vergebung inermehr gewis werden?

Nun wolan/du sihest Christlicher lieber Leser/ wie
fein jre Lare vber ein stimmet/ wie sie selbst leren/ das sie an
andern verdamnen / ja wie sie andern vnd sonderlich mir
felschlich aufftichten / das ich doch in meinen Schrifften
nirgend gesetzt hab/ sie aber habens in den jren gesagt.

Noch dennoch kan der Herr Niclas Bischoff von
Amsdorff nicht geschreies gnug dauon machen / wie gar
rein vnd glass schöne die lare bey jnen sey / Ist sie so rein/
wie / das sie denn so offenberlichen wider einander ist? Kön-
nen auch zwo widerwertige rede zu gleich war vnd recht sein?
Darumb müssen sie nicht mich / dem sie falsche lare mit
vnwarheit gern aufftichten wolten / sondern sich selbst / die
in jren eigen Büchern solche falsche Lare öffentlich geschrie-
ben haben / verdamnen / vnd zwar so verdamnen sie sich
selbst nur seer redlich vnd offenberlich/ denn es bekennet ja
der Herr Niclas Bischoff von Amsdorff in der obgesetz-
ten Episteln an Aurifabrum / das sie Christum / sein
Wort vnd die Warheit verloren haben/ da sie mich zu Eis-
senach verdamnen wolten / vnd aber doch keine ursach da-
zu

zu finden konten / Heisset vnnnd ist das nu nicht sich selbst
verdammnet / so kan ich furwar nicht wissen / noch verstehen /
was sonst sich selbst verdammnen heissen möge.

Nun wolan / es muß jnen nicht vergebens sein / das
der 55. Psalm. betet / Nach jr Zungen vneins H E R R /
vnd las sie vntergehen / Denn ich sehe freuel vnd hadder in
der Stadt.

Solches gehet Tag vnnnd Nacht vmb vnd vmb in jren
Mauren / Es ist mühe vnd arbeit drinnen / Schaden thun
regieret drinnen / liegen vnd triegen lest nicht von jren gas-
sen / Wann mich doch mein Feind schendet / wolt ichs lei-
den / vnd wenn mich mein Hasser pochet / wolt ich mich fur
im verbergen / Du aber bist mein Gesell / mein Pfleger
vnd mein Verwanter / Die wir freundlich waren vnter vns /
wir wandelten im haus Gottes zu hauff / Der Tod vbereile
sie / vnd müssen lebendig in die Helle fahren / denn es ist eitel
Bosheit vnter jrem hauffen.

Darumb weil jederman erkennen vnd sagen mus /
das ich weder von der reinen Lare des Euangelij / noch von
der waren Christlichen Kirchen nicht abgewichen / sondern
von dieser zentfischen Kotten aus meiner Vocation vnnnd
Kirchen ausgedrungen worden bin / welche der Lare mit
jnen selbst nicht einig sind / vnnnd nicht mehr können / denn
nur zant vnnnd hadder anrichten / vnnnd andern Getrewen
Dienern im Hause des H E R R N verdrießlich sein.
So wil ich hiemit zum beschluß allen frommen Christen /
kund gethan vnd angezeigt haben / Das gleich / wie ich hie
bevor in jren freuel vnnnd hadder / schaden thun / liegen vnd

Z iij

triegen /

triegen / nie nicht hab willigen können / Do sie doch noch
meine Gesellen / Pfleger vnd Verwandten sein wolten / ich
nun auch hinfort an / nach dem sie meine offenberliche ab-
gesagte Feinde worden sind / mit irem haddern / schaden
thun / liegen / triegen / vnd aller bosshheit / kein gemeinschafft
nicht haben wil / sie erkennen denn vnd bekeren sich / welches
ich inen von herzen wüdsche vnd gönne. Wo sie
aber das nicht thun wollen / so wil ich mit dem
lieben David auch herzlich beten / das sie
der Tod vnd Helle wegnemen / vnd
mich sampt andern fromen Chris-
ten von inen erlösen wolle /
Amen / Amen.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

iblica 17-ly

radon 20ly

22

el. (Gorsan
A. Fahn)

quia p̄dixit sp̄is sp̄is p̄os da
uid de uida. qui fuit dux eorū
qui conuenerunt ihm. qui
conuictus erat i nobis. et sex
tuis est sex uisiteru inuicis.
Et hic quidē possidet regnū de
uictorū iniquitatis. et in fine
suis occupat medius. et distri
bit oīa uisera eius. **E**t notū
factū est omnibus habitantibus i
terris. ita ut appelleret ager
ille lingua eorū adhaerentis.